Stadt
Luzern

Grosser Stadtrat

Protokoll Nr. 9

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 12. Mai 2005, 14.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Bruno Heutschy

Präsenz:
Anwesend sind 45 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Trudi Bissig-Kenel, Guido Durrer, Rolf Hilber
Mehrere Ratsmitglieder müssen die Sitzung
um 17 Uhr verlassen.

Finanzdirektor Franz Müller ist entschuldigt.
Im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig anwesend

Verhandlungsgegenstände

		Seite
1.	Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2.	Genehmigung des Protokolls 6 vom 27. Januar 2005 und des Protokolls 7 vom 24. Februar 2005	6
3.	Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Bürgerrechtskommission	6
4.	Bericht und Antrag 7/2005 vom 16. März 2005: **Baurechtsvertrag Langensandstrasse/Warteggstrasse mit Gemeinnütziger Holzbaugenossenschaft**	6
5.	Bericht und Antrag 6/2005 vom 9. März 2005: **Teilzentrum Musikschule der Stadt Luzern. Variantenfrage**	11
6.	6.1 Interpellation 392, Beat Züsli und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 9. Juli 2004: **Fragen zur Zukunft des Zeughauses Musegg**	s. S. 5
	6.2 Postulat 15, Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 7. Oktober 2004: **Koordinierter Erhalt des historischen Erbes im Zeughaus auf Musegg**	s. S. 5
7.	Bericht und Antrag 10/2005 vom 23. März 2005: **Gesamtkonzept Spezialangebote der stationären und teilstationären Altersbetreuung**	19

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

8. An der Sitzung vom 21. April 2005 nicht behandelte Interpellationen:
8.1 Interpellation 7, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 27. September 2004: **Prävention im Gesundheitsbereich in der Stadt Luzern** 27 37
8.2 Interpellation 16, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2004: **Wie werden die Blockzeiten an den Stadtschulen koordiniert und umgesetzt?**
8.3 Interpellation 19, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 26. Oktober 2004: **Verwendung von einheimischem Holz bei Bauprojekten** 42
9. Motion 369, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 23. März 2004: **Die Attraktivität der Busbenützung erhöhen** 47
10. Interpellation 5, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 22. September 2004: **Integration der ausländischen Bevölkerung – Kosten und Zahlen** 57
11. Postulat 12, Matthias Birnstiel namens der CVP-Fraktion, vom 30. September 2004: **Erweiterung der Stadtbibliothek** 62
12. Interpellation 14, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 1. Oktober 2004: **Sozialmissbrauch in der Stadt Luzern** 63

Eingänge

1. Bericht und Antrag 8/2005 vom 16. März 2005 (rekt. Fassung): Museum Gletschergarten. Restaurierung des Hauptgebäudes. Baubeitrag
2. Bericht und Antrag 12/2005 vom 20. April 2005: Geschäftsbericht 2004 und Rechnung 2004
3. Bericht 13/2005 vom 20. April 2005: Fusion Littau-Luzern. Zwischenbericht / Weiteres Vorgehen
4. Bericht 14/2005 vom 20. April 2005: Agglomerationsprogramm Luzern. Beurteilung aus städtischer Sicht
5. Bericht und Antrag 15/2005 vom 27. April 2005: Verkauf von städtischem Wald in Adligenswil an die Kurhaus Sonnmatt AG
6. Bericht und Antrag 16/2005 vom 27. April 2005: Reglement über den Bezug von Gebühren für die Erfüllung baurechtlicher Aufgaben von Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum. Teilrevision
7. Postulat 56, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und Peter Henauer

namens der SP-Fraktion, vom 21. April 2005: Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für eine effiziente und wirkungsorientierte Velopolitik in der Stadt Luzern

8. Motion 57, René Kuhn, Roland Habermacher, Bruno Heutschy, Marcel Lingg, Walter Schnider, Marco G. Soldati, Walter Stierli, Kurt Schürmann und Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 25. April 2005: Quote bei den Einbürgerungen
9. Dringliche Interpellation 58, Viktor Rüegg, vom 28. April 2005: Schutz des Stadtbildes von Luzern vor 30 m hohen Mobilfunkantennen
10. Interpellation 59, Hans Stutz namens der GB/JG-Fraktion, vom 29. April 2005: Zur Verkürzung der Behandlungsdauer bei den Einbürgerungen von Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Schweizer Pass
11. Interpellation 60, Hans Stutz namens der GB/JG-Fraktion, vom 3. Mai 2005: Über die Praxis bei der Verteilung der individuellen Lohnerhöhungen
12. Postulat 61, Rita Meyer-Facius namens der GB/JG-Fraktion, vom 6. Mai 2005: Tauben in der Stadt Luzern
13. Interpellation 62, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 6. Mai 2005: Polizeieinsatz 1. Mai 2005
14. Schriftliche Anfrage 63, Markus Elsener, vom 9. Mai 2005: Druck des Berichtes „Sportförderung in der Stadt Luzern“
15. Stellungnahme zur Motion 341, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 9. Januar 2005: Road Pricing zur Förderung des öffentlichen Verkehrs
16. Stellungnahme zur Motion 369, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 23. März 2004: Die Attraktivität der Busbenützung erhöhen
17. Antwort auf die Interpellation 5, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 22. September 2004: Integration der ausländischen Bevölkerung – Kosten und Zahlen
18. Stellungnahme zum Postulat 12, Matthias Birnstiel namens der CVP-Fraktion, vom 30. September 2003: Erweiterung der Stadtbibliothek
19. Antwort auf die Interpellation 14, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 1. Oktober 2004: Sozialmissbrauch in der Stadt Luzern
20. Einladung zur 9. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 12. Mai 2005
21. Einladung zur 7. Sitzung der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 12. Mai 2005
22. Einladung zur 9. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrats von Luzern vom 19. Mai 2005 mit Gesuch um Fristverlängerung
23. Einladung zur 1. Sitzung Entlastungsprojekt 2006–2010 vom 19. Mai 2005
24. Einladung zur 6. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates vom 19. Mai 2005
25. Einladung zur 7. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 19. Mai 2005

26. Protokoll 8 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. April 2005
27. Protokoll 5 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. April 2005
28. Protokoll 8 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. April 2005
29. Protokoll 6 über die Verhandlungen der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. April 2005
30. Einladung zur Eröffnung "Sommerleben Mühlenplatz" Freitag, 6. Mai 2005, 19.00 bis 21.00 Uhr
31. Sportförderung in der Stadt Luzern (Buch)
32. Jahresbericht 2004 vom Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)
33. Jahresbericht 2004 vom Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)
34. Agglomerationsprogramm Luzern. Schlussbericht
35. Agglomerationsprogramm Luzern. Detaillierte Massnahmenübersicht. Grundlagenbericht für den Schlussbericht und das Controlling
36. Kantonalter Richtplan 1998. Richtplan-Text. Anpassungen aufgrund Agglomerationsprogramm Februar 2005
37. Konzeptplanung Luzerner Allmend. Information und Mitwirkung
38. brennpunkt Nr. 2/2005. Mai 2005
39. Broschüre vom Bundesamt für Raumentwicklung: Raumentwicklungsbericht 2005
40. ara News. April 05 / Nr. 7

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 6.1 und 6.2 werden abtraktandiert (siehe unter Traktandum 1).

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Bruno Heutschy verliest die Entschuldigungen: Finanzdirektor Franz Müller ist wegen Teilnahme an der ganztägigen ERFA-Tagung der Finanzdirektoren von St. Gallen, Biel, Winterthur und Luzern abwesend. Guido Durrer ist in den Ferien. Trudi Bissig nimmt als Zentralvorstandsmitglied an der Delegiertenversammlung des Kantonalen Gewerbeverbandes teil. Kurzfristig musste sich auch Rolf Hilber entschuldigen. Einige Ratsmitglieder müssen die Sitzung um 17 Uhr verlassen.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 55, René Kuhn, Roland Habermacher und Kurt Schürmann namens der SVP-Fraktion, vom 18. April 2005: „Fusions-Gelüste mit Littau“ Die Interpellation wird zusammen mit dem Bericht 13/2005 vom 20. April 2005: „Fusion Littau-Luzern. Zwischenbericht Weiteres Vorgehen“ am 9. Juni im Grossen Stadtrat behandelt.

René Kuhn erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ratspräsident Bruno Heutschy: Der Stadtrat opponiert auch der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 58, Viktor Rüegg, vom 28. April 2005: „Schutz des Stadtbildes von Luzern vor 30 m hohen Mobilfunkantennen!“

Viktor Rüegg hält an der Dringlichkeit fest. Soweit er informiert ist, sind zurzeit einige Baugesuche hängig. Dabei geht es nicht um die Frage der Schädlichkeit (das ist bundesrechtlich geregelt), sondern um die Frage der Höhe und den Schutz des Stadtbildes vor Bauten, welche dieses zunehmend beeinträchtigen. Vom Allenwindenturm aus sind dem Sprechenden kürzlich viele Anlagen aufgefallen, welche in die Luft hinauf ragen. **Ratspräsident Bruno Heutschy** bittet, lediglich zur Frage der Dringlichkeit Stellung zu nehmen. Für **Viktor Rüegg** ist die Interpellation dringlich, weil zurzeit Baugesuche hängig sind, welche der Stadtrat in den nächsten Tagen und Wochen als Bewilligungsinstanz zu entscheiden hat. Da ist es wichtig, dass das Parlament dem Stadtrat in diesen Fragen den Rücken stärkt.

Philipp Federer: Die GB/JG-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Zwar wurde in diesem Rat schon über Mobilfunkantennen und deren Strahlung diskutiert; hier aber geht es um die Höhe von Mobilfunkantennen und um Landschaftsschutz. Die Verfahren sind aktuell, weshalb die Fraktion für dringliche Behandlung ist.

Baudirektor Kurt Bieder: Es geht hier um Gesuche, wie sie immer wieder anstehen und damit um die dauernde Frage der Rechtsanwendung. Die Kriterien für Dringlichkeit sind damit nicht erfüllt.

In der Abstimmung wird die Dringlichkeit von Interpellation 58 abgelehnt.

Patrick Deicher beantragt, Traktandum 6.2, Postulat 15, abzutraktandieren. Dieses Postulat tangiert Fragen, welche der Kanton zurzeit klärt; dieser wird nach dem Sommer Vorschläge für Nutzungen des Zeughauses vorstellen. Daher ist es nicht sinnvoll, hier heute darüber zu diskutieren.

Beat Züsli beantragt aus dem gleichen Grunde, Traktandum 6.1, Interpellation 392, abzutraktandieren.

In der Abstimmung werden die Traktanden 6.1 und 6.2 abtraktandiert.

Ratspräsident Bruno Heutschy: Nach der Ratssitzung sind alle Ratsmitglieder zu einem Aperitif in der Stadtbibliothek (Weltbuchtag; Lese-Empfehlungen von Grossstadträtinnen und -räten) und zu einem weiteren im Stadttheater (Eröffnung Maskenausstellung von Alberto Velàzquez) eingeladen.

2. Genehmigung des Protokolls 6 vom 27. Januar 2005 und des Protokolls 7 vom 24. Februar 2005

Beide Protokolle werden genehmigt und verdankt.

3. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Bürgerrechtskommission

Ratspräsident Bruno Heutschy: Rolf Hilber tritt aus der Bürgerrechtskommission zurück. Als Nachfolger wird Patrick Deicher vorgeschlagen. **Patrick Deicher wird einstimmig gewählt.**

4. Bericht und Antrag 7/2005 vom 16. März 2005: Baurechtsvertrag Langensandstrasse/Warteggstrasse mit Gemeinnütziger Holzbaugenossenschaft

Kommissionspräsident Markus Mächler: Die Spezialkommission Liegenschaftenpolitik hat in einer einzigen Sitzung diesen B+A diskutiert und beurteilt. Der Stadtrat beantragt in dieser Vorlage die Zustimmung zu einer Verlängerung und Bereinigung des selbstständigen und dauernden Baurechts auf dem Grundstück 2831. Dabei handelt es sich um die Einfamilienhaussiedlung an der Ecke Langensand-Warteggstrasse. Die Baurechtsnehmerin ist die Gemeinnützige Holzbaugenossenschaft Luzern, welche eben hier und zudem noch an der Sedelstrasse bzw. dem Jugiweg je einige Häuser besitzt. Diese Genossenschaft betreibt den Bau von preisgünstigen Wohnungen, welcher wenn immer möglich Familien mit Kindern zur Verfügung gestellt werden. In der Kommission wurden einige ganz grundsätzliche Fragen aufgeworfen, welche im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung hohe Bedeutung haben können. Es ging dabei um folgende Themenbereiche:

- Wie und warum ist sichergestellt, dass das fragliche Areal nicht in naher Zukunft für andere öffentliche Zwecke verwendet werden müsste? Es wurde beispielsweise eine Erweiterung des Schulhausareals genannt.
- Welche Rolle spielt das fragliche Areal im Zusammenhang mit der Quartierentwicklung?
- Wie gestaltet sich der Bezug zu den wirtschaftspolitischen Stossrichtungen der Stadt Luzern?

– Wäre es nicht vertretbar, auf diesem Gelände eine dichtere Bebauung zu verlangen und damit mehr preisgünstige Wohnungen zu schaffen?

Grundsätzlich wurde von allen Fraktionen bemängelt, dass diese genannten Aspekte der Baurechtsverlängerung vom Stadtrat nicht oder zu knapp ausgeführt und begründet wurden. Die Diskussion zu all diesen Themen ist dann aber nicht fortgesetzt worden, weil gewichtige Argumente für die Zustimmung zum Geschäft im Sinne des Stadtrates im Raum standen.
So hat die Genossenschaft bereits vor einiger Zeit Abklärungen zu den Bebauungsmöglichkeiten des Areals getroffen und dabei von der Verwaltung die Auskunft erhalten, dass die in der Schutzzone C stehende Siedlung in ihrem Volumen und ihrer Bautypologie kaum verändert werden könne. In der Folge liess die Genossenschaft Kostenberechnungen anstellen und entschloss sich, die bestehenden Häuser von Grund auf zu erneuern und auszubauen. Sie reichte ein entsprechendes Baugesuch ein, welches im Februar dieses Jahres bewilligt worden ist. Bei Zustimmung zur Baurechtsverlängerung durch das Parlament wäre also ein unmittelbarer Baubeginn möglich.
Die Kommission hat auch festgestellt, dass die Baugenossenschaft mit ihren Reglementen und Absichten für eine Belegung der erneuerten Wohnungen sorgen wird, welche der städtischen Sozialpolitik zu entsprechen vermag. Zudem besteht zwischen der Genossenschaft und der Stadt Luzern ein dauerndes Rechtsverhältnis, welches vorliegend eigentlich nur verlängert und den heutigen Anforderungen angepasst werden soll. Die Genossenschaft äusserte sich auch dahingehend, dass eine andere Art der Arealnutzung, z. B. eine verdichtete Bauweise, ausserhalb ihrer derzeitigen Möglichkeiten stehen würde.
Schliesslich hat die Kommission einstimmig beschlossen, dem Grossen Stadtrat die Zustimmung zum B+A 7/2005 zu empfehlen.

Cony Grünenfelder: Zunächst eine Vorbemerkung: Für die GB/JG-Fraktion ist der vorliegende B+A kein Beispiel, mit welchen Grundlagen sie künftig im Parlament über Liegenschaftsgeschäfte entscheiden möchte. Wenn im Parlament über ein Baurecht, einen Kauf oder einen Verkauf entschieden werden soll, erwartet die Fraktion, dass der B+A nach ganz klaren Kriterien eingeordnet werden kann. Im vorliegenden Fall interessiert, wie der Kommissionspräsident bereits sagte, beispielsweise, ob die Liegenschaft künftig für eine Schulhauserweiterung gebraucht wird, wie es um die Quartierentwicklung steht usw. Die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass Ausführungen dazu in der Grössenordnung eines halben Satzes nicht ausreichen; sie erwartet klar mehr.
Im vorliegenden Fall hat sie versucht, den B+A in die bereits erhaltenen Liegenschaftsberichte 1 und 2 einzuordnen und ist zu folgenden Erkenntnissen gekommen: Mit dem vorliegenden Geschäft wird ein wichtiger sozialpolitischer Beitrag geleistet. Die Gemeinnützige Holzbaugenossenschaft stellt nämlich preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung und nimmt damit eine wichtige Aufgabe in der Stadt Luzern wahr. Wer Wohnungsinserate liest oder auch das Statistische Jahrbuch, weiss, dass Wohnungen mit 130 Quadratmetern Wohnfläche in einem Preissegment von 1500 Franken im Monat äusserst rar sind. Deshalb ist die Aufgabe, welche diese Genossenschaft erfüllt, so wichtig. Und die GB/JG-Fraktion findet es auch richtig, dass die Stadt mit einem tiefen Baurechtszins den preisgünstigen Wohnraum in der Siedlung Wart-

egg auch längerfristig sichern will. Die Gemeinnützige Holzbaugenossenschaft ist für die Stadt Luzern seit Jahrzehnten eine verlässliche Partnerin. Aus Sicht der GB/JG-Fraktion soll deshalb dieses Baurecht weitergeführt werden. Mit dem Projekt wird zudem gegenüber heute eine massvolle Verdichtung realisiert: Die Wohnfläche wird nämlich fast verdoppelt, die Wohnungen werden aufgewertet, und die vorhandene Struktur und Siedlungsqualität bleiben trotzdem erhalten. Die Fraktion findet den vorgeschlagenen Weg richtig; sie tritt deshalb auf den B+A ein und stimmt ihm auch zu.

Rolf Krummenacher: Auf den ersten Blick handelt es sich hier um ein kleines und einfaches Geschäft: um die vorzeitige Verlängerung eines bis 2013 laufenden Baurechts um 35 Jahre und die Verdoppelung des Baurechtszinses von 28'000 auf 56'000 Franken. So kommt der B+A auch daher. Es geht aber um viel mehr – nämlich um die Sicherung eines Angebotes von 43 preisgünstigen Familienwohnungen in einem sich weiterentwickelnden Quartier. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm aufgrund der Diskussionen, welche in der Liegenschaftenkommission geführt wurden, auch zustimmen können. Die Gründe dafür sind: Dieser B+A liegt auf der Linie der Strategie in der Sozial- und Gesundheitspolitik und auch der Stossrichtung D3 der Gesamtplanung, in welcher es darum geht, dass die Stadt den Bau von attraktivem und urbanem Wohnraum unterstützt und die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz ermöglicht. Was die Fraktion nicht finden konnte, ist der Konnex zu den wirtschaftspolitischen Stossrichtungen; es ist schlicht und ergreifend rätselhaft, wie dieser hergestellt werden kann. Was sie dazu geführt hat zuzustimmen, ist auch die Gemeinnützige Holzbaugenossenschaft, welche für die FDP-Fraktion ebenfalls ein verlässlicher Partner ist. Ein weiterer Grund ist die geplante Sanierung, welche eine Optimierung darstellt zwischen massvoll verdichtetem Bauen und sinnvollem Umgang mit der Bausubstanz in einer architekturhistorisch bedeutenden Gegend – Schutzzone C – und auch mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Auch der Vorschlag des Mietzinsmodells mit Rabatt für Kinder hat überzeugt. Ebenfalls überzeugt hat, nachdem es erläutert wurde, dass die Quartierentwicklung berücksichtigt wurde und es diesbezüglich Sinn macht. Zum Schluss die Bemerkung, wie sie Cony Grünenfelder zu Beginn machte: Vor allem zum Letzteren, der Quartierentwicklung, erwartet die FDP-Fraktion in einem solchen B+A ausführlichere Aussagen, auch zur Stadtentwicklung, zur Erreichung der Ziele in der Gesamtplanung, zu den Stossrichtungen. Denn diese machen diesen B+A zu mehr als einem kleinen Geschäft mit magerem Inhalt.

Thomas Gmür: Beim vorliegenden B+A stellen sich für die CVP-Fraktion grundlegende Fragen der Stadtentwicklung. Für die Fraktion ist es ein Gebot der städtebaulichen Vernunft, dass auf innerstädtischem Gebiet, wo der Platz bekanntlich nur beschränkt vorhanden ist, verdichtet gebaut wird. Beim vorliegenden Projekt wird zwar sehr wohl mehr Wohnraum geschaffen, doch eine tatsächliche Verdichtung findet nicht statt. Ebenfalls kann man sich fragen, ob gemeinnütziger Wohnungsbau an einer so bevorzugten Wohnlage Sinn macht. Die Fraktion wünscht sich auch einen flexibleren, grosszügigeren Umgang mit den Bestimmungen betreffend die Schutzzone C. In Zukunft sind Forderung in dieser Richtung für die CVP-Fraktion unabdingbar. Bei der Gemeinnützigen Holzbaugenossenschaft handelt es sich um eine Bau-

herrschaft, die mit ihrem ökologischen Bauen, aber auch mit ihrer familienfreundlichen Ausrichtung überzeugt hat und immer wieder überzeugt. Dank des sehr tiefen Baurechtszinses wird weiterhin familiengerechter, gemeinnütziger Wohnungsbau auf innerstädtischem Gebiet ermöglicht. Es ist denn auch der sozial- und familienpolitische Aspekt dieser Vorlage, welcher bei der CVP-Fraktion die klare Zustimmung erwirkte. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Christina Höing-Gosteli: Seit 1946 gewährt die Stadt Luzern der Gemeinnützigen Holzbaugenossenschaft Luzern auf dem Gebiet der Überbauung Wartegg ein selbstständiges und dauerndes Baurecht. Die elf Doppeleinfamilienhäuser wurden damals erstellt, um besonders günstigen Wohnraum für finanzschwache und kinderreiche Familien zu schaffen. Das Baurecht wurde seither zweimal verlängert. Da seitens der Stadt die sozialpolitische Verantwortung besteht, kinderreichen Familien auf ihrem Gemeindegebiet günstiges Wohnen zu ermöglichen, bietet sich jetzt Gelegenheit, mit dem vorliegenden Sanierungsprojekt und der Zustimmung zu einer erneuten Verlängerung des Baurechts dieser nachzukommen. Die SP-Fraktion begrüsst das Vorhaben. Die Siedlung Wartegg ist in der Ortsbildschutzzone C. Somit wäre es eher schwierig und mit grossen Verzögerungen verbunden, wenn man hier verdichtet bauen möchte, was in einer Kommissionssitzung diskutiert wurde. Das jetzt vorliegende Sanierungsprojekt weist eine Verdichtung und die grösstmögliche Optimierung des Wohnraums auf, ohne dass das Volumen der bestehenden Bausubstanz erweitert wird. Zudem ist es der Gemeinnützigen Holzbaugenossenschaft nicht möglich, ein finanziell aufwendigeres Projekt zu realisieren. Sie möchte die Mietpreise der Wohnungen auch weiterhin tief halten, das heisst eine sanierte Wohnung von zirka 130 Quadratmetern wird ungefähr 1500 Franken pro Monat kosten. Eine Regelung der Einkommensgrenzen der zukünftigen Mieter würde die SP-Fraktion begrüssen. Die Gemeinnützige Holzbaugenossenschaft hat bei einer Zusammenkunft erläutert, dass sie im Falle einer neueren, aufwendigeren Bauvariante nicht mehr am Baurecht interessiert wäre und sich zurückziehen würde. Das wäre aber sicher nicht im Interesse der Stadt. Die Baubewilligung für die Sanierung der Häuser ist bereits im Februar dieses Jahres erteilt worden. Luzern hat nicht eben viele Siedlungen der gleichen oder ähnlicher Art. In dieser Hinsicht lohnt sich ein Blick auf die Stadt Zürich, welche etliche Siedlungen dieses Alters aufweist und diese mindestens bewahrt und den heutigen Bedürfnissen entsprechend saniert. Als störend wurde empfunden, dass im B+A nur sehr kurz erwähnt wird, dass die Stadt dieses Grundstück nicht mehr braucht, z. B. für eine Schulhauserweiterung oder etwas anderes. Die SP-Fraktion hätte gerne gewusst, welche Abklärungen und Untersuchungen gemacht wurden z. B. betreffend die Quartierentwicklung und Schulraumbedarf. Sie ist aber für Eintreten und stimmt dem B+A zu.

Marcel Lingg: Kommissionspräsident Markus Mächler und die anderen Fraktionssprecher haben eine gewisse Skepsis, welche in der Kommission gegenüber diesem B+A diskutiert wurde, bereits aufgeworfen, weshalb hier nicht mehr alles detailliert wiederholt werden soll. Selbstverständlich hat sich auch die SVP-Fraktion Gedanken gemacht zum Thema Schutzzone, zum verdichteten Bauen und zum Mietzins. Sie ist aber zur Überzeugung gelangt, dass es wenig

Sinn macht, jetzt ein Exempel zu statuieren und ein fixfertiges Bauprojekt zu behindern – ein Bauprojekt, das familienfreundlich ist, was als positiv zu werten ist. Deshalb ist die SVP-Fraktion schliesslich klar zur Meinung gekommen, auf diesen B+A einzutreten und ihn zu genehmigen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute inhaltliche Aufnahme dieses B+A. Es wurde teilweise zurecht kritisiert, dass der Informationsgehalt etwas mager ist, aber so mager, wie es jetzt dargestellt wurde, ist er auch wieder nicht. Die Ausgangssituation ist ja die, dass von einem bis 2013 laufenden Baurecht auszugehen ist, nicht von einem neu zu begründenden. Erneuert wird es deshalb, damit die Gemeinnützige Holzbaugenossenschaft die Sicherheit hat, dass sie ihre Investitionen amortisieren und korrekt abschreiben kann, was sicher legitim ist. Vielleicht wurde deshalb das Ganze etwas unterschätzt; vielleicht aber auch, weil das Gebiet in der Schutzzone C liegt. Der Sprechende kann sich sehr gut erinnern an die Behandlung des Zonenplans im Parlament vor etwas über zehn Jahren: Die Schutzzone C wurde gerade von der Quartierbevölkerung vehement gefordert, Kommt hinzu, dass diese Siedlung mit ihren Strukturen ortsbildprägend ist und man sicher nichts anders will als was sich heute präsentiert. Siedlungspolitisch hat sich kaum etwas Grundlegendes geändert in den vergangenen zehn Jahren, weshalb ein Plattwalzen mit nachfolgender Neuüberbauung nicht in Frage kommt. Eine innere Verdichtung in den bestehenden Gebäudehüllen dagegen kommt in Betracht, aber sicher nicht, dass etwas völlig Neues gemacht wird. Diese Problematik wurde tatsächlich unterschätzt; das hätte etwas umfassender dargelegt werden können. Aber zumindest werden in einem Kapitel des B+A die siedlungs- und die sozialpolitischen Ziele dargelegt. Ein sozialpolitisches Ziel ist, dass auch einkommensschwache Haushalte die Möglichkeit haben, in der Stadt Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern zu benutzen. Dass die Gemeinnützige Holzbaugenossenschaft solchen Wohnraum zur Verfügung stellt und sich in diesem Sinne für diese Zielsetzung engagiert, ist sehr verdienstvoll. Wenn Rolf Krummenacher nicht nachvollziehen kann, inwiefern dies den wirtschaftspolitischen Stossrichtungen entspricht, so ist immerhin darauf hinzuweisen, dass ein Ziel des B+A Wirtschaftspolitische Stossrichtungen die Weiterführung der vor einigen Jahren lancierten Wohnbauoffensive ist. Das hier vorliegende Projekt dient der Umsetzung dieses klar formulierten Ziels, das auch in bezug auf alten Wohnraum gilt, der modernisiert, erneuert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden soll. Die kritischen Anmerkungen nimmt der Sprechende selbstverständlich entgegen; es wird sehr bald die Gelegenheit bestehen, über den künftigen Standard von Berichten und Anträgen für Liegenschaftsgeschäfte zu diskutieren, um in der Folge den Bedürfnissen und Erwartungen des Parlaments besser gerecht zu werden.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass auf den B+A 7 eingetreten wurde.

Detail

Keine Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird der Verlängerung und Bereinigung des selbstständigen und dauernden Baurechts auf Grundstück 2831, GB Luzern-Stadt links Ufer, mit 44 Ja einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7 vom 16. März 2005 betreffend

Baurechtsvertrag Langensand- und Warteggstrasse,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 3, Art. 68 Ziff. 2 lit. c und Art. 69 lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Der Verlängerung und Bereinigung des selbständigen und dauernden Baurechts auf Grundstück 2831, GB Luzern-Stadt, linkes Ufer, Langensand- und Warteggstrasse, wird zugestimmt.

II. Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Bericht und Antrag 6/2005 vom 9. März 2005: Teilzentrum Musikschule der Stadt Luzern. Variantenfrage

Bei diesem Traktandum befindet sich Andreas Moser im Ausstand.

Eintreten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Mit dem vorliegenden B+A erfüllt der Stadtrat ein Postulat der SP-Fraktion, welches vom Grossen Stadtrat am 4. November 2004 überwiesen wurde und in dem verlangt wird, die Standortvarianten für ein Teilzentrum der Musikschule der Stadt Luzern vertieft zu prüfen. Wie der Stadtrat kommt die GPK nach Gewichtung aller bildungs-, kultur- und finanzpolitischen, aber auch zeitlichen Argumente und Aspekte zum Schluss, dass die Integration eines Teilzentrums der Musikschule im Kulturwerkplatz Luzern-Süd die beste aller Varianten ist. Die GPK beantragt somit, auf dem Areal des heutigen Schlachthofes Luzern ein Teilzentrum zu errichten; sie hat mehrheitlich zustimmend Kenntnis genommen vom B+A. Mehrheitlich heisst: 7 zustimmende Kenntnisnahmen, 2 ablehnende, bei 2 Enthaltungen. Die Mehrheit der GPK fordert, dass bei einer weiteren Planung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd der Erschliessung und der Sicherheit grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Im weiteren beantragt die GPK einstimmig, die Postulate 182 und 13 als erledigt abzuschreiben.

Markus T. Schmid: Mit der Überweisung von Postulat 13 von Gaby Schmidt und Beat Züsli wurde ermöglicht, dass heute über den Standort der Musikschule diskutiert werden kann. Die

SP-Fraktion ist sehr froh, dass diese Diskussion jetzt möglich ist und nicht im Zusammenhang mit dem Baukredit für den Kulturwerkplatz Luzern-Süd geführt werden muss. Es ist vorauszuschicken, dass die SP-Fraktion im Grundsatz hinter dem Kulturwerkplatz Luzern-Süd steht. Aufgrund der Situation bei der Boa, aber auch beim Eichhof – die Räume sind gemietet und mittlerweile gekündigt – braucht es eine Lösung für einen Boa-Ersatz, eine Lösung für das Luzerner Theater, für das Luzerner Sinfonieorchester und auch für die Musikschule. Nötig ist eine bis 2008 realisierbare Lösung, und mit dem Kulturwerkplatz dürfte eine pragmatische Lösung gefunden sein. Dort kann auch Platz für das Freie Theater geschaffen werden. Je nach Sichtweise und Einschätzung ist die vierte Nutzerin, die Musikschule, das Tüpfelchen auf dem i oder die Achillesferse. Dass für das Teilzentrum Eichhof eine Lösung gefunden werden muss, ist klar, und ebenso klar ist, dass die Musikschule eine ganz wichtige Aufgabe in der Bildung der Kinder an der Volksschule hat. Auch die SP-Fraktion will eine Lösung, und zwar eine, die von der Bevölkerung und auch von den Kindern und ihren Eltern akzeptiert werden kann. Die geplante Lösung mit Integration der Musikschule in den Kulturwerkplatz Luzern-Süd aber warf bei der SP-Fraktion Fragen bezüglich Erschliessung und Sicherheit auf. Diese Fragen sind nicht zuletzt deshalb wichtig, weil daran die Akzeptanz der Musikschule im Schlachthof und überhaupt in der Bevölkerung zu sehen ist. Der vorliegende B+A enthält eine Entscheidungsmatrix, die aufzeigt, welche Möglichkeiten überhaupt vorhanden sind. Es sind sich wohl alle hier einig, dass es im Grunde nur zwei Varianten gibt: Schlachthof und Moosmattschulhaus. Zu bemängeln ist, dass die Frage der Sicherheit überhaupt nicht in dieser Entscheidungsmatrix vorkommt; hätte sie Einzug gehalten, sähe die Punkteverteilung vielleicht etwas anders aus. Ebenfalls zu bemängeln ist, dass die Erschliessung nicht abschliessend geklärt werden konnte. Zwar gibt es eine Absichtserklärung im B+A, aber man weiss nicht, wie der Fahrplan des Busses 31 dann tatsächlich aussehen wird. Für die vielen Jugendlichen, welche die Musikschule besuchen, aber auch für die anderen Nutzerinnen und Nutzer ist es aber sehr wichtig, wie dieser Fahrplan dereinst aussehen wird. Die SP-Fraktion fordert daher den Stadtrat auf, im Rahmen der Planung verbindliche Aussagen zur Erschliessung zu machen. Eine simple Grafik ist nicht ausreichend. Wichtig sind auch verbindliche Aussagen bezüglich Sicherheit. Zwar ist das Sicherheitsempfinden sehr subjektiv, aber im Hinblick auf die Abstimmung ist es sehr wichtig, dass dieses Thema ernst genommen wird. Das Gesamtpaket Kulturwerkplatz Luzern-Süd bringt einige Chancen und der Sprechende selber ist überzeugt davon. Ein Vergleich der Kosten für einen Neubau beim Moosmattschulhaus und des Dreiviertelneubaus beim Schlachthof zeigt, dass diese etwa gleich hoch sind. Der Sprechende erlaubt sich als Nichtbaufachmann darauf hinzuweisen, dass im Schlachthof Synergien bezüglich Haustechnik und anderem möglich sind, weshalb es auch aus finanzpolitischen Gründen Sinn macht, das Teilzentrum der Musikschule im Schlachthof zu platzieren. Auch aus Stadtentwicklungssicht sowie aus Sicht der regionalen Zusammenarbeit bringt dieser Ort grosse Chancen. Er ist zwar eingepfercht zwischen Autobahn und Eisenbahn und die Anlage ist – noch – wenig einladend. Deshalb ist sehr wichtig, dass daran noch gearbeitet wird. Die Tieferlegung der Zentralbahn, die Aufwerkung der Arsenalstrasse, eine bessere Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie optimale Wege für Velofahrer und Fussgänger sind ganz wichtig, damit dort ein guter, kulturell spannender Ort entstehen kann. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass der Um-

stand, das verschiedene Players involviert sind, das Ganze erschwert: Der Kulturwerkplatz befindet sich nicht auf städtischem Boden, der Kanton und die Gemeinde Kriens haben mitzureden. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Stadtrat Verantwortung und Führung übernimmt in dieser Frage, damit dieser Ort gut herauskommt. Aufgrund all dieser Aspekte tritt die SP-Fraktion auf den vorliegenden B+A ein; die Mehrheit wird zustimmend Kenntnis nehmen, eine grössere Minderheit aber wird sich der Stimme enthalten. Den beiden Abschreibungsanträgen wird die Fraktion zustimmen.

Christa Stocker Odermatt: Die GB/JG-Fraktion ist überzeugt davon, dass die Musikschule einen Identifikationsstandort braucht; einen Ort, an welchem die Fäden zusammenlaufen und an dem auch räumlich verschiedene Projekte möglich sind. Aus diesem Grunde lancierte sie vor drei Jahren das Postulat 182, „Eine definitive Lösung für die Musikschule finden". Damals schwebte ihr ein zentraler, für die Kinder gut zugänglicher Ort vor. Das Projekt Kulturwerkstatt-Süd hat nun den Schlachthof als neuen Musikschulstandort ins Gespräch gebracht. Politik hat viel mit Abwägen, mit Beurteilen von Vor- und Nachteilen zu tun. Es ist entscheidend, was wie auf die Waagschale gelegt und gewichtet wird, welche Aspekte welche Bedeutung erhalten. Bei der Standortfrage für die Musikschule geht es primär ganz klar um eine politische Beurteilung. Die GB/JG-Fraktion hat den vorliegenden B+A ausführlich und gründlich studiert. Nicht mit Begeisterung, aber weil sie an das Projekt Kulturwerkplatz Luzern-Süd glaubt, aus finanziellen Gründen und weil die anderen Teilprojekte sonst gefährdet wären, stimmt sie diesem Standort der Musikschule zu. Das ist kein Herzens-, sondern ein pragmatischer Entscheid, aber die Fraktion glaubt, dass er richtig ist. Verschiedene Faktoren haben den Ausschlag für diesen Entscheid gegeben. Zum einen zeitliche: die anderen Standorte wären in der Umsetzung zeitkritischer, und zwar nicht nur in Bezug auf die Musikschule, sondern vor allem für das Luzerner Theater und die Boa. Zudem schätzt die GB/JG-Fraktion ein langwieriges und schwierig zu organisierendes Provisorium für die Musikschule als eine Zumutung ein, weshalb sie eine definitive Lösung vorzieht. Die hohe Akzeptanz bei der Musikschulleitung, die voll und ganz hinter dem Projekt Schlachthof steht, hat ebenfalls überzeugt. Von 2800 Musikschülerinnen und -schülern hätten etwa 80 jüngere Kinder sich in den Schlachthof zur Musikschule zu begeben. Bei aller berechtigten Kritik am Standort dürfen die Relationen nicht aus den Augen verloren werden. Es geht dabei um etwa 3 Prozent der Musikschulkinder; es ist wichtig, für diese Lösungen zu finden, aber das darf nicht überbewertet werden. Die mögliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern am Kulturwerkplatz ist für die Fraktion der Sprechenden eine Chance – da kann Neues entstehen. Eine gewisse Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Luzerner Theater hat sich schon ergeben; es ist schon vorgekommen, dass der Knabenchor bei Opernaufführungen eine tragende Rolle spielte, und es ist denkbar, dass weitere gute Projekte entstehen, und diese Chancen sollen ermöglicht werden. Auch die Tatsache, dass an den Musikschulteilzentren Säli, Spitalmühle und Schlössli Wartegg sowie an den Musikschulen in den Quartierschulhäusern festgehalten wird und vor allem für jüngere Kinder Optimierungen durchgeführt werden, wie in der Kommission zugesichert wurde, hat die GB/JG-Fraktion bewogen, diesem Projekt positiv gegenüberzutreten. Es gibt aber immer noch Faktoren, welche sie kritisch beurteilt und – wie die SP – klare

Forderungen an das Bauprojekt stellt und im Herbst beantwortet haben möchte. Das eine ist, dass der Variantenvergleich gezeigt hat, dass das Gebäude im Schlachthof nicht günstiger kommt; es gibt zwar Synergien, die genutzt werden können, aber beim Moosmattschulhaus wäre es ähnlich teuer, was zunächst etwas irritierte. Die Lage des Schlachthofes ist für jüngere Kinder nicht ideal, vor allem in der Winterzeit nicht; es gibt keine Wohnbauten in der Umgebung und die Gegend ist dunkel und düster. Das sind subjektive Empfindungen, die aber ernst genommen werden müssen und nicht unterschätzt werden dürfen. Deshalb ist es wichtig, dass gut überlegt wird, wie das Gebäude beleuchtet wird und wie die ganze Anlage räumlich so gestaltet wird, dass der Ort Sicherheit vermittelt. Auch die Verkehrserschliessung ist noch nicht genügend geklärt: Die Stadt muss sich dafür engagieren, dass der Bus 31 dann, wenn die meisten Kinder in der Musikschule sind, im 15-Minuten-Takt fährt. Wer A sagt, muss auch B sagen – wer die Musikschule im Schlachthof will, muss bereit sein, die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr entsprechend zu pushen. Die Gegend um den Eichhof ist nicht viel einladender; ist auch nicht unbedingt ein wunderbarer Ort für Kinder, aber mit der Erschliessung durch die Buslinie 1 trotzdem noch um einiges attraktiver. Die Eltern mussten weniger Taxidienste leisten, und dies soll am neuen Ort so weit möglich vermieden werden. Die Buslinie 31 erschliesst das Areal Schlachthof sehr direkt, und zurzeit ist dort von einem 30-Minuten-Takt die Rede. Das kann für Kinder, welche einen Bus knapp nicht erreichen, Wartezeiten von bis zu 25 Minuten bedeuten, und das ist vor allem im Winter für jüngere Kinder sehr lang. Deshalb ist wichtig, dass auch die Unterrichtszeiten möglichst auf die Busfahrpläne Rücksicht nehmen und auch auf dieser Ebene gute Lösungen gefunden werden.
Das Abwägen der verschiedenen Aspekte hat für die GB/JG-Fraktion also zu einer positiv-kritischen Bewertung dieses Projektes geführt. Sie steht ganz klar hinter den Vorteilen, welche der Kulturwerkplatz Luzern-Süd bringen wird. Sie glaubt an dieses Projekt und dieses verdient ihre Akzeptanz und Unterstützung, denn es soll im Herbst in der Volksabstimmung eine Chance haben. Deshalb steht die Fraktion dazu, tritt ein und wird zustimmen.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion will nicht zustimmend Kenntnis nehmen von diesem B+A; sie **beantragt ablehnende Kenntnisnahme.** An der Sitzung vom 4. November 2004 beantragte sie, den B+A 27, Kulturwerkplatz Luzern-Süd, nicht zu behandeln; sie war gegen den Planungskredit von 540'000 Franken. Sie sagte damals, dass für sie unbestritten ist, dass die Musikschule ein wichtiges Angebot darstellt, von welchem fast 3000 Jugendliche und Erwachsene profitieren, und dass für das heutige Raumproblem eine neue Lösung gefunden werden muss. Dass mit dem vorliegenden B+A nun der Standort Schlachthof zur besten Variante für die Musikschule auserkoren worden ist, ist wohl keine Überraschung. Diesen B+A hätte man sich sparen können. Es ist wohl bekannt, dass der Stadtrat jegliche Mittel einsetzt, um das Kulturzentrum Luzern-Süd zu realisieren – mit Integration der Musikschule. Deshalb ist es einfach, viele Argumente zu finden, warum nun dieser Standort für die Musikschule am geeignetsten ist und alle anderen Standorte Nachteile gegenüber dem Schlachthof ausweisen. Hätte der Stadtrat wirklich alle Standorte seriös und ehrlich geprüft, wäre ein anderes Ergebnis herausgekommen. Das darf aber nicht sein, da sonst der gesamte Kulturwerkplatz gefährdet gewesen wäre. Für die SVP-Fraktion ist ganz klar, dass die Musikschule auch an einem

anderen Standort, z. B. im Moosmattschulhaus, realisiert werden könnte, und das bestimmt nicht teurer als im Schlachthof. Doch das Moosmattschulhaus muss zeitkritisch und teurer sein als die Variante Schlachthof, denn sonst kann der Stadtrat seinen Plan nicht durchsetzen. Die SVP-Fraktion hat noch einen anderen Grund, von der Musikschule im Schlachthof Abstand zu nehmen. Grundsätzlich könnte sie mit diesem Standort leben. Jedoch will sie den Kulturwerkplatz Süd nicht in dieser Form. Es ist jedem bekannt, dass wenn die Musikschule nicht im Schlachthof zu stehen kommen würde, es diese Vorlage beim Volk nochmals viel schwieriger hätte und garantiert keine Mehrheit im Volk finden würde, denn bei einem Volksnein müsste dann für die Musikschule eine eigenständige Lösung gefunden werden: im Schlachthof oder an einem anderen Ort.

Pius Suter: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für diesen gut strukturierten und ausführlichen B+A. Nach interessanten und aufschlussreichen Diskussionen ist die Fraktion der Meinung, dass aufgrund der Abwägung der bildungs- und kulturpolitischen, aber auch finanziellen, zeitlichen und stadtentwicklungspolitischen Überlegungen die Integration der Musikschule in den Kulturwerkplatz Süd die beste aller Varianten ist. Diesbezüglich ist sie mit dem Stadtrat einig. Da der Mietvertrag der jetzigen Musikschule am 31. Oktober 2008 unwiderruflich (wie es im B+A steht) ausläuft, kommt der Faktor Zeit sehr stark zum Tragen. Aus diesem Grund muss für die Musikschule der Stadt Luzern eine neue Lösung gefunden werden. Einige in diesem B+A aufgezeigten Standorte kommen – zwar nicht ausschliesslich, aber unter anderem – auch aus Zeitgründen nicht in Frage. Die CVP-Fraktion hat den Handlungsbedarf erkannt und will mithelfen, eine gute und für die Kinder, die Eltern und die Musiklehrerinnen und -lehrer tragbare Lösung zu finden. Aus diesem Grund muss die Frage der Erschliessung und Sicherheit bei einer allfälligen Realisation stark gewichtet werden. Obwohl die Fraktion der Meinung ist, dass der heutige Zustand bei der Brauerei Eichhof – wo die Kinder über ein Industriegelände durch dunkle Winkel an aufgestapelten Harassen und Laderampen vorbei zu einem Hintereingang gelangen müssen – nicht besser ist, ist die CVP-Fraktion der vollen Überzeugung, dass beim vorgeschlagenen Standort trotzdem im Bereich Sicherheit und Erschliessung noch Handlungsbedarf besteht. Sie fordert deshalb den Stadtrat auf, sich für eine sichere und gute Erschliessung der künftigen Musikschule einzusetzen, auch wen dereinst die Anzahl der Kinder der ersten bis dritten Klasse, welche die Musikschule besuchen, von heute 96 auf 80 oder weniger reduziert werden kann. Der Sprechende wählte die Formulierung, das der Stadtrat sich einzusetzen habe, weil dieser die Erschliessungsfrage bekanntlich nicht alleine lösen kann. Er ist hier unter anderem auf die Mithilfe des Zweckverbandes öffentlicher Verkehr angewiesen. Das ist der CVP-Fraktion klar. Was die Lage des Schlachthofs betrifft, so kann nun wirklich nicht gesagt werden, dass dieser irgendwo in Süditalien liegt. Wenn man die Sichtweise öffnet und es aus der Perspektive Gross-Luzern betrachtet, so liegt der definierte Standort der „künftigen" Musikschule ganz einfach zentral – oder anders gesagt: urban. Das Areal des Schlachthofs liegt im fliessenden Grenzgebiet von Luzern und Kriens und nahe bei Horw. Es besteht sogar die Möglichkeit, dass dereinst die eine oder andere Gemeinde ebenfalls vom Angebot des Kulturwerkplatzes Süd profitieren dürfte. Nun kommt man bei diesem B+A nicht darum herum, auch vom Kulturwerkplatz Süd zu sprechen. Sollte dieser je

einmal gebaut werden – und das meint der Sprechende sachlich und ohne Unterton –, macht es nur Sinn, wenn er mit allen vorgeschlagenen Beteiligten wie der Musikschule, dem Probelokal für das Stadttheater, dem Freien Theater und der Boa (als Ersatz und nicht als Ergänzung zur heutigen Boa) realisiert wird. Die CVP-Fraktion hat am 4. November 2004 einem Planungskredit zugestimmt, bei dem der Kulturwerkplatz Süd die Musikschule und die anderen beteiligten Institutionen beinhaltet. Sie hält fest, dass eine zustimmende Kenntnisnahme zum vorliegenden noch keine Zustimmung für den folgenden B+A Kulturwerkplatz Süd bedeutet. Sie will diesbezüglich die Frage der Subvention der Betriebskosten vorher geklärt haben. Der Kulturwerkplatz Süd soll nämlich erreichen, dass im Gesamten gleiche oder bessere Leistungen produziert und Synergien genutzt werden können. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird zustimmend Kenntnis nehmen.

Daniel Burri: Der vorliegende B+A ist zwar recht informativ; trotzdem kann man sich fragen, was die Zusatzschlaufe der Variantenfrage wirklich gebracht hat. Bereits bei der Beratung des B+A zum Kulturwerkplatz Süd hat der Stadtrat die Antwort zur Standortfrage des Teilzentrums Musikschule gegeben. Schon damals sagte der Stadtrat klar, dass verschiedene Varianten geprüft, verschiedene Standorte evaluiert wurden und aufgrund einer Gesamtschau sich klar der Standort Schlachthof aufdrängte. Mit dem vorliegenden B+A wird schwarz auf weiss nachgeliefert, was bereits zugesichert wurde. Auch jetzt könnte natürlich noch stundenlang über Berechnungskriterien des Standorts gestritten und über Details gefeilscht werden, aber das bringt nicht weiter. Die FDP-Fraktion hat den Standort der Musikschule von Anfang an im Verbund mit allen anderen Nutzern des Kulturwerkplatzes Süd bewertet. Da geht es um ein Gesamtprojekt, das nur als Gesamtpaket Sinn macht. Da kann nicht irgendein Puzzleteil aus diesem Gesamtbild herausgerissen werden, ohne dass dies Konsequenzen für den Rest hat. Die Musikschule ist für die FDP-Fraktion ein wichtiges Puzzleteil in diesem Gesamtpaket. Der Kulturwerkplatz macht nur Sinn, wenn man ihn gesamtheitlich mit allen Nutzern realisieren kann. Nur dann kann stadtentwicklungspolitisch von einem Aufbruch gesprochen werden, nur dann gibt es Synergien, und nur dann wird der Schlachthof auch mit Leben gefüllt. Gerade das ist für die Fraktion wichtig, dass eben das Gesamtbild im Schlachthof mit einem überzeugenden, kräftigen Projekt verändert wird; weitere Nutzer sind angesprochen, damit dort ein schöner Farbtupfer im urbanen Raum Luzern-Süd entsteht.
Die FDP-Fraktion ist vom Kulturwerkplatz überzeugt. Da kann etwas Gutes aufgebaut werden, das Synergien schafft, Entwicklungspotenzial hat und letztendlich auch die Frage der Boa einer definitiven und guten Lösung zuführt. Will man dies nicht im Verbund realisieren, riskiert man, dass der Kulturkompromiss, welchen die bürgerlichen Parteien immer mitgetragen haben, neu zur Diskussion steht. Und da wagt der Sprechende ernsthaft zu bezweifeln, dass eine reine Kulturvorlage im heutigen finanzpolitischen Umfeld eine ernsthafte Chance hätte. Diese Chance bietet sich jetzt mit dem Kulturwerkplatz, der politisch breit abgestützt ist unter Einbezug des Musikschulteils. In der Diskussion über diesen Standort darf die Tatsache nicht ausser acht gelassen werden, dass die Nutzer selber voll hinter dem Kulturwerkplatz Süd stehen. So auch die Leitung der Musikschule. Es ist ein klarer Fingerzeig, wenn die beiden Rektoren, der noch amtierende und der bereits designierte, sich so deutlich für den Standort

Schlachthof aussprechen. Im Übrigen ist dieser Standort gar nicht so schlecht, wie er von gewissen Kreisen gemacht worden ist. Es ist falsch, von einem peripheren Standort zu sprechen, denn periphere Standorte gibt es in der Stadt Luzern, die längst zu einer grossen Agglomeration zusammengewachsen ist, gar keine mehr. Das Gebiet des Schlachthofs ist Teil des südlichen Stadtrandes, der im urbanen Raum liegt und sich fliessend an Kriens anlehnt. Da gibt es keine äusserlich erkennbare Grenze mehr, und der Sprechende fragt sich schon, wie man dort hinten eine Stadtentwicklung will, wenn man gar nicht an eine Entwicklung glaubt. Da braucht es eine positive Denkweise, welche diesem Projekt eine Chance gibt. Die FDP-Fraktion ist auch recht zuversichtlich, dass die Verkehrserschliessung und die Beleuchtung zufriedenstellend gelöst werden können, sodass der Schlachthof auch beim Eindunkeln problemlos erreicht werden kann und die öffentliche Sicherheit der Musikschüler jederzeit bestmöglich gewährleistet ist. Denn dies hat die Fraktion immer moniert, und an dieser Forderung hält sie auch im Hinblick auf den Ausführungskredit zum Kulturwerkplatz fest. Sie steht voll hinter dem B+A Teilzentrum Musikschule; sie wird dem B+A und auch den Abschreibungsanträgen geschlossen zustimmen.

Dieser B+A hinterlässt bei **Viktor Rüegg** gemischte Gefühle. Einerseits ist ihm eigentlich klar, dass der Standort Moosmattschulhaus für die Musikschule geeigneter wäre, denn er ist zentraler, besser erschlossen und wäre sicher kostengünstiger; im B+A wird sogar eingeräumt, dass mit etwa analogen Kosten gerechnet werden könnte. Auf der anderen Seite ist der Schlachthof für die Musikschule zumindest zumutbar, denn der Sprechende ist der Meinung, dass die Luzerner Kinder nicht dermassen verweichlicht sind, dass sie an einem Abend nicht einmal 5 oder 10 Minuten warten oder laufen können. Deshalb ist dieser Standort als solcher klar zumutbar. Er hat den Vorteil von Synergien. Viel entscheidender aber ist wie der B+A für das ganze Kulturzentrum aussehen wird, vor allem in finanzieller Hinsicht, wie das auch die CVP-Fraktion zurecht antönte. Der Sprechende erwartet, dass dieses Projekt in Bezug auf die kulturelle Seite mindestens kostenneutral ist, das heisst: Die bisherigen Ausgaben im Eichhof, in den Proberäumen und in der Boa dürfen auf der Allmend nicht gesteigert werden, wobei die Investitionen umgerechnet werden können – allenfalls auf einen Verkauf oder eine Vermietung der Boa. Alles in allem darf der Kulturaufwand in der Stadt nicht mehr erhöht werden. Denn die Kultur hat ihren Plafond erreicht; sehr viel mehr Nachholbedarf gibt es im Bereich Breitensport und bei der Altersfinanzierung, vor allem bei den stationären Alterssiedlungen, bei welchen grosse Vorhaben anstehen. Darum steht die entscheidende Frage noch bevor, nämlich wie die Finanzierung des Kulturwerkplatzes Süd aussehen wird bezogen auf den Kulturbereich. Davon wird die Stellungnahme der Chance 21 dazu abhängen.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt im Namen des Stadtrates herzlich für die sachlich geführte Diskussion und für die sich abzeichnende grossmehrheitlich zustimmende Kenntnisnahme zu diesem B+A. Wie bereits in der Kommission gibt der Sprechende hier nochmals das Versprechen ab, dass sich der Stadtrat mit aller Energie für die bereits geplante ÖV-Erschliessung mit der Tangentiallinie 31 Kasernenplatz–Horw über die Arsenalstrasse mit einer Haltestelle unmittelbar vor der Schlachthofliegenschaft wie auch für eine sichere Erschliessung des neuen

Standortes für den so genannten Langsamverkehr, also Fussgänger und nicht motorisierte Zweiräder, einsetzen wird, und zwar auf verschiedensten Wegen, nicht nur via Arsenalstrasse, sondern auch via Eichwäldli, und einen möglichst sicheren Bahnübergang im östlichen Teil der Liegenschaft, dass dies alles zeit- und kostengerecht realisiert werden kann. An die Adresse des Fraktionssprechers der SVP sei gesagt, dass diese ihr demokratisches Recht wahrnimmt, wenn sie, nachdem sie den Projektierungskredit abgelehnt hat, nun konsequenterweise den jetzt vorliegenden B+A, in welchem es auch um den Standort der Musikschule geht, ablehnend zur Kenntnis nimmt. Präzisierend aber sei Folgendes gesagt: Im vorliegenden B+A heisst es nirgends, dass der Schlachthof der absolut geeignetste Standort für die Musikschule sei, sondern es heisst lediglich, dass der Standort in Abwägung aller Umstände, unter Berücksichtigung der kombinierten Nutzung der vier Bedürfnisse, die anstehen – Teilmusikschulzentrum, Boa-Ersatzlösung, Proberäumlichkeiten und Nebenräume für das Luzerner Theater sowie Räume für die freie Theater- und Tanzszene –, aus ökonomischen, aber auch aus kulturpolitisch-synergetischen Überlegungen am geeignetsten erscheint. Es ist auch nicht so, dass alle anderen Lösungen für die Teilmusikschule teurer zu stehen kämen als im Kulturwerkplatz Luzern-Süd. Es steht sogar ausdrücklich, dass ein Teilmusikzentrum auf dem Standort Moosmatt ungefähr gleich teuer zu realisieren wäre. Nichtsdestotrotz, die qualitativen, die kultursynergetischen, aber auch die ökonomischen Überlegungen sind im vorliegenden B+A breitest skizziert, und es wird auch die Tatsache angetippt, dass es an diesem Standort heute praktisch keine Wohnbauten gibt. Bei der alten Coop-Bäckerei in Kriens allerdings gibt es auch keine Wohnbauten. Da könnte man einwenden, dass immerhin der VBL-Bus Nr. 1 Richtung Kriens fährt und dort 200 Meter näher ist. Schülerinnen und Schüler, welche sich zum neuen Teilmusikschulzentrum im Schlachthof begeben, werden dort aber unmittelbar vor dem Zentrum den Bus verlassen bzw. besteigen können. Die Projektorganisation ist intensiv daran, um den Zeitpunkt einhalten zu können, der ins Auge gefasst wurde, nämlich im vierten Quartal dieses Jahres im Parlament und spätestens im Februar 2005 in einer obligatorischen Volksabstimmung darüber entscheiden zu können, sodass die sich in einem gekündigten Mietverhältnis befindenden Institutionen um die Jahresmitte 2008 den Kulturwerkplatz Süd beziehen können. Auch in Bezug auf den Langsamverkehr und die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist man intensiv an der Arbeit. Bereits Ende Juni steht eine weitere Kontaktnahme mit der Gemeindeexekutive von Kriens an. Ziel ist es, diese Fragen im Herbst im Rahmen des Ausführungskredits schlüssig beantworten zu können.

Wenn **Kurt Schürmann** all diese Voten auf sich einwirken lässt, zeigt das ihm eigentlich genau eines: Man will, wenn man dem zustimmt, auf dem Buckel der Kinder das Gesamtprojekt Luzern-Süd realisieren. Da werden die Eltern sicher auch noch ein Wort mitreden wollen, wenn es zur Abstimmung kommt. Man sollte sich bewusst sein, dass dies kein ganz leichter Entscheid ist, also sollten es sich alle nochmals überlegen.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass auf den B+A 6 eingetreten wurde.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

I. **Bei der Gegenüberstellung des Antrags auf ablehnende Kenntnisnahme und des Antrags auf zustimmende Kenntnisnahme wird grossmehrheitlich für zustimmende Kenntnisnahme entschieden. In der Schlussabstimmung wird grossmehrheitlich für zustimmende Kenntnis entschieden.**
II. **Postulat 182 und Postulat 13 werden abgeschrieben.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag 6 vom 9. März 2005 betreffend

Teilzentrum Musikschule der Stadt Luzern, Variantenfrage,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Vom Bericht „Teilzentrum Musikschule der Stadt Luzern, Variantenfrage" wird zustimmend Kenntnis genommen.
II. Das Postulat 182, Christa Stocker Odermatt und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 21. Februar 2002: Eine definitive Lösung für die Musikschule finden, und das Postulat 13, Beat Züsli und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 1. Oktober 2004: Alternativen zum Standort der Musikschule im Schlachthof, werden als erledigt abgeschrieben.

7. Bericht und Antrag 10/2005 vom 23. März 2005: Gesamtkonzept Spezialangebote der stationären und teilstationären Altersbetreuung

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat den vorliegenden B+A an der Sitzung vom 14. April beraten. Zunächst befasste sie sich mit der Einordnung des durch das Postulat 233 ausgelösten B+A. Die Kommission versteht ihn als Strategiepapier, das bei gewissen Themen bereits Konzepte aufzeigt, bei anderen erst die Richtung. So werden bedeutende Themen wie die Übergangspflege neben andere wie die Pflege nicht betagter Pflegebedürftige – ein wichtiges, aber von der Anzahl der Betroffenen her nicht so bedeutendes Thema – gestellt. Die Sozialkommission teilt grossmehrheitlich den vom Stadtrat pro Thema aufgezeigten Bedarf sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen. Diese reichen von die Initiative ergreifen und etwas selber machen über das Zusammenspannen mit anderen Gemeinden

und Institutionen bis zu nichts machen. Vereinzelt wurde der Wunsch geäussert, dass die Stadt mehr tut. Für die Kommission ist dieser B+A ein gutes Planungsinstrument, das differenziert und vielfach umfassend Aussagen zum geplanten Umgang mit Betagten und zum Teil ihren Angehörigen macht. Die Sozialkommission ist einstimmig für zustimmende Kenntnisnahme und wartet nun auf die konkreten Umsetzungsprojekte, welche dem Grossen Stadtrat wieder vorzulegen sind.
Die Frage der Abschreibung des auslösenden Postulats 233 löste eine längere Diskussion aus, wird doch auf den geforderten Einbezug einer Stelle für Psychogeriatrie nicht explizit eingegangen. Die Sozialkommission fordert keinen speziellen Bericht, sondern sie ist bereit, das Postulat bei gleichzeitiger Überweisung einer Protokollbemerkung abzuschreiben. Diese Protokollbemerkung lautet wie folgt: „Die im Postulat 233 geforderte Stelle eines Psychogeriaters ist in das Konzept der geriatrischen Arztpraxis zu integrieren."
Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung, auch wenn die Gefahr besteht, dass der Sprechende in „Verruf" kommt, an jedem Bericht etwas zu kritisieren. Er ist sich bewusst, dass es schwierig ist, einen B+A über Strategien und einen Planungsbericht zu schreiben, der einerseits auf einer zum Teil noch nicht vorhandenen kantonalen Planung mit geregelter Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden beruht und andererseits im ohnehin schon komplexen Fachgebiet noch Spezialthemen behandelt. Aber trotzdem darf dies nicht wie im vorliegenden Fall dazu führen, dass der B+A für einen Adressatenkreis geschrieben wird, der ein wirklich grosses Fach-Know-how besitzt. Ein B+A ist in erster Linie ein Papier, das es Milizparlamentariern/-innen sowie Durchschnittsbürgern/-innen ermöglicht, sich eine Meinung zum Thema zu bilden und einen Entscheid zu fällen.

Matthias Birnstiel: An seiner letzten Sitzung hat sich dieser Rat mit den Sanierungen in den städtischen Betagtenzentren beschäftigt. Der Sprechende nannte damals den entsprechenden B+A die Ouvertüre zur Oper „Omnes homines beati esse cupiunt – alle Menschen wünschen glücklich zu sein." Nach der Ouvertüre folgt bekanntlich der erste Akt – in der Form des hier vorliegenden B+A 10. Nach der sehr teuren Kulturinitiative ist nun die ebenfalls sehr teure sozialpolitische Initiative erst richtig in Schwung gekommen. Was in den nächsten Jahren finanziell zu erwarten ist, ist zwischenzeitlich bewusst geworden, und es ist zu hoffen, dass man dabei den Boden nicht verliert. Jeder B+A, welcher in diese Richtung geht, muss genauestens analysiert werden, denn die CVP-Fraktion will keinesfalls Luxuslösungen, sondern bedürfnisgerechte und langfristige Lösungen. Die vielen Häuser in den verschiedenen Betagtenzentren sind substanziell in die Jahre gekommen und müssen zum Teil dringend baulich wie konzeptionell erneuert werden. Dass sich die von der Sozialdirektion beabsichtigten Renovationen und Modernisierungen an den geltenden Bedürfnissen orientieren, ist an sich richtig, birgt aber auch gewisse Risiken, denn wie kann man wissen, welche Qualitätsanforderungen und Bedürfnisse in 15 oder 20 Jahren gefragt sind. Die heutigen Lösungen können bald die Probleme von morgen sein. Standardanpassungen wie besserer Einbezug der Betagten- und Pflegezentren in die Quartiere oder mehr Wohnlichkeit oder mehr Individualität und Intimität oder bessere Infrastrukturen oder differenzierte Spezialangebote für Spezialfälle sind heute sicherlich absolut notwendig. Sind sie es aber auch in 15 oder 20 Jahren? Oder sind sie

dann nur noch hinreichend notwendig? Fragen, die leider nicht beantwortet werden können. Es kann sogar sein, dass die nächst folgende Generation die heutige rüffelt und ihr vorwirft, sie hätte zu wenig weitsichtig gedacht. Nichtsdestotrotz ist jetzt zu handeln, aber immer mit der Frage im Hinterkopf: „Tun wir das Richtige?" Ziel der städtischen Alterspolitik sind so viele Heime wie nötig, aber so wenige wie möglich zu betreiben und zu finanzieren. Dieser Ansatz ist richtig und muss strikte befolgt werden. Die geplanten integrierten Spezialangebote der stationären und der teilstationären Altersbetreuung, um die es im vorliegenden B+A geht, dürfen nicht nur vor dem Hintergrund der anstehenden baulichen und qualitativen Erneuerungen gesehen werden, sondern auch durch die Optik der kantonalen Spital- und Pflegeheimplanung. Da die Mühlen des Kantons bekanntlich viel langsamer – wenn überhaupt – mahlen als die kommunalen, ist es sehr schwierig, den richtigen Zug zu besteigen und die richtige Politik zu verfolgen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, was der Kanton eigentlich tut. Und wenn der Kanton nicht kann oder nicht will, was darf und kann dann noch die Stadt? Sind ihr in dieser Situation nicht die Hände gebunden? Der vorliegende B+A gibt eine differenzierte und konzeptionelle Übersicht über die Spezialangebote in der Stadt Luzern. Klar sind die Aufgabenverteilungen zwischen Kanton und Kommune ersichtlich, und es wird klipp und klar, wer seine Hausaufgaben gemacht hat und wer nicht. Die Stadt prellt hier zwar vor, weil der Kanton nicht will, aber dies scheint wichtig zu sein. Wenn bei allem Handeln immer zuerst auf eine Antwort des Kantons gewartet werden müsste, käme man nicht weiter und die pflegebedürftige Bevölkerung müsste noch mit vorsintflutlichen Angeboten vorlieb nehmen. Vieles ist vorhanden und vieles ist wünschenswert. Der Bericht zeigt auf, wo ein absoluter und wo lediglich ein hinreichender Handlungsbedarf besteht. Die CVP-Fraktion stimmt dem Bericht zu und wird auch dem, was der Kommissionspräsident sagte, zustimmen – und bittet den Stadtrat, dem Kanton ein bisschen auf die Füsse zu treten.

Christoph Brun: Im Zusammenhang mit dem Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung, welchem dieser Rat schon vor einiger Zeit zustimmte, haben die beiden ehemaligen FDP-Fraktionskollegen René Maire und Walter Kissel gewisse Lücken im Gesamtkonzept festgestellt und folgerichtig eine entsprechende Motion eingereicht, in welcher sie in diesem Zusammenhang zu gewissen Spezialgebieten Fragen stellten bzw. besondere Angebote konkret abklären lassen wollten, damit die Probleme im Zusammenhang mit den zunehmenden Demenzerkrankungen gelöst werden können. Im gesamten Problemkatalog, der darin aufgeworfen wurde, wurde insbesondere auch die Schaffung einer Stelle eines Psychogeriaters verlangt, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Anlässlich der Behandlung der Motion im Rat stimmte der Sozialdirektor zu, dass er auch nach der Umwandlung in ein Postulat, welche der Stadtrat beantragt hatte, versuchen wird, mit dem Kanton Lösungen zu finden. Nun liegt der B+A 10 vor, der die verlangten Antworten liefern und aufzeigen soll, wie die Spezialprobleme gelöst werden. Gleichzeitig soll auch das Postulat abgeschrieben werden. Wie der Kommissionspräsident sagte, kann dieser B+A sicher in die Kategorie jener eingereiht werden, die für Normalsterbliche schwer lesbar sind. Wohl wissend, dass es nicht immer möglich ist, alles einfach darzustellen, geht dem Sprechenden dieser B+A teilweise sehr stark ins Detail. Was für Fachleute sicher interessant ist, ist für Milizparlamentarier manchmal fast an

der Grenze. Leider fehlen teilweise Vorgaben des Kantons, sodass einige Fragen nicht schlüssig beantwortet werden oder man nicht genau weiss, wohin der Zug fährt. Den neun behandelten Spezialangeboten und -massnahmen kann die FDP-Fraktion so, wie sie hier vorgelegt werden, zustimmen, ihr fehlt aber das zehnte – eine Aussage zu den psychogeriatrischen Angeboten. Die Forderung der Postulanten ist damit nicht erfüllt. Die FDP-Fraktion nahm selbstverständlich Rücksprache und besprach mit ihnen den vorliegenden B+A, und aus ihrer Sicht könnte das Postulat nicht abgeschrieben werden, weil diese Forderung nicht erfüllt ist. In der Sozialkommission wurde sehr eingehend darüber diskutiert, und man kam zur Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, einen weiteren Bericht schreiben zu lassen, sondern dass dies mit der vorgelegten Protokollbemerkung viel besser und einfacher initiiert werden könnte, dass bei der Realisierung der so genannten geriatrischen Arztpraxis im Konzept die Stelle des Psychogeriaters integriert wird und in Zusammenarbeit mit dem Kanton geprüft wird. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, nimmt zustimmend Kenntnis und ist auch mit der Abschreibung von Postulat 233 einverstanden – unter der Voraussetzung, dass die Protokollbemerkung als Ersatz überwiesen wird.

Esther Steiger-Müller: Der vorliegende Bericht ist ein weiteres Instrument in der differenzierten Planung der Sozial- und der Gesundheitspolitik in der Stadt Luzern. Er ist auch richtungsweisend, inwieweit die Umbau- und Sanierungsvorhaben der städtischen Alters- und Pflegeeinrichtungen notwendig sind und wo Leistungsvereinbarungen mit privaten Anbietern gemacht und/oder erneuert werden müssen. Er zeigt auch die Abgrenzung bzw. die Problemfelder zwischen Kanton und Stadt auf. Auch regionale Zusammenarbeit ist gefordert.
Der Bericht legitimiert den B+A Sanierungen in den städtischen Betagtenzentren und den zu erwartenden Bericht zur Erweiterung der Pflegewohngruppen Sternmatt für Demente. Im Weiteren zeigt er auf, dass die Stadt Luzern Nachholbedarf hat auf dem Gebiet der Spezialangebote. Dabei geht es nicht nur um die Altersfrage und -versorgung, sondern auch um Langzeitpflege, Rehabilitation, Übergangspflege, Psychogeriatrie und Integration aller pflegebedürftigen Altersgruppen. Ein Sammelsurium an Spezialeinrichtungen behindert aber die Integration. Und so begrüsst es die SP-Fraktion, dass die Stadt auch mit integrativen Modellen arbeitet. Spezialangebote sollen und müssen dem Klienten helfen, mit seiner momentanen Situation, einer Behinderung, mit seinem Handicap zu leben und sich raschmöglichst wieder zu integrieren. So kann die Lebensqualität wieder zurückgeholt bzw. erhalten werden, wenn die entsprechenden Einrichtungen wie z. B. Übergangspflege vorhanden sind. Die Betagten gehen nach dem Spitalaufenthalt in die Pflege und dann eben wieder nach Hause in die alte Umgebung, wo sie via Spitex die nötige Unterstützung und weitere Hilfe erhalten. Sonst wären sie womöglich für immer in einem Pflegeheim platziert worden. Das heisst auch, dass Spezialeinrichtungen Fehlplatzierungen verhindern und Kosten sparend wirken; ein Langzeitpflegeheimplatz kostet einiges mehr. Beim Spezialangebot für Demente soll der Anspruch gelten, dass dieser Klientel eine verständnisvolle, geschützte und bedürfnisgerechte Umgebung geboten wird. Es geht also nicht um Heilen und gänzliches Gesundwerden. Diese Einrichtungen sind auch kantonale Aufgabe, wie z. B. die Spitäler. Es geht um Leidensminderung, um Lebenlernen mit einer Behinderung; es geht um Ressourcenförderung, was an

Selbstständigkeit und Integration noch möglich ist. Einige Themen möchte die Sprechende hervorheben, welche beachtenswert sind. Wichtig ist, die Balance zu finden zwischen integrativen und separativen Modellen. Es braucht die Abgrenzung zwischen städtischen und kantonalen Aufgaben. Die Zusammenarbeit mit der Agglomeration, mit der Zentralschweiz und dem Kanton ist gefragt. Das Thema Migration ist erwähnt und erkannt. Den Postulanten wird die Frage der Psychogeriatrie zu wenig ausführlich und verbindlich behandelt. Die Sprechende hatte ebenfalls Kontakt mit Walter Kissel, und diesbezüglich wird die erwähnte Protokollbemerkung vorgeschlagen. In diesem Sinne tritt die SP-Fraktion auf den B+A ein.

Agatha Fausch Wespe: Den vorliegenden B+A findet die GB/JG-Fraktion gut, und sie wird ihm zustimmen. Die Zukunft bringt gerade in der Alterspolitik viel Neues. Es ist eine Tatsache, dass alle älter werden; die praktizierte Gesundheitsförderung und eine bessere medizinische Versorgung machen es möglich. Die Zukunft kann neu gedacht werden. Ein Blick in die Praxis, wie es heute läuft: Junge Alte – damit sind 65- bis 70-jährige Söhne und Töchter hochbetagter Eltern gemeint – schauen immer mehr selber zu ihren hochbetagten Eltern, sodass diese zu Hause leben können. Die Spitex ist in dieses Hilfssystem involviert, und jenen Teil der Hilfe, welcher dann noch nötig ist, erbringen die Nachbarn oder kleine Dienstleistungsbetriebe im Quartier – Pedicure, Massage usw. Wenn rüstige Rentner zu ihren Eltern schauen, braucht dies auch eine Infrastruktur. Und davon ist im vorliegenden B+A, in welchem es um Spezialangebote geht, die Rede. Die Zeit, als Menschen im Alter von 70 Jahren einen Heimplatz suchten, ist vorbei. Die Entwicklung begann, als vor vielen Jahren – Anfang der Neunzigerjahre – zum Ausbau der Spitex Ja gesagt wurde. Der vorliegende B+A macht jetzt eine Auslegeordnung, wie man sich in der Stadt auf diese Entwicklung einstellen will. Er zeigt auf, an was alles im Zusammenhang mit den baulichen Sanierungen der in den Sechziger- und Siebzigerjahren geplanten und gebauten Altersheime, welche jetzt an die Hand genommen wird, gedacht werden muss. Es kann nicht einfach renoviert und wieder das Gleiche gemacht werden wie damals. Die Entwicklung ist komplex, und es reicht nicht, einfach Pflegebetten bereitzustellen oder mehr Abteilungen einzurichten für Demente. Der Stadtrat hat diese Entwicklung studiert und setzt mit diesem B+A Akzente. Die GB/JG-Fraktion findet vor allem zwei Punkte sehr positiv: Man macht ernst mit dem Planen von Betten in der Palliativpflege im Eichhof. Diese sind dann nicht nur für Betagte bestimmt, sondern auch von Patienten mit einer Diagnose, welche auf ihren Tod warten. Dieser Teil des Berichts ist von einem erfahrenen Geriater, der weiss, worum es geht, gut recherchiert. Als positiv betrachtet die Fraktion der Sprechenden auch den Ausbau der flexiblen Angebote, nämlich die Übergangspflege mit den Angeboten für die Entlastung von Angehörigen, oder für jene, die zur Erholung in ein Heim gehen müssen, aber wieder so weit kommen, dass sie nach Hause oder an ihren bisherigen Platz zurückgehen können. Es geht um eine gezielte, langsame Rehabilitation. Gut ist auch, dass man mit der geriatrischen Praxis vorwärtsmachen will. Gerade dort liegt die Chance der Gerontopsychiatrie bzw. der Psychogeriatrie, wie sie die Postulanten verlangt haben. Diese könnte in der geriatrischen Praxis angesiedelt werden. Keine Freude hat die GB/JG-Fraktion an der Aussage, dass man für junge Alte und verunfallte Menschen nicht aktiv werden will. Zugegeben, es geht im vorliegenden B+A um Altersbetreuung, und er muss also die Frage der

Jungen eigentlich nicht beantworten. Er ist aber trotzdem erstaunlich, dass die Stadt diesbezüglich nichts unternimmt, dass diese Versorgungslücke nicht bearbeitet wird. Aber wie gesagt: Die GB/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird ihm zustimmen und im Detail wird sich die Sprechende zur Gerontopsychiatrie äussern.

Walter Schnider möchte es kurz machen, nachdem die Vorredner den grössten Teil schon gesagt haben. Der vorliegende B+A ist sehr informativ und geht sehr tief in die Spezialangebote mit all den Ausblicken, die zum Teil sehr schwer verständlich sind. Die SVP-Fraktion glaubt, dass der vorliegende B+A die Gesamtheit der Spezialangebote abdeckt. Deshalb nimmt sie zustimmend Kenntnis gemäss dem Antrag des Stadtrates.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die im Grossen und Ganzen positive Aufnahme dieses Berichts, aber auch für die kritischen Voten. In Bereichen, zu denen Kritik geäussert wurde, muss die Stadt allenfalls noch tätig werden, es muss etwas abgetieft werden oder vielleicht wurde eine Fragestellung vernachlässigt. Es wurden mehrere Fragen in den Raum gestellt. Zu den Ausführungen von Matthias Birnstiel bezüglich Weitsichtigkeit der Entwicklung insgesamt muss festgestellt werden, dass einfach nicht gesagt werden kann, was in 30 Jahren sein wird. Es kann allenfalls erahnt werden, was dann sein könnte. Es ist kaum vorstellbar, dass die Gesellschaft, die heute hoch individualisiert ist – die Atomisierung nimmt zurzeit noch zu –, in Zukunft wieder kohärenter sein und stärker integriert zusammenhängen wird als heute. Entsprechend müssen die Angebote gestaltet werden: Den Individuen muss Rechnung getragen werden, und das heisst, die Intimsphäre, die Frage der eigenen vier Wände mit einer minimalen Infrastruktur, ist wichtig. Gerade war in der Zeitung ein Interview mit Paul Otte, Leiter Pflegeheim Steinhof, zu lesen, in welchem dieser darauf verwies, dass er – wenn heute neu gebaut werden könnte – viel mehr Einzelzimmer bauen würde. Es scheint, dass die Stadt hier nicht in eine falsche Richtung geht, sondern ungefähr auf dem richtigen Dampfer ist. Der Sprechende ist persönlich der Meinung, dass man sich sogar eher fragen lassen muss, ob die Stadt in Bezug auf die Individualisierung nicht eher zu wenig tut bzw. ob das, was sie tut, genügt. Vor diesem Hintergrund darf auf keinen Fall von Fünf- oder Viereinhalbsternlösungen gesprochen werden, sondern die Entwicklung, die eingeschlagen wurde, ist sehr vernünftig und entspricht dem, was die Bevölkerung verlangt und für das sie sicher auch bereit ist, das Entsprechende zu bezahlen. Dass dies teuer ist, ist unbestritten. Es wird in Luzern aber nicht übertrieben.
In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton sind zwei Berichte angesprochen: einerseits der Planungsbericht Gesundheitsversorgung. Dort hat der Kanton die Stadt eingeholt und seinen Bericht noch vorher herausgegeben. Es handelt sich um einen ausführlichen Bericht, der vor Fremdwörtern strotzt, wobei zum Verständnis ein Brevier angehängt ist. Es ist leider so, wenn man versucht zu differenzieren, braucht man die entsprechenden Fachbegriffe, und die sind im Medizinalbereich meist fremdsprachig. Andererseits gibt es den Bericht zur Pflegeheimplanung; dieser ist aber erst in der Überarbeitung nach der Vernehmlassung. Diesbezüglich gibt es intensive Diskussionen, und bis die Resultate vorliegen und man sich daran orientieren kann, sind die Projekte der Stadt weit fortgeschritten. Die Stadt muss aber

vorwärts machen, dabei aber muss sie rollend planen, um sich laufend anpassen zu können. Eine völlige Fehlplanung ist so nicht möglich, weil die Planung laufend überprüft wird, und auch der Einfluss und die Rechte des Parlaments sind gewährleistet. Zur Frage der kantonalen Versorgung darf nicht immer nur vom Kanton gesprochen werden, sondern es geht auch um andere Gemeinden. Es geht also um Schnittstellen, und dabei gibt es Auseinandersetzungen auch bezüglich Finanzierung. Die Übergangspflege als ein Angebot ist sehr wichtig, weil Betroffene schneller aus den Spitälern entlassen werden können, was ja auch erwünscht ist. Die Pflege zu Hause mit Hilfe der Spitex ist günstiger, häufig ist auch das Umfeld gut. Andererseits brauchen alte und hochbetagte Personen länger Zeit zur Erholung, deshalb ist das Übergangspflegeangebot notwendig. Das kann finanziell entlasten, wenn die Leute nicht in ein Heim eintreten müssen, sondern zurückgehen können in ihre eigenen vier Wände, was auch dem Altersleitbild entspricht. Allerdings erwartet die Stadt hier eine markante Mitfinanzierung durch die Krankenversicherungen, denn diese profitieren natürlich bei weniger Spitalpflege; diese generiert bekanntlich hohe Kosten. Und auch der Kanton profitiert, weil er bei der Spitalpflege ungefähr 50 Prozent bezahlt. Es kann nicht sein, dass die Übergangspflege voll von den Gemeinden übernommen wird und so im Bereich der Gesundheitsversorgung Kosten kommunalisiert werden. Die Stadt erwartet also einen markanten Beitrag des Kantons und der Krankenversicherungen.
Die Kritik bezüglich den Bereich Psychogeriatrie ist insofern berechtigt, als diese im vorliegenden Bericht zu wenig stark Thema ist. Aber geriatrische Medizin beinhaltet immer einen sehr hohen Anteil an psychogeriatrischer Kompetenz. Eigentlich sollte hier integrativ gedacht werden. Bei der Einrichtung der geriatrischen Arztpraxis wird bei der Wahl dieser Person sicherlich die Kompetenz im Bereich der Psychogeriatrie eine hohe Rolle spielen. Demenz beispielsweise ist auch eine psychiatrische Frage, aber nicht nur. Bei der Ausschreibung für diese Arztpraxis, die in den nächsten Tagen erfolgt, wird darauf Bezug genommen, in Übereinstimmung mit den Gemeinden Littau und Emmen, die ebenfalls beteiligt sind.
Zur Balance zwischen integrativen und separativen Konzepten: Im Wesentlichen verfolgt die Stadt ein integratives Pflegekonzept, und wenn es nicht anders geht unter dem Aspekt des Wohlergehens der Bewohnerinnen und Bewohner – dabei kann es auch um das soziale Umfeld gehen –, wird zu separativen Massnahmen gegriffen, wobei die Lebensqualität insgesamt so wieder erhöht wird. Generallinie aber ist eine integrative Versorgung. Bezüglich der angesprochenen Gruppe von jungen pflegebedürftigen Personen, die es tatsächlich gibt, ist sehr schwer zu definieren, wie gross bzw. klein diese Gruppe ist. Es muss tatsächlich ein Angebot für diesen Personenkreis geschaffen werden, aber das muss nicht unbedingt in der Stadt Luzern stattfinden; wenn ein solches Angebot mit anderen Gemeinden zusammen geschaffen würde, allenfalls auch mit Privaten, wäre die Stadt dabei und würde die Leute, welche in der Stadt wohnen, entsprechend unterstützen. Im Haus Rubin ist eine Spezialabteilung geplant mit Zimmern, die mehrfach verwendet werden können. Das bedeutet mehr Flexibilität für die Zukunft, aber es ist nicht ganz das, was hier erwartet wird, im Grunde eine Wohngemeinschaft für junge Personen, die langzeitpflegebedürftig sind.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass der Rat auf den B+A eingetreten ist.

Detail

Zu 4.2.5, Kostenfolgen, Seiten 20 f.

Dorothée Kipfer: Der SP-Fraktion scheint die Einsicht unterstützenswert, dass die Demenzwohngruppen zusätzliche Personalkosten generieren werden. Es braucht einen angemessenen Stellenschlüssel, um mit der Krankheit Demenz umgehen zu können. Um mit dieser Krankheit längerfristig leben zu können und sich als Betroffene, Angehörige und Pflegende damit zurechtzufinden, braucht es mehr Zeit, mehr Kompetenz und mehr Wissen, entsprechend steigen auch die Weiterbildungskosten für das Personal, das in einer solchen geschützten Abteilung tätig ist. Diese Grundhaltung wird im B+A deutlich, und die SP-Fraktion erwartet die entsprechende Umsetzung bei allen Demenzabteilungen und -wohngruppen, die geplant sind.

Zu 4.7, Diagnostik und Assessmentangebot

Agatha Fausch Wespe: Die GB/JG-Fraktion stimmt mit dem Lösungsansatz nicht überein. Es geht beim Diagnostik- und Assessmentangebot eigentlich um die Frage, welche mit der Protokollbemerkung korrigiert werden soll. Im Text wird verwiesen auf die Memory-Klinik in Sursee, wo sich auch Betagte aus der Stadt beraten lassen können, und auf die 70 Plätze in St. Urban, welche eine andere Lösung in Bezug auf die gerontopsychiatrische Diagnostik sind. Es ist unbestritten nicht ideal, wenn Personen aus der Stadt, die in diesem Bereich etwas brauchen, dafür nach St. Urban gehen müssen. Das ist der Grund, weshalb die GB/JG-Fraktion eigentlich davon spricht, dass die Gerontopsychiatrie in der Stadt nicht abgedeckt ist. Gerade bei leicht dementen oder altersdepressiven Betagten sind immer wieder spezialisierte Abklärungen nötig und die Kontrolle von Medikamenten. Das ist ambulant möglich; dafür sollte man nicht nach St. Urban gehen müssen. In der Sozialkommission wurde diskutiert, diesen Dienst in der Geriatriepraxis anzusiedeln. Die Fraktion der Sprechenden erklärt sich mit der vorgeschlagenen Protokollbemerkung einverstanden. Allerdings war in der Kommission auch davon die Rede, dass dieses Bedürfnis anfänglich im Rahmen konsiliarischer Sprechstunden gedeckt wird, weil es anscheinend sehr wenige ausgebildete Gerontopsychiater gibt. Die GB/JG-Fraktion erwartet aber, dass die Stadt mit dieser Dienstleistung vorwärts macht. Es ist auch davon auszugehen, dass die Geriatriepraxis sich längerfristig öffnen muss für Betagte, die nicht in einem Heim wohnen, dass sie auch mit der Spitex zusammenarbeiten muss und mit Angehörigen von leicht Dementen, die zu Hause wohnen. Die Fraktion bittet den Sozialdirektor, dies in der Planung einzubeziehen.

Sozialdirektor Ruedi Meier: St. Urban ist eine hervorragende psychiatrische Klinik, akzeptiert und sehr modern geführt, auch sehr gut positioniert. Es gibt aber gewisse Bedarfsgruppen, und die alten Leute sind eine solche, welche nicht über die entsprechende Mobilität verfügen. Vor diesem Hintergrund sind diese Äusserungen und die formulierten Aussagen und Wünsche berechtigt und betreffen wiederum die Stadt und die Agglomeration Luzern. Es wäre sicher

wünschbar, wenn die Psychiatrische Klinik in der Stadt Luzern im Bereich der Gerontopsychiatrie mehr Leistungen erbringen würde. Im Weiteren verweist der Sprechende auf die Ausführungen zur gerontologischen Praxis im Rahmen der Eintretensdebatte, die selbstverständlich Gültigkeit haben.

Abstimmungen

Der Protokollbemerkung *„Die im Postulat 233 geforderte Stelle eines Psychogeriaters ist in das Konzept der geriatrischen Arztpraxis zu integrieren“* wird einstimmig zugestimmt.

I Vom Gesamtkonzept Spezialangebote der stationären und teilstationären Altersbetreuung wird einstimmig zustimmend Kenntnis genommen.

II Der Abschreibung von Postulat 233 wird zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 23. März 2005 betreffend

Gesamtkonzept Spezialangebote der stationären und teilstationären Altersbetreuung,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Vom vorliegenden Gesamtkonzept Spezialangebote der stationären und teilstationären Altersbetreuung wird zustimmend Kenntnis genommen.

II. Das Postulat 233, Walter Kissel und René Maire namens der FDP-Fraktion, vom 18. September 2002: „Gesamtkonzept ‚Psychogeriatrie und Demenz in der Stadt Luzern‘“ wird als erledigt abgeschrieben.

8.1 Interpellation 7, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 27. September 2004: Prävention im Gesundheitsbereich in der Stadt Luzern

Die psychische und physische Gesundheit der Bevölkerung ist für ein Gemeinwesen eine wichtige Grundlage für seine Weiterentwicklung. Damit diese Gesundheit erreicht und erhalten werden kann, braucht es ein grosses Wissen und eine Achtsamkeit der Bevölkerung auf die eigene Gesundheit.
Die Vermittlung dieses Wissens und dessen Umsetzung im persönlichen Alltag und in der Erziehung der Kinder ist auch eine Aufgabe des Staates und der Verantwortlichen in der Gemeinde.

Laut Gesundheitsgesetz ist das Gemeinwesen verpflichtet, die Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Studien aus den letzten Jahren zeigen auf, dass sich die Bevölkerung oft falsch ernährt, sich zu wenig bewegt und dass so viele Krankheiten hervorgerufen werden. Prävention ist eine Aufgabe, die von verschiedenen Organisationen wahrgenommen werden kann. Es ist aber wichtig, dass die verschiedenen Anbieter koordiniert und vernetzt werden. Einzelne Aktionen haben in der Prävention nur eine geringe Wirkung, Prävention muss nachhaltig und koordiniert angegangen werden. Die Stadt Luzern hat die Aufgaben der Prävention an verschiedene Partner verteilt.

Fragen an den Stadtrat:

1. Wer sind die Anbieter in der Stadt Luzern im Bereich der Gesundheitsförderung und Suchtprävention?
2. Wer nimmt sich welcher Themen an?
3. Welche Mittel stehen den Organisationen zur Verfügung?
4. Wie werden die Angebote vernetzt und koordiniert? Wer übernimmt die Steuerung?
5. Welche Rolle hat die Ortsgesundheitskommission im Bereich der Prävention? Wie ist die Kommission in der Stadt Luzern besetzt, und welche Zielsetzungen verfolgt sie in der Förderung der Gesundheitserziehung und Prävention?
6. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Prävention einen hohen Stellenwert erhalten muss?
7. Welche Zielsetzungen hat der Stadtrat im Bereich der Prävention gesetzt?
8. Mit welchen Massnahmen werden sie umgesetzt?
9. Wer begleitet die Massnahmen, und wie wird deren Wirkung evaluiert?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im noch geltenden Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern vom 29. Juni 1981 regeln die

Paragrafen 13 und 52, dass der Kanton und die Gemeinden die Gesundheitserziehung sowie die gesundheitliche Vorsorge, Fürsorge und Prophylaxe fördern. Eine diesbezügliche Verordnung, die diese unbestimmte Regelung näher umschreiben würde, fehlt bis heute.

Im zu revidierenden Gesetz über das Gesundheitswesen, zu welchem sich die Stadt Luzern im Frühling 2004 hat vernehmen lassen, wird weiterhin von der offenen Formulierung ausgegangen, dass der Kanton und die Gemeinden die Aufgaben der Gesundheitsförderung und Prävention wahrnehmen. Der Stadtrat Luzern ist in seiner Vernehmlassungsantwort davon ausgegangen, dass der Kanton nicht umhinkommt, die Gesundheitsförderung und Prävention sowie die diesbezügliche Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden im neuen Gesetz näher zu umschreiben. In der nun am 19. Oktober 2004 erschienenen Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf eines neuen Gesundheitsgesetzes ist präzisiert, dass als wichtigste Fragen die Bereiche der Bewegung, der Ernährung und der

Sucht im Vordergrund stehen. Auf welche Weise Kanton und Gemeinden jedoch Prävention und Gesundheitsförderung betreiben, soll nach wie vor ihnen überlassen werden.

In der Vernehmlassungsantwort der Stadtrates wurde davon ausgegangen, dass in einer Verordnung zum Gesundheitsgesetz Folgendes geregelt werden sollte:

1. Eine noch zu bildende kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention. Dieser sollten nebst Mitgliedern kantonaler Departemente (Gesundheits- und Sozialdepartement, Bildungsdepartement, evtl. weitere) auch externe, fach- und sachverständige Personen auf den Gebieten Gesundheitsförderung, Prävention und Pädagogik sowie Kommunikation angehören.
2. Die Steuerung und das Controlling des Kantons, insbesondere die Kontrolle und die Evaluation von Projekten und Institutionen für Gesundheitsförderung und Prävention, sowie die Kriterien und Modalitäten ihrer Subventionierung.
3. Nähere Definition des Bedarfs auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention.

Ebenfalls hat der Stadtrat in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass die Ausrichtung von Beiträgen an Institutionen, welche sich auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention betätigen, mit einer Muss-Formel zu versehen ist. Mit einer Kann-Formulierung ist keine Garantie gegeben, dass der Kanton und die Gemeinden für die wichtigen Bereiche der Prävention und Gesundheitsförderung finanzielle Beiträge leisten.

Des Weiteren sollte entgegen den Erläuterungen zum Entwurf eines neuen Gesundheitsgesetzes zwischen dem Kanton und den Gemeinden ausgehandelt werden, welche Finanzbeiträge verpflichtender Natur sind und in welchen Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung betrieben werden muss. In diesem Zusammenhang wird auf die neu zu schaffende, kantonale Steuerung in diesen Bereichen verwiesen, da sonst Projekte und Kampagnen nicht zielgerichtet erfolgen und mit Synergieverlusten zu rechnen ist.

Der Stadtrat geht somit mit der Interpellantin einig, dass die verschiedenen Anbieter koordiniert und vernetzt werden sollten, zumal einzelne Aktionen sehr viel Aufwand benötigen und gemeinsame Programme wirksamer sind und mehr Synergieeffekte mit sich bringen. Dies trifft ebenfalls unter dem Gesichtspunkt zu, dass auch der Bund diverse Ziele und Programme im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention verfolgt.

Zu 1.:

Wer sind die Anbieter in der Stadt Luzern im Bereich der Gesundheitsförderung und Suchtprävention?

Heutzutage weisen die meisten im Sozial- und Gesundheitsbereich tätigen Institutionen gesundheitsfördernde und präventive Aspekte in ihren Tätigkeitsfeldern auf. Insbesondere ist jedoch für den Bereich der Suchtprävention die Fachstelle für Suchtprävention des Drogen Forums Innerschweiz zu erwähnen, mit welcher die Stadt eine Leistungsvereinbarung hat und mit Jahresleistungsvereinbarungen zusätzliche Angebote für die Stadt Luzern einkauft.

Selbstverständlich betreiben auch Fachstellen wie die Jugend- und Elternberatung CONTACT, die mobile Kinder- und Jugendarbeit, die Schule und die Schulsozialarbeit, der Schulpsycho-

logische Dienst, das Sozialberatungszentrum Amt Luzern SOBZ und viele andere im Rahmen ihrer Beratungen oder aufsuchenden Sozialen Arbeit direkt aber auch indirekt Gesundheitsförderung und Prävention. Dass das Gebiet breit zu betrachten und somit komplexer Natur ist, zeigt sich z. B. auch darin, dass Verkehrsinstruktoren präventive Arbeit leisten. Für professionelle Stellen im Sozial- und Gesundheitswesen sind Themen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Beratungen oder Interventionen immer wieder von

Bedeutung. Eine Aufzählung sämtlicher Stellen übersteigt den Rahmen der vorliegenden Antwort.

Zu 2.:

Wer nimmt sich welcher Themen an?

Die Fachstelle für Suchtprävention nimmt sich insbesondere der Suchtthematiken wie Alkohol, Tabak, Cannabis und Essstörungen an und arbeitet hauptsächlich im Bereich der primären und auch sekundären Prävention. Im Bereich der sekundären und tertiären Prävention leisten z. B. Fachstellen wie CONTACT, das Sozialberatungszentrum Amt Luzern SOBZ, aber auch die im Überlebenshilfebereich tätigen Stellen wertvolle Arbeit. Wie bereits erwähnt kommt den Schulen und der Schulsozialarbeit in diesem Bereich grosse Bedeutung zu, und auch in den Alters- und Pflegeheimen sind die Thematiken der Gesundheitsförderung und Prävention von Bedeutung.

Zu 3.:

Welche Mittel stehen den Organisationen zur Verfügung?

Was den spezifischen Teil der Prävention betrifft, zahlt die Stadt Luzern, analog wie die anderen Gemeinden, an die Fachstelle für Suchtprävention einen jährlichen Beitrag von Fr. 0.95 pro Einwohner/in. Als Mitglied des Gemeindeverbandes Sozialberatungszentrum Amt Luzern SOBZ werden jährlich pro Einwohner/in Fr. 2.60 bezahlt. Es ist nicht bezifferbar, wie hoch der spezifische Arbeitsanteil an Gesundheitsförderung oder Prävention in anderen Fachstellen wie z. B. CONTACT oder der mobilen Kinder- und Jugendarbeit, ist.

Wichtig ist jedoch, dass die Fachstellen in ihre Facharbeit letztendlich die Elemente von Gesundheitsförderung und Prävention einfliessen lassen.

Zu 4.:

Wie werden die Angebote vernetzt und koordiniert? Wer übernimmt die Steuerung?

Eine Vernetzung findet z. B. über Leistungsvereinbarungen statt. So hat die Jugend- und Elternberatung CONTACT von der Stadt Luzern den Auftrag, den Klassen der städtischen Oberstufe das spezifische Dienstleistungsangebot vorzustellen; oder die Fachstelle für Suchtprävention ist in die Erarbeitung des Programms der Meitli- und Buebepowerwoche einbezogen, um ihre Fachkenntnisse einfliessen zu lassen. Die Steuerung liegt beim Stab der Sozialdirektion.

Aufgrund der Komplexität der Thematiken hat sich jedoch gezeigt, dass der Koordination und somit der Steuerung vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Die Beantwortung der Frage 7 zeigt auf, wie die Stadt Luzern die Steuerung für den bedeutenden Be-

reich Kinder, Jugend und Familie anzugehen gedenkt.

Zu 5.:

Welche Rolle hat die Ortsgesundheitskommission im Bereich der Prävention? Wie ist die Kommission in der Stadt Luzern besetzt, und welche Zielsetzungen verfolgt sie in der Förderung der Gesundheitserziehung und Prävention?

Die Ortsgesundheitskommission OGK ist das beratende Fachorgan des Stadtrates in Belangen des öffentlichen Gesundheitsbereichs. Sie orientiert sich dabei an regionalen und nationalen Bestrebungen im öffentlichen Gesundheitsbereich. Sie ist beratendes Organ des Stadtrates in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung und bietet fachliche Beratung und Unterstützung für den/die Vorsteher/in der Sozialdirektion und für den Stab der Sozialdirektion an. Dies kann sich auf Direktberatung oder auch z. B. auf das Verfassen von Mitberichten beziehen. Ebenfalls begleitet und begutachtet sie die Zusammenarbeit der städtischen Direktionen in Gesundheitsfragen. Der Stadtrat aktualisierte die Verordnung über die Ortsgesundheitskommission per 1. Januar 2004.

Die Ortsgesundheitskommission setzt sich wie folgt zusammen:

Ex officio

- Sozialdirektorin oder Sozialdirektor (Präsidium)
- Stabsmitarbeiterin oder Stabsmitarbeiter der Sozialdirektion
- Stadtärztin oder Stadtarzt
- Schulärztin oder Schularzt
- Rektorin oder Rektor Volksschule

Zusätzlich können bis maximal drei Fachleute aus den Bereichen Gesundheitswesen, Soziales oder Pädagogik gewählt werden. Die Ortsgesundheitskommission der Stadt Luzern hat als zusätzliches Mitglied den Prorektor des Berufsbildungszentrums Luzern gewählt.

Die Zielsetzung der Ortsgesundheitskommission im Bereich der Prävention liegt darin, vermehrt Steuerung und Koordination wahrzunehmen. Sie geht davon aus, dass bei den meisten Themen die Steuerung kaskadenmässig vorgenommen werden muss. D. h., eine Steuerung der Angebote auf kommunaler Ebene ist in vielen Bereichen nur dann möglich, wenn auf vorgelagerter Stufe, meist auf kantonaler, teilweise aber auch auf Bundesebene, Steuerung übernommen wird.

Die Stabsmitarbeiterin der Sozialdirektion, welche Mitglied der Ortsgesundheitskommission ist, arbeitete in einer kantonalen Arbeitsgruppe unter der Leitung der kantonalen Stelle für Gesundheitsförderung mit. Ziel war die Optimierung, Koordination und Vernetzung der im Gesundheitsbereich tätigen verwaltungsinternen und externen Stellen. Dem Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzern wurde in der Folge ein Modell vorgeschlagen, dessen Ziel die Planung, Ausgestaltung, Optimierung sowie das Controlling der Angebote für Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Luzern ist. Es wird davon ausgegangen, dass die in diesen Bereichen tätigen Stellen zwar weiterhin ihre spezifischen Kernaufgaben wahrnehmen, dass aber – um Synergien zu gewinnen – durch die Regierung Legislaturziele verabschiedet werden. Von diesen Legislaturzielen abgeleitet sollen gemein-

same Programme und Schwerpunkte der in diesen Bereichen tätigen Stellen erarbeitet und umgesetzt werden. Die Akteure der Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Luzern könnten so besser vernetzt und dadurch Synergieeffekte erreicht werden.

Zu 6.:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Prävention einen hohen Stellenwert erhalten muss?

Der Stadtrat geht mit der Interpellantin einig, dass der Prävention grosse Bedeutung zukommt, und begrüsst in diesem Sinne die Koordination und Vernetzung der Anbieter. Es ist allerdings offen, ob der Kanton im zu revidierenden Gesundheitsgesetz auf die Vorschläge des Stadtrates eingehen und für den Bereich Prävention und Gesundheitsförderung ein Controlling einführen wird. Ebenfalls unklar ist, ob das von der kantonalen Arbeitsgruppe vorgeschlagene Steuerungsinstrument gutgeheissen und umgesetzt werden wird.

Zu 7.:

Welche Zielsetzungen hat der Stadtrat im Bereich der Prävention gesetzt?

Die Hauptzielsetzung des Stadtrates konzentriert sich heute im Besonderen auf das Wohl, d. h. die Förderung und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im umfassenden Sinne. Von vernetzten und direktionsübergreifenden Bemühungen in diesem Bereich sind unter dem Gesichtspunkt der beschränkten und darum zielgerichtet einzusetzenden Ressourcen die umfassendsten Wirkungen zu erwarten.

Gestützt auf den Grundlagenbericht der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern und mit der Schaffung der neuen Abteilung Kinder Jugend Familie KJF wurde der Bereich der Prävention für den KJF-Bereich dieser Abteilung zugewiesen. Das neu geschaffene Forum KJF, welchem je zwei Kadervertretungen der Bildungs-, der Sicherheits- und der Sozialdirektion als dauernde Mitglieder angehören, hat nebst anderem das Ziel, eine seismografische Funktion im Sinne eines Frühwarnsystems auszuüben, um Probleme frühzeitig erkennen und präventives Handeln ermöglichen zu können. Aus den Dienstabteilungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt nehmen fallweise Mitglieder im Forum KJF teil.

Das Forum KJF trifft sich regelmässig mehrmals im Jahr im Sinne notwendiger Koordination und Netzwerkbildung. Fallweise können auch externe Stellen beigezogen werden. Die Stabsmitarbeiterin der Sozialdirektion, welche Mitglied der Ortsgesundheitskommission ist, stellt die Vernetzung und Koordination sicher.

Das neu zu schaffende kantonale Gesetz über das Gesundheitswesen wird aufgrund der Vernehmlassungseingaben zeigen, ob der Kanton den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention mehr Gewicht verleihen wird und gewillt ist, in einer Verordnung Näheres zu regeln. Ebenfalls wird sich weisen, ob das in der bereits erwähnten Arbeitsgruppe erarbeitete Modell der Optimierung, Koordination und Vernetzung der im Gesundheitsbereich tätigen verwaltungsinternen und externen Stellen vom Kanton umgesetzt wird.

Zu 8.:

Mit welchen Massnahmen werden sie umgesetzt?

Vgl. Antwort auf Frage 7.

Zu 9.:

Wer begleitet die Massnahmen, und wie wird deren Wirkung evaluiert?

Bei Projekten, die die Stadt Luzern betreffen, erfolgen durch die Beteiligten kritische Auswertungsgespräche, um allenfalls wertvolle Hinweise für weitere Projekte einfliessen zu lassen. Was die im Jahr 2004 durchgeführten runden Tische zum Thema Cannabis rund um die Oberstufenzentren Utenberg und Mariahilf und deren Nachfolgeprojekt betrifft, wird die Stadt Luzern durch die Fachstelle für Suchtprävention begleitet.

Katharina Hubacher beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Katharina Hubacher: Prävention im Gesundheitsbereich schreiben sich heute viele auf die Fahne, seien es Krankenkassen, Fitnessklubs, Lebensberatungen, Sportklubs usw. Sie alle machen Prävention. Von daher könnte man glauben, eine Diskussion bräuchte es nicht; aber eine seriöse und gute Prävention im Gesundheitswesen braucht ein Konzept, das langfristig und gezielt ausgerichtet ist, das koordiniert und vernetzt ist. Da ist sich die Sprechende wohl mit dem Stadtrat einig. Trotzdem ist sie nicht ganz zufrieden mit der Antwort des Stadtrates. Man kann das Ganze dem Kanton zuschreiben; dieser sieht nämlich Gesundheitsförderung sehr eng, wenn er sagt, das betreffe Bewegung, Ernährung und Sucht. Die psychische Gesundheit z. B. lässt er völlig ausser Acht. Beim Bund dagegen gilt eine ganz andere Definition, bei welcher auch die psychische Gesundheit dazugehört: Zur Gesundheit und somit auch zur Prävention im Gesundheitsbereich gehört körperliche, seelische und soziale Gesundheit. Doch zurück zur Stadt Luzern. Das Drogenforum Innerschweiz (DFI) hat einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Es hat die Aufgabe, im präventiven Bereich von Sucht und Gewalt tätig zu sein. Es macht diese Aufgabe gut und es ist sicher positiv, dass diese Leistungsverträge bestehen. In der Antwort des Stadtrates sind weitere Player aufgeführt, und wenn man genau hinschaut, sind das durchwegs Stellen, die vor allem im Bereich Sekundärprävention tätig sind, d. h. sie versuchen Personen zu erfassen, welche bereits gefährdet sind oder bereits in einer Sucht stecken. Sie versuchen diese möglichst früh zu erfassen, in die Beratung zu bekommen und sie wieder aus der Sucht herauszuführen. Dann ist Schulsozialarbeit erwähnt; diese hat ein ganz anderes Konzept, und wenn sie im Bereich Primärprävention tätig sein müsste, müsste ihr ein ganz anderer Auftrag gegeben werden. Noch etwas anderes zur Schule: In der Schule werden heutzutage Turn- und Hauswirtschaftsstunden gestrichen, um zu sparen. Auf der anderen Seite müssen die Kinder dann mit teuren Präventionskonzepten und -projekten gelehrt werden, sich richtig zu bewegen und was gesunde Ernährung ist und weniger gesunde. Da müsste man frühzeitig hinschauen, was man womit bewegt. Der Stadtrat sagt klar, dass er Kinder, Jugendliche und Familien im Bereich der Gesundheitsförderung im Visier hat. Da fehlt der wichtige Bereich der Erwachsenen und der psychischen Gesundheit. Alle kennen das Problem des Burn-out; da haben sich in den letzten Jahren Sachen massiv entwickelt, auf die ein Augenmerk gelegt werden sollte. Die Stadt ist auch Arbeitgeber und Arbeitsplatz, d. h. sie hat auch eine Vorbildfunktion. Tai-chi am Morgen im Hof ist etwas Wunderbares und ein guter

Ansatz, ebenso wie rauchfreie öffentliche Räume; offensichtlich ist man daran, dies umzusetzen. Einige Hinweise, was man noch tun könnte oder sollte: Der Runde Tisch, den man für die Cannabis-Prävention eingeführt hat, ist eine gute Form der Präventionsarbeit. Dort kommen nämlich verschiedenste Laien zusammen, die mit diesem Thema zu tun haben, und suchen nach Lösungen und Vorgehensweisen, um diesem Problem zu begegnen. Das wäre genauso wichtig in Richtung Alkohol, denn Alkohol ist noch immer die Droge Nummer eins in unserer Gesellschaft. Da wäre beispielsweise auch zu diskutieren, wie man sich bei öffentlichen Festen in Bezug auf den Alkoholausschank verhält. Man erinnere sich an die Fasnacht vergangenen Jahres: Es herrschte Entsetzen, als Jugendliche in Spitäler eingeliefert werden mussten. Die Ortsgesundheitskommission ist sehr arztlastig ausgestaltet und hat fast denselben Auftrag wie das Forum, welches sich um die Koordination in der Gesundheitsförderung bemüht. Es geht nicht darum, eines dieser beiden Organe aufzuheben, sondern darum zu überlegen, wie sie besser aufeinander abgestimmt und vielleicht sogar zusammengeführt werden können. Deshalb die Forderung der Sprechenden: Gesundheitsförderung ist wichtig und es braucht eine beauftragte Person, welche sich um diese Arbeit kümmert. Koordination und Vernetzung sind wichtig, aber nicht das Alleinige; es braucht jemanden, der sich täglich mit diesem Thema auseinander setzt. Das kostet, aber an der letzten Sitzung wurde gerade ein Wasserwerfer mit Kosten von 1 Million Franken „bewilligt", von dem gesagt wurde, er sei präventiv. Prävention hat verschiedene Facetten, und jene, um die es hier geht, sind ein wichtiger Teil.

Franziska Bitzi: Grundsätzlich ist die Antwort des Stadtrates aus Sicht der CVP-Fraktion gut und sehr ausführlich. Daraus ergeben sich aber einige weitere Fragen, die teilweise vorher schon im Rahmen der Behandlung des B+A 10 aufgeworfen wurden, insbesondere zur Frage der kantonalen und regionalen Zusammenarbeit. Ist beispielsweise die Aufgabenteilung in der Gesundheitsprävention zwischen Kanton und Gemeinden gut geregelt? Ist es sinnvoll, dass jede einzelne Gemeinde diese Aufgabe wahrnimmt? Welche andere Gemeinden haben ein entsprechendes Angebot aufgebaut und in welcher Form? Welche andere Gemeinden haben eine Ortsgesundheitskommission? Gibt es weiteres Koordinations- und Kooperationspotenzial? Die Sprechende denkt da z. B. an eine Entschädigung des städtischen Angebots bei Benutzung durch Einwohner anderer Gemeinden. Die CVP-Fraktion geht aber davon aus, dass diese Fragen laufend von den entsprechenden Stellen geklärt werden, bei der Übernahme neuer Aufgaben ohnehin, und ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Lathan Suntharalingam: Die SP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden. Sie ist umfangreich und gut nachvollziehbar. Leider ist festzustellen, dass der Kanton in Fragen der Gesundheitsprävention seine Verantwortung vernachlässigt hat. Der Kanton Zug verfügt dagegen über ein vorbildliches Gesundheitsförderungskonzept. Es wäre wünschbar, dass der Kanton Luzern so vorgeht, denn ein solches Konzept könnte danach in der Stadt Luzern umgesetzt werden. Gesundheitsförderung kann nur gelingen, wenn gut vernetzt und vor Ort agiert wird, wie das in der Stadt Luzern grösstenteils gemacht wird. Aber auch in der Stadt gibt es in der Gesundheitsförderung und der Prävention noch ein grosses, unausgeschöpftes Potenzial. Letzte Woche war zu lesen, dass Feinstaub die Lebenserwartung um durchschnitt-

lich 8,2 Monate verringert. Diese gesundheitsgefährdende Substanz kommt in schädlichen Mengen vor allem in Städten vor. Hier in Luzern hat die Diskussion über Roadpricing schon begonnen. Das Beispiel London zeigt, dass dies eine erfolgreiche und effektive Massnahme ist; dort ist die Schadstoffbelastung massiv zurückgegangen. Damit sind Politikerinnen und Politiker über Parteigrenzen hinaus gefordert, die Verhältnisse wieder ins Lot zu bringen. Gesundheitsprävention ist im Interesse einer nachhaltigen Gesellschaft- und Wirtschaftspolitik, denn Krankheit kostet. Die Schweiz ist nach den USA das Land der Welt, das am meisten Geld für Gesundheits- und Krankheitskosten ausgibt. Prävention und Gesundheitsförderung senkt die Krankheitskosten. Präventive Massnahmen sollen die Menschen davon abhalten, krank zu werden. Das reicht aber nicht; auch die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass die Menschen gesund und zufrieden bleiben oder werden. Das ist der Bereich der aktiven Gesundheitsförderung. Anerkannte Wege zu körperlicher und seelischer Gesundheit sind Bewegung und körperliches Wohlgefühl. Doch 70 Prozent der urbanen Menschen leiden unter Bewegungsmangel. Oft genug vernachlässigt die Ökonomie die Ergonomie. Die Stadt selber kann einen grossen Beitrag leisten, wenn sie ihren Angestellten ergonomische Arbeitsbedingungen bietet. Nicht nur Rückenschäden, sondern vor allem auch Übergewicht ist ein grosses Problem unseres Lebensstils, gerade auch bei Jugendlichen. Bei Mädchen und jungen Frauen überborden Essstörungen. Das gibt sehr zu denken. Was wurde in der Gleichberechtigung erreicht, wenn Frauen immer jünger unter dem Schlankheitsterror leiden! Die steigende Jugendarbeitslosigkeit löst bei vielen Jugendlichen Perspektivlosigkeit aus. Das ist ein idealer Nährboden für selbstschädliches Verhalten wie Bewegungsmangel, Essstörungen und übermässiger Konsum von legalen und illegalen Drogen. Soziologen sprechen in diesem Zusammenhang von strukturellen Leiden und mentalem Unglück. Nur wenn man die psychosozialen Faktoren erkennt und solche Korrelationen identifiziert, können gesundheitsfördernde Massnahmen entwickelt werden, die greifen. Dazu gehört auch, dass man nicht blind ist für soziale Ungleichheit. Die sozioökonomischen Unterschichten ernähren sich erwiesenermassen viel fettreicher als die oberen Schichten. Der Sprechende plädiert dafür, dass Stadt wie Kanton Luzern eine aktive Gesundheitsförderung zum Wohle aller Mitbewohnerinnen und Mitbewohner betreiben und freut sich, wenn dies dazu führe, dass er bei seiner täglichen Arbeit auf der Intensivstation weniger Fälle von Herzinfarkt, Koliken und Überdosen behandeln muss.

Sozialdirektor Ruedi Meier möchte auf zwei Aspekte eingehen. Die Kritik, es werde vor allem Sekundärprävention betrieben, ist richtig. Es wird darauf geachtet, wo besondere Probleme auftreten, dann wird aber versucht, möglichst schnell zu intervenieren. Betrachtet man die Politik der letzten Jahre, stellt man fest, dass im Bereich Beratung einige Mittel investiert wurden, und zwar über alle Bevölkerungsschichten und -kreise hinweg. Tatsächlich aber bilden die Kinder und Jugendlichen einen Schwerpunkt aufgrund der besseren Erreichbarkeit in den Schulen, aber auch weil dort das entsprechende Personal einsatzbereit ist und Synergien mit den Lehrpersonen möglich sind. Schon in der Sekundarstufe 2 – den Berufs- und Kantonsschulen – ist die Erreichbarkeit weniger gut. Die Reduktion der Tätigkeit in der Gesundheitsprävention war eine Reaktion auf politische Widerstände. Es gab einmal einen Gesundheits-

beauftragten der Stadt Luzern, doch kam diese Stelle politisch derart unter Druck, dass sie schliesslich aufgegeben wurde. Das führte dazu, dass etwas anders agiert wurde, dass die bestehenden Angebote restrukturiert wurden. So wurde auch die Ortsgesundheitskommission verkleinert, damit sie vermehrt strategisch tätig werden kann und schneller und flexibler ist. Auch im Bereich Kinder Jugend Familie wurde versucht, besser zu vernetzen. Bei der Primärprävention geht es letztlich um das Wohlergehen der Menschen, dass sie gute Bedingungen haben und sich entwickeln und entfalten können. Insofern hat die Stadtentwicklung, wie sie der Stadtrat skizziert und im vergangenen Herbst vorgelegt hat, ebenfalls stark primärpräventive Aspekte. Es muss den Menschen wohl sein, sie müssen die vorhandenen Möglichkeiten entsprechend ihren Neigungen einigermassen wahrnehmen können, auch im Bereich des Kultur- und Sportangebots. Im Bereich der Stadtentwicklung spielt dann auch die Frage der Umweltbelastung eine Rolle; es braucht ein Verkehrssystem, das weniger Schadstoffe produziert und weniger belastend ist für die Bevölkerung. Allerdings ist durchaus auch zu sagen, dass eine Kernstadt wie Luzern hier in Widersprüche gerät: Die wirtschaftliche Entwicklung, die Verdichtung usw. führt dazu, dass in gewissen Räumen nicht weniger, sondern mehr Lärm vorhanden ist, der krankmachend sein kann. Es gibt also durchaus Zielkonflikte. Die Politik des Stadtrates, im Wesentlichen mitgetragen vom Parlament, mit Auswirkungen auf die Primärprävention ist aber sicher nicht so schlecht.
Die Erwachsenen sind in der Prävention tatsächlich ein Problem und schwieriger zu erreichen. Vermutlich könnte relativ viel über die Arbeitsplätze laufen, denn dort wo die Leute arbeiten, sind sie noch am ehesten erreichbar. Das verlangt aber auch, dass viel vernetzter gearbeitet werden kann, und das überfordert die Gemeinden auch. Diesbezügliche Gespräche mit anderen Gemeinden laufen darauf hinaus, dass gefragt wird, was die Stadt macht, und sie allenfalls etwas mitfinanzieren würden. Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit gibt es ganz klare Schwächen. Darum wäre es gerade hier sehr wichtig, dass der Kanton im Rahmen der Gesundheitsgesetzrevision klarer sagen würde, was zu tun ist, und einen Koordinations- und Vernetzungsauftrag übernimmt, und zwar nicht im Sinne von Kann, sondern Muss. So erhalten die Gemeinden die entsprechende Unterstützung, die sie auch brauchen, damit etwas passiert.
Noch ein Letztes zu gewissen besonderen Problemen. Angesprochen wurde die Frage von Cannabis und auch von Alkohol. Das Konzept sieht vor, dass Probleme, die bestehen, benannt werden. Beispielsweise wird Cannabis konsumiert, ob es nun legal ist oder nicht. Es muss deshalb definiert werden, wie man damit dort, wo sich Jugendliche aufhalten, umgeht. Ziel ist, dass die Oberstufenzentren (die Primarschulhäuser ohnehin) cannabisfrei sind. Aber es sollen auch alkoholfreie Zonen sein. Deshalb wird aufgeklärt und mit den Lehrpersonen zusammengearbeitet. Diese bestimmen mit auf dem Weg zu drogenfreien und wenn möglich suchtfreien Oberstufenzentren. Das ist ein Projekt. Ein anderes ist eines im Falle von Kindern, die Übergewicht haben: Hier muss ganz früh eingesetzt werden. Das versucht ein Projekt, das nächstens umgesetzt wird. Man versucht schon in der Primarschule schnell zu intervenieren, die Lehrpersonen werden unterstützt, die Schulhäuser im Rahmen der Schulhausentwicklung usw. Es werden Projekte angeboten, welche sich auf diese zunehmende Frage des Übergewichts in der Stadt beziehen, das natürlich ein gesellschaftliches Problem ist. Es wird also ver-

sucht, Gegensteuer zu geben. Ganz wichtig ist, dass Angebote, die früher selbstverständlich waren, gehalten werden müssen. Beispielsweise ist die Zahnpflege heute gegenüber 1990 nicht besser. Angebote, die dauernd gemacht wurden, können nicht einfach aufgegeben werden. Der Umgang mit der Körperhygiene muss permanent erkämpft werden. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft auseinander driftet und sich wieder verstärkt sozial schwache und ärmere Schichten entwickeln. Darauf muss geachtet werden.

Damit Ist Interpellation 7 erledigt.

8.2 Interpellation 16, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2004: Wie werden die Blockzeiten an den Stadtschulen koordiniert und umgesetzt?

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind stetigen Veränderungen ausgesetzt. Die Schule von heute muss sich den Anforderungen der Gesellschaft stellen.

Tagesstrukturen wie Blockzeiten, Horte oder ganztägige Betreuungsangebote konnten in den vergangenen Jahren zu Gunsten der Kinder und Eltern ausgebaut werden. Blockzeiten sind ein wichtiges familienpolitisches Anliegen. Für die Eltern ist es wichtig, dass sie sich auf Blockzeiten verlassen können, um einer geregelten Arbeit oder Terminen nachgehen zu können. Die Blockzeiten sollen in allen Schulhäusern an den gleichen Tagen stattfinden. Kinder, die eine Kleinklasse besuchen, sollen ebenfalls vermehrt von Blockzeiten profitieren können. Nicht alle Kinder der gleichen Familie besuchen zwingend das gleiche Schulhaus oder die Regelklasse.

Blockzeiten werden vom Rektorat verbindlich vorgegeben und in vielen Schulhäusern sehr konsequent durchgesetzt, oft ergänzt mit einem zusätzlichen Auffangnetz für Kinder und Eltern, die auf Blockzeiten angewiesen sind. Nicht alle Schulhäuser setzen die Blockzeiten gleich konsequent um. Blockzeitenverletzungen sind erlaubt, wenn aus stundenplantechnischer Sicht keine andere Lösung gefunden werden kann.

Im Kindergarten werden an drei Morgen Blockzeiten angeboten, zusätzlich besteht das Angebot der Auffangzeiten. Die Kinder werden ab 8.15 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn betreut.

In der ersten bis dritten Klasse müssen am Montag, Mittwoch und Freitag Blockzeiten angeboten werden. In der ersten Klasse wird eine Übergangsfrist bis Weihnachten gewährt, an denen die Blockzeiten nicht eingehalten werden müssen. Der Wechsel vom Kindergarten zur Primarschule stellt viele Eltern vor Probleme, da im Kindergarten die Blockzeiten an drei Tagen gelten, im ersten Halbjahr der ersten Klasse der Primarschule aber nicht umgesetzt werden müssen. Innerhalb von wenigen Wochen verändert sich die ganze Betreuungssituation für die Eltern.

Ab der vierten Klasse werden die Blockzeiten am Morgen täglich durchgezogen. Die Klein-

klassen müssen allerdings nur an einem Morgen Blockzeiten anbieten.

Fragen:

1. Wie wichtig sind der Bildungsdirektion die Blockzeiten an den Luzerner Schulhäusern?
2. Wie wird die Blockzeitenregelung zwischen Rektorat und Schulhausleitung koordiniert, wenn es stundenplantechnische Probleme gibt und die Blockzeiten nicht nach Vorgabe eingehalten werden können?
3. Wie viele Blockzeitenverletzungen sind dem Rektorat bekannt?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zu der Tatsache, dass in der 1. Klasse im ersten Halbjahr die Blockzeiten nicht umgesetzt werden müssen? Könnte er sich vorstellen, zusätzliche Betreuungsangebote im Schulhaus anzubieten, um Eltern, die ab dem ersten Schultag auf Blockzeiten angewiesen sind, zu entlasten?
5. Durch die Blockzeiten kann in den unteren Klassen weniger alterniert werden. Lehrpersonen schätzen den alternierenden Unterricht, da sie individueller arbeiten können. Es ist also aus pädagogischen Gründen wichtig, dass alterniert werden kann. Kann sich die Stadt vorstellen, dieses Problem durch die Einstellung von zusätzlichen Klassenhilfen zu entschärfen? Dass z. B. die Klassenhilfen die Kinder betreuen, die nicht dem Unterricht folgen. Die Lehrerin arbeitet mit der alternierenden Klasse.
6. In den Kleinklassen werden Blockzeiten nur an einem Morgen angeboten. Kann sich die Stadt vorstellen, auch für die Kleinklassen an drei Morgen Blockzeiten anzubieten und für dieses Angebot Lösungen zu suchen? Welche?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie wichtig sind der Bildungsdirektion die Blockzeiten an den Luzerner Schulhäusern?

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Arbeitswelt und somit auch der Alltag der Familien, der Kinder und Jugendlichen stark verändert. Deshalb entsprechen die Schul- und Unterrichtszeiten zum Teil nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Als Folge davon wurden seit Mitte der Neunzigerjahre u. a. Blockzeiten gefordert. Seit dem Schuljahr 1998/99 wird an der Primarstufe der Stadt Luzern mit einem Blockzeitenmodell unterrichtet. Das jetzige leicht abgeänderte Modell wurde von der Schulpflege am 3. April 2000 genehmigt. Dies zeigt, dass die Volksschule der Stadt Luzern schon vor Jahren auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse reagiert hat. Die Bildungsdirektion unterstützt das Bestreben nach Blockzeiten, bringen sie doch eine wesentliche Beruhigung in den Tagesablauf von Familien. Mit der neuen Wochenstundentafel 2006 (WOST 06) werden an der ganzen Primarstufe sowie an den Kindergärten ab Schuljahr 2006/07 umfassende Blockzeiten eingeführt.

Zu 2.:

Wie wird die Blockzeitenregelung zwischen Rektorat und Schulhausleitung koordiniert, wenn es stundenplantechnische Probleme gibt und die Blockzeiten nicht nach Vorgabe eingehalten werden können?

Das Rektorat Volksschule erlässt jedes Jahr Wegleitungen zur Stundenplanung. Darin werden die Lehrpersonen u. a. daran erinnert, dass die Blockzeiten nur in begründeten Ausnahmefällen und mit dem Angebot des Auffangnetzes durchbrochen werden dürfen. Das heisst, dass Lernende, die auf Blockzeiten angewiesen sind, während der Blockzeitenverletzung im Schulhaus betreut werden müssen. Die Schulhausleitungen sind für die Einhaltung dieser Weisungen verantwortlich.

Zu 3.:

Wie viele Blockzeitenverletzungen sind dem Rektorat bekannt?
Blockzeitenverletzungen ergeben sich vor allem wegen der Religionsstunden, die nicht nur an Nachmittagen gehalten werden können. Auch Teilpensen von Lehrpersonen können Blockzeitenverletzungen verursachen. Dem Volksschulrektorat sind Blockzeitenverletzungen an 26 Klassen bekannt, wovon 21 wegen Religionsstunden. In diesen Fällen kommt das bereits erwähnte Auffangnetz zum Tragen.

Zu 4.:

Wie stellt sich der Stadtrat zu der Tatsache, dass in der 1. Klasse im ersten Halbjahr die Blockzeiten nicht umgesetzt werden müssen? Könnte er sich vorstellen, zusätzliche Betreuungsangebote im Schulhaus anzubieten, um Eltern, die ab dem ersten Schultag auf Blockzeiten angewiesen sind, zu entlasten?

Die Schulpflege hat am 3. April 2000 drei mögliche Stundenplanmodelle an den 1. Primarklassen für die Zeit bis Weihnachten beschlossen. Innerhalb eines Schulhauses muss aber das gleiche Modell angewendet werden. Die Eltern werden jeweils vor den Sommerferien über das gewählte Modell informiert. Nach den Weihnachtsferien gelten für alle 1. Primarklassen die gleichen Blockzeiten wie an den 2. und 3. Primarklassen. Auf Beginn des Schuljahres 2006/07 muss diese Regelung mit der Einführung der WOST 06 ohnehin neu überdacht werden. Deshalb wird davon Abstand genommen, auf Beginn des Schuljahres 2005/06 nebst dem dannzumal startenden Tagesschulprojekt im Schulhaus Grenzhof und dem bereits seit Schuljahr 2004/05 laufenden Projekt Schule+Betreuung weitere (nicht budgetierte) und nicht nachhaltige Betreuungsangebote zu schaffen.

Zu 5.:

Durch die Blockzeiten kann in den unteren Klassen weniger alterniert werden. Lehrpersonen schätzen den alternierenden Unterricht, da sie individueller arbeiten können. Es ist also aus pädagogischen Gründen wichtig, dass alterniert werden kann. Kann sich die Stadt vorstellen, dieses Problem durch die Einstellung von zusätzlichen Klassenhilfen zu entschärfen? Dass z. B. die Klassenhilfen die Kinder betreuen, die nicht dem Unterricht folgen. Die Lehrerin arbeitet mit der alternierenden Klasse.

Mit der WOST 06 werden an den Primarschulen und Kindergärten umfassende Blockzeiten eingeführt. Darunter versteht man Unterrichtszeiten von mindestens vier Lektionen an fünf Vormittagen für jedes Kind. An den 4. bis 6. Primarklassen der Stadt Luzern besteht diese Regelung bereits. An der Unterstufe wird ab Schuljahr 2006/07 alternierender Unterricht somit grundsätzlich nur noch an Nachmittagen möglich sein. Da die Lernenden der 1. und 2.

Primarklassen total 24 Unterrichtslektionen haben, werden sie künftig an gewissen Nachmittagen alternierend unterrichtet und neben dem Mittwoch zu zusätzlichen freien Nachmittagen kommen. Diese Regelung mit Blockzeiten an fünf Vormittagen kann vor allem an Kindergärten und der Unterstufe zu Schwierigkeiten führen. Viele Kinder dürften anfänglich nicht in der Lage sein, sich während drei oder vier Lektionen zu konzentrieren und können unter Umständen dem Unterricht nicht mehr folgen. Hier sind die Lehrpersonen zusätzlich gefordert, indem sie ihre Unterrichtsstrukturen überdenken und allenfalls den neuen Begebenheiten anpassen müssen. Es ist denkbar, dass neue Zeitgefässe geschaffen werden, um wenigstens an der 1. Primarklasse auch an Vormittagen die eine oder andere Alternierungsstunde anbieten zu können. Der Kanton finanziert solche Zeitgefässe im Rahmen von Begabungsförderung/Blockzeiten mit. Die Bildungsdirektion, die Schulpflege und das Volksschulrektorat sind sich der ganzen Problematik bewusst und werden auf das Schuljahr 2006/07 entsprechende Modelle und Lösungen erarbeiten.

Zu 6.:

In den Kleinklassen werden Blockzeiten nur an einem Morgen angeboten. Kann sich die Stadt vorstellen, auch für die Kleinklassen an drei Morgen Blockzeiten anzubieten und für dieses Angebot Lösungen zu suchen? Welche?

Die neue Wochenstundentafel gilt auch für die Kleinklassen A, B und C. Allenfalls sind analog der 1. Primarklassen auch für die Kleinklassen neue Zeitgefässe zu schaffen, um auch an Vormittagen alternieren zu können. Entsprechende Modelle und Lösungen sind auf das Schuljahr 2006/07 auch für die Kleinklassen zu erarbeiten.

Die Schulpflege der Stadt Luzern hat an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2005 von den vorliegenden Ausführungen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Christa Stocker Odermatt dankt für die ausführliche Antwort, möchte über einige Punkte kurz diskutieren und **beantragt deshalb Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

Christa Stocker Odermatt ist froh, dass der Kanton Luzern mit der neuen Wochenstundentafel ab Schuljahr 2006/2007 Blockzeiten umfassend einführen wird. Die aktuelle Situation in der Stadt Luzern vermag nämlich nicht zu befriedigen; zu gross sind die Unterschiede zwischen den Schulhäusern und den verschiedenen Stufen und Klassen. Denn viele Eltern haben nicht das Glück, dass beide Kinder im gleichen Schulhaus unterrichtet werden, oder sie haben ein Kind, das eine Kleinklasse besucht, und schon gibt es ein Problem mit den Blockzeiten. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass die jüngeren Kinder durch den Besuch von vier Lektionen überfordert sind. Das ist bekanntlich eines der Argumente gegen Blockzeiten. Das kann im Ausnahmefall auf einzelne Kinder tatsächlich zutreffen. Aus eigener Erfahrung aber weiss die Sprechende, dass die Rhythmisierung und Strukturierung wichtiger sind als die Anzahl Stunden. Es ist klar, dass bei Blockzeiten die Kreativität der Lehrpersonen mehr gefragt ist als wenn alterniert wird. Sie sollen da aber von den Schulhausleitungen Unterstützung und auch Weiterbildung erhalten. Die Sprechende arbeitet selbst an einer Schule, an welcher nur in Blockzeiten gearbeitet wird und alle Kinder, auch die kleinen, vier Morgenstunden haben.

Es gibt fast keine Schulmuffel, aber es ist klar, dass sich die Lehrer sehr viel Mühe geben, den Alltag individuell zu gestalten mit immer anderen Angeboten. Luzerner Landgemeinden, aber auch andere Schweizer Städte, die schon länger mit einheitlichen Blockzeiten arbeiten und viel Erfahrung sammeln konnten, berichten von durchwegs guten Ergebnissen und Erfahrungen und würden diese nicht mehr aufgeben. Es wird erwähnt, dass Blockzeitenverletzungen vor allem wegen der Lehrpersonen für Religionsunterricht geschehen. Die Sprechende hat sich die Mühe genommen, mit einigen Lehrpersonen aus diesem Fach zu reden, und das scheint auf den ersten Blick zu stimmen. Schaut man aber genauer hin, ist es oft so, dass andere Lehrpersonen gezielt Religionsstunden einfordern an Blockzeitenmorgen, damit sie ihre Stundenpläne darum herum gut gestalten können. Es ist also nicht so, dass die Blockzeitenverletzungen immer nur durch die Religionslehrer verursacht werden.
Zurück zu den Blockzeiten. Tatsache ist, dass 4 Prozent Einzelkinder sind und 50 Prozent der schulpflichtigen Kinder in der Freizeit nicht betreut werden. Das muss zu denken geben. Von einheitlichen Blockzeiten profitieren also nicht nur die Eltern, wie man immer sagt, sondern gezielt auch diese Kinder. Denn Kinder brauchen ein gutes Lernumfeld, einen strukturierten Tagesablauf, eine anregende Umgebung und auch Hilfe und gute Kontaktmöglichkeiten zu anderen Kindern, um das Lernpotenzial entwickeln und ausbauen zu können. Die GB/JG-Fraktion ist überzeugt, dass eine gute, phantasievolle und kreative Umsetzung der Blockzeiten ein Plus für Kinder und Eltern bedeutet. Deshalb ist die Sprechende glücklich darüber, mit dieser Interpellation gewissermassen offene Türen eingetreten zu haben.

Verena Zellweger Heggli: Auch die CVP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden, möchte aber eine Anmerkung zu Punkt 4 anbringen. Hier, bei der Frage der Vereinheitlichung in der ersten Primarklasse, sieht sie Handlungspotenzial. Es ist nicht ganz logisch, dass man im Kindergarten Blockzeiten hat und dies mit Erfolg funktioniert, aber im ersten Semester der Primarschule haben die Kinder dann keine Blockzeiten mehr. Das ergibt ein Durcheinander, und die CVP-Fraktion hätte es eigentlich gerne gesehen, wenn diesbezüglich schon ab 2005/2006 vereinheitlicht würde, nicht erst mit der Wochenstundentafel ab 2006.

Gaby Schmidt: Christa Stocker legte ausführlich die Vorteile von Blockzeiten dar. Auch die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es wichtig ist, dass alle Schulkinder und alle Eltern in der Stadt Luzern von lückenlosen Blockzeiten profitieren können. In Gesprächen mit Eltern in anderen Gemeinden ist zu spüren, dass dies sehr geschätzt wird bzw. würde, weil in den umliegenden Gemeinden dies noch nicht vorhanden ist. Die aufgezeigten Blockzeitenverletzungen in der Antwort auf die Interpellation zeigen, dass die Bildungsdirektion bezüglich Umsetzung im übernächsten Schuljahr stark gefordert ist. Die SP-Fraktion hofft und erwartet auch, dass dies gut gelingen wird. Ein weiteres Anliegen ist die Information der Eltern. Die Eltern von Erstklässlern werden oft spät darüber informiert, dass die Blockzeiten in der ersten Klasse im Gegensatz zum Kindergarten nicht mehr lückenlos sind. Es wäre zu überlegen, ob beispielsweise nicht zumindest pro Schulhaus ein einheitliches Auftreten möglich wäre. Es ist natürlich sehr ärgerlich, wenn Eltern kurz vor den Sommerferien erfahren, dass sie nach diesen bis zu den Weihnachtsferien andere Betreuungsmöglichkeiten suchen müssen als sie im Kindergarten

hatten. Und was der Sprechenden aufgefallen ist und sie bis anhin nicht wusste: Es scheint, dass Eltern bei Blockzeitenverletzungen Anspruch auf eine Betreuung haben.

Rita Misteli: Auch die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Blockzeiten an Kindergärten wie Primarschulen sind richtig, und dieses Anliegen dürfte mit der Einführung der neuen Wochenstundentafel an den Volksschulen auf 2006/2007 realisiert werden.

Stadtpräsident Urs W. Studer nimmt die Anregungen für eine gute, richtige und umfassende Information der Elternschaft gerne entgegen. Als im Jahre 2000 die damals noch 60-köpfige Schulpflege sich mit irgendwelcher Mehrheit für das noch heute praktizierte Blockzeitenmodell entschied, war der Sprechende noch nicht in der Verantwortung als Bildungsdirektor, und die Gründe, welche zum Entscheid führten, dass Blockzeiten grundsätzlich eingeführt werden sollen, aber nicht in der ersten Primarklasse bis Weihnachten, sind für ihn nicht mehr eruierbar. Er teilt die Meinung, wie sie Christa Stocker zum Ausdruck brachte, dass eine konsequente Anwendung der Blockzeiten absolut Sinn macht und es möglichst keine Ausnahmen geben sollte, auch nicht wegen Religionsunterricht oder etwas anderem. Bei der Stundenplangestaltung allerdings kann der Sprechende rein technisch nicht mitreden. Es ist zu hoffen, dass es nicht zu so genannten Blockzeitenverletzungen kommt, weil eine Lehrperson die Religionslehrperson bittet, eine Stunde zu übernehmen, damit sie selbst später beginnen kann. Die Situation wird sicher bessern, weil der Kanton ab Schuljahr 2006/2007 flächendeckend von allen Volksschulgemeinden Blockzeiten an fünf Tagen während vier Lektionen vorschreibt. Im Wissen darum wurde bereits ein Projektauftrag erteilt, in der Projektorganisation wird sehr partizipativ gearbeitet: Es gibt eine Elternvertretung, es sind je zwei Lehrpersonen der Unter-, Mittel- und Oberstufe der Primarschule sowie des Kindergartens vertreten, auch die neue Dienstabteilung Kinder Jugend Familie ist vertreten, weil das Hortangebot in ihrer Verantwortung liegt und flächendeckende Blockzeiten am Morgen zu entsprechenden Entlastungen bei den Horten bzw. zu einer Ausdünnung bei der personellen Dotation der Horte am Morgen führen dürfte. Der Sprechende ist aber froh, dass jetzt nicht verlangt wird, um noch besser zu sein als alle anderen, die neue Regelung bereits auf Beginn des nächsten Schuljahres einzuführen, sondern sie wie geplant auf August 2006 umzusetzen.

Damit ist Interpellation 16 erledigt.

8.3 Interpellation 19, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 26. Oktober 2004: Verwendung von einheimischem Holz bei Bauprojekten

Die Schweizer Wälder produzieren jedes Jahr 7,6 Millionen Kubikmeter Nutzholz. Davon wurden im Jahr 2003 5,1 Millionen Kubikmeter Holz geerntet. Während seines Wachstums

nimmt Holz gleich viel CO_2 auf, wie es später beim Verbrennen oder Verfaulen wieder ausstösst. Holz hat also eine neutrale CO_2-Bilanz. Die 2,5 Millionen Kubikmeter Nutzholz, die heute nicht geschlagen werden, könnten als Ersatz für fossile Energieträger, Ziegelsteine, Beton oder Stahl dienen und einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die CO_2-Bilanz der Schweiz liesse sich so jährlich um 2 Millionen Tonnen senken (Quelle: Buwal-Pressedienst September 2004).

Vor fünf Jahren wurde das kantonale Waldgesetz in Kraft gesetzt. Mit dem Ziel, die Verwendung von Holz zu fördern, ist in Paragraf 29 Abs. 2 u. a. der Auftrag enthalten, dass bei der Projektierung von kantonalen und *kommunalen* Bauten die Holzbauweise in die Evaluation einzubeziehen ist. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu gewichten.

Fünf Jahre nach Inkraftsetzung dieser Gesetzesbestimmung bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird bei der Planung von städtischen Hochbauprojekten die Holzbauweise standardmässig und im Einzelfall in die Evaluation einbezogen?
2. Wird die Holzbauweise auch bei Kunstbauten im Tiefbau (Brücken, Stützmauern, Lärmschutzwände usw.) standardmässig und im Einzelfall evaluiert?
3. Gibt es Richtlinien für die gesetzlich vorgesehene Wirkungsüberprüfung? Gibt es Richtlinien, wie die ökologischen Kriterien zu gewichten sind?
4. Wie hoch ist der Anteil neu erstellter Holzbauten im Verhältnis zum gesamten getätigten Bauvolumen in der Stadt Luzern? Ist die Verwendung von Holz seit Inkraftsetzung des kantonalen Waldgesetzes 1999 gestiegen?
5. Mit welchen Massnahmen kann die Verwendung von Holz bei städtischen Bauprojekten zusätzlich gefördert werden?
6. Gegenwärtig werden in der Stadt Luzern SBB-Lärmschutzbauten projektiert. Lärmschutzwand-Typen aus Holz sind geprüft und von den SBB anerkannt. Ist der Stadtrat bereit, sich bei den SBB für eine Lösung mit Holz einzusetzen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Artikel 29 des Waldgesetzes verlangt, dass bei vom Kanton subventionierten Bauten die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie in die Evaluation einzubeziehen sind. Zusätzlich bringt der Einsatz von Holz als Baustoff und Energieträger viele Vorteile. Es handelt sich um einen einheimischen Rohstoff, bei dem keine langen Transportwege notwendig sind. Nicht zuletzt entstehen auch ökologische Vorteile, da es sich bei Holz um einen CO^2-neutralen Energieträger handelt.

Der Stadtrat ist sich der grossen ökologischen Bedeutung von Holz als Baustoff und Energieträger bewusst. Alle Verwaltungsstellen prüfen deshalb bei Bauprojekten laufend, ob sich Holz als Baustoff für die konkrete Aufgabenstellung eignet. In diese Prüfung fliessen sowohl technische als auch städtebauliche Aspekte ein.

Die Fragen der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

Zu 1.:

Ja, da es sich jedoch bei Hochbauprojekten mehrheitlich um Sanierungen von bestehenden Bauten handelt, ist die Verwendung von Holz und Holzwerkstoffen nur in beschränktem Umfang möglich. Bei Neubauten wird eine Ausführungsvariante in Holz mitgeprüft.

Zu 2.:

Die Holzbauweise wird im Tiefbaubereich und Hochbau bei jedem anstehenden Bauvorhaben geprüft. Diverse kleinere Brücken im Wegnetz der Stadt Luzern sind denn auch in Holz erstellt. Neben den historischen Brücken (Kapell- und Spreuerbrücke) können als Beispiel auch die Brücken vor dem KKL erwähnt werden. Auch bei Lärmschutzwänden wird die Ausführung in Holz jeweils geprüft.

Zu 3.:

Gesetzliche Richtlinien liegen nicht vor. Von der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald wurden im Oktober 2004 betreffend Holz als Baustoff Werkzeuge zur Entscheidungsfindung erarbeitet. Anhand dieser Dokumentationen kann in zwei Schritten eine Beurteilung, wie weit Holzanwendung Sinn macht, vorgenommen werden. Die Gewichtung der ökologischen Aspekte muss von Fall zu Fall unterschiedlich beurteilt werden, da je nach Lage des Bauwerkes die städtebaulichen oder je nach Nutzung die technischen Aspekte eine höhere Gewichtung aufweisen können.

Zu 4.:

Das Bauvolumen der Stadt umfasst mehrheitlich Sanierungen. Die Verwendung von Holz und Holzwerkstoffen ist – wie bereits erwähnt – nur beschränkt möglich. Trotzdem wird die Verwendung von Holz immer geprüft. Speziell in allen Bereichen des Innenausbaus werden oft Holzmaterialien eingesetzt. So wurde die Wohnungserneuerung im Dach des Rathauses fast ausschliesslich mit Holz erstellt. Auch im Rahmen der Sanierung des Wohnheimes im Betagtenzentrum Eichhof wurde Holz in möglichst vielen Bereichen verwendet. Die Fassaden der neuen Schulanlage Würzenbach wurden mit Holzverkleidung gestaltet. Der Ersatzneubau für den Doppelkindergarten Weggismatt wird gesamthaft in Holz ausgeführt.
Einen wertmässigen Anteil der Holzverwendung zu bestimmen, ist schwierig. So ist zum Beispiel der Wertanteil für Erneuerungen der haustechnischen Anlagen jeweils sehr hoch; ebenso der Anteil für die Sanierung der bestehenden Bausubstanz.

Zu 5.:

Anhand der aufgeführten Beispiele wird der Wille zur vermehrten Verwendung von Holz im Bauen bekundet. Auch weiterhin soll daher Holz zur Anwendung kommen. Entsprechende Aussagen werden bei den künftigen Vorhaben gemacht.

Zu 6.:

Auf die Ausführung der Lärmschutzbauten der SBB hat der Stadtrat nur indirekt, über das Bewilligungsverfahren, Einfluss. Wie in der Interpellation erwähnt, verwenden die SBB dort, wo dies angezeigt ist, auch Holz als Baustoff. Falls Holz als Baustoff für die zu erstellenden Lärmschutzbauten an den vorgesehenen Standorten auch in städtebaulicher Hinsicht zu

überzeugen vermag, ist der Stadtrat gerne bereit, den SBB die Prüfung der Verwendung von Holz vorzuschlagen.

Cony Grünenfelder beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Cony Grünenfelder: Der Wald nimmt ganz verschiedene Funktionen wahr. Er spielt vor allem eine wichtige Rolle im Natur- und Landschaftsschutz, aber auch als Erholungsgebiet, gerade für die Stadt. Aber auch für die Holzproduktion spielt er eine Rolle, und das ist im waldreichen Kanton Luzern nicht unwesentlich. Einheimisches Holz wird aber wenig genutzt, und das, obwohl ein Fünftel aller Schweizer Sägereien im Kanton Luzern stehen. Vor fünf Jahren wurde das kantonale Waldgesetz in Kraft gesetzt mit dem Ziel, die Verwendung von einheimischem Holz zu fördern. Selbstverständlich gibt es sinnvolle Verwendungen von Holz im Hoch- und im Tiefbau, und es gibt auch weniger sinnvolle. Der entscheidende Punkt ist der, dass ein reiner Preisvergleich Holzbauweise/Massivbau einfach zu kurz greift. Holzbauten verlangen nämlich einen eigenen Projektablauf, der sich vom Ablauf für Massivbauten unterscheidet. So muss z. B. der Brandschutz schon bei den Vorprojekten in die Planung einbezogen werden, denn nur dann braucht die Holzbauweise den Preisvergleich mit der Massivbauweise nicht zu scheuen. Es heisst also ganz klar: Holzbauweise kann nur gefördert werden, wenn entsprechende Vorgaben gemacht werden: Vorgaben für die Planungsphase, aber auch für Ausschreibungen und den Wettbewerb.
Diskussion beantragt hat die Sprechende aber wegen der Antwort auf die Frage 5. Auf die Frage, mit welchen Massnahmen die Verwendung von Holz bei städtischen Bauprojekten zusätzlich gefördert werden könne, folgt eine – gelinde gesagt – doch sehr magere und unbefriedigende Antwort. Die Sprechende hat sich gefreut darüber, dass die Stadt den WWF-Preis für umweltgerechte Pflege des Waldes erhielt und hofft mit Baudirektor Kurt Bieder, dass sie dereinst auch einen Preis erhalten wird dafür, dass sie vorbildlich die Verwendung von Holz fördert.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates nicht ganz zufrieden. Denn trotz der Beteuerungen, alle Verwaltungsstellen würden bei Bauprojekten laufend prüfen, ob sich Holz als Baustoff für die konkrete Aufgabenstellung eignet, ist diese Verhaltensmaxime nicht wirklich erkennbar. Es ist zu akzeptieren, dass bei Hochbauten neben verschiedenen gesetzlichen, feuerpolizeilichen und anderen Vorschriften immer noch die Gestaltungsfreiheit der Architektur zu respektieren ist. Ähnliches gilt bestimmt auch beim Tiefbau. Hingegen würde es sich aber doch lohnen, jeweils bei der Erstellung der Pflichtenhefte für die Planer grundsätzliche Überlegungen zum Holzbau anzustellen, ob und in welchem Mass die Verwendung von Holz vorzuschreiben sei. Dieses Verhalten vermisst die CVP-Fraktion im Rückblick. Jedenfalls wurde in Vorlagen kaum je darauf hingewiesen. Gewisse Zweifel tauchen auch auf, wenn man sieht, was die Stadt in ihren eigenen Bereichen, z. B. bei Spielplätzen oder in Parkanlagen, an Kleinbauwerken ausführt. Da sieht man sehr viel Stahl und anderes und ab und zu vielleicht auch Holz. Auch da gäbe es bestimmt mehr Anwendungsmöglichkeiten. Als Korporationsbürger dieser Stadt liegt dem Sprechenden noch ein weiteres

Problem am Herzen: Wenn schon Holz eingesetzt wird, sollte auch darauf geachtet werden, woher dieses Holz kommt. Denn die Stadt produziert eigenes und zudem gutes Bauholz in grossen Mengen. In die Ausschreibungsunterlagen könnten auch diesbezügliche Forderungen aufgenommen werden. Zudem könnte in Absprache mit dem Stadtforstamt eine Strategie entwickelt werden, welche die Verwendung von eigenem Holz nicht nur erlauben, sondern sogar fördern würde. Das bedingt eine entsprechende Lagerhaltung, was eine Erschwernis ist, aber mit gutem Willen wäre auch dieses Problemchen zu lösen.

Peter Henauer: Die SP-Fraktion ist daran interessiert, dass in der Stadt der Rohstoff Holz wo immer möglich eingesetzt wird, sei es bei Konstruktionen, im Innenausbau oder bei Hilfsmaterialien. Gründe dafür gibt es viele und sie werden in der Interpellation genannt. In der Antwort ist zu lesen, dass alle Verwaltungsstellen bei Bauprojekten laufend prüfen, ob sich Holz als Baustoff eignet. Es ist davon auszugehen, dass diese Prüfung die beiden folgenden Fragestellungen beinhaltet: Für welchen Teil kann Holz verwendet werden, und ist es möglich, den Anteil noch zu erhöhen. Also nicht die Schwarzweiss-Frage, ob alles in Holz erstellt werden kann. Die Bemühungen von Stadtseite scheinen nicht zu überzeugen, und sie scheinen auch nicht sehr erfolgreich zu sein. Immerhin wird in der Antwort auf Frage 5 versprochen, dass bei Berichten und Anträgen künftig Aussagen gemacht werden zur Frage der Holzverwendung. Wobei zuzugeben ist, dass diese Antwort keine saubere Beantwortung der Frage, wie Cony Grünenfelder richtig beanstandete, sondern eher eine saubere Aussage ist. Abschliessend sei noch folgende Bemerkung erlaubt: Nicht nur Holzstrukturen an Fassaden machen Glück – als Verschalungen –, sondern Holz darf auch sichtbar verbaut werden. Dem Stadtrat sei mitgegeben, dass er die volle Unterstützung der SP-Fraktion hat bei Holzbauprogrammen und bei vermehrter Verwendung von Holz bei Bauten oder Heizanlagen.

Christoph Brun: Da Holz ein CO_2-neutraler Energieträger ist und wieder nachwächst, ist es sicher erfreulich, wenn bei Bauten möglichst viel Holz verwendet werden kann. In diesem Sinne hat die FDP-Fraktion grosses Verständnis für die Interpellation, und sie ist auch der Meinung, dass es noch die eine oder andere Möglichkeit gäbe, Holz einzusetzen. Besonders erfreulich wäre natürlich, wenn bei Bauwerken in der Stadt Holz aus eigener Produktion eingesetzt werden könnte. Dabei ist sich die Fraktion natürlich bewusst, dass Bauwerke sehr unterschiedliche Anforderungen zu erfüllen haben und demzufolge nicht überall Holz verwendet werden kann. Bei Wettbewerben und wettbewerbsähnlichen Verfahren aber müsste natürlich darauf hingewirkt werden, um zu gewährleisten, dass die Projektverfasser tatsächlich mit Holz arbeiten.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die Diskussion und die verschiedenen Anregungen und versichert, dass die Stadt schon aus einem Grund sehr daran interessiert ist, dass besonders einheimisches Holz aus Stadtwäldern verwendet wird: Wenn ihnen Holz abgekauft werden kann und sie Holz liefern können, geht es ihnen entsprechend besser und der städtische Beitrag für Unterhalt und Verwaltung ist entsprechend tiefer. Gerade konnte der städtische Beitrag von 360'000 auf 300'000 Franken reduziert werden, weil der Holzverkauf über Erwarten

gut war – und dies bei sehr tiefen Preisen. Das ist das Problem: Die Preise sind kaputt. Es wird also bereits getan, soweit irgendwie möglich. Einige Beispiele, wie dies umgesetzt wird bei städtischen Bauprojekten, sind in der Antwort aufgelistet. Es wird aber auch versucht, ausserhalb der direkten eigenen Zuständigkeit Einfluss zu nehmen: Beispielsweise wurde ein Beitrag an die Seebad AG, welchen der Stadtrat in eigener Kompetenz sprach, mit der Auflage verbunden, dass Holz aus städtischen Wäldern verwendet werden muss. Wo Einfluss genommen werden kann, tut dies die Stadt. Allerdings kam man auch schon zum Schluss, dass bei einem Bauwerk Holz nicht geeignet ist: Bei der Obergütsch-Brücke, die kürzlich neu gebaut wurde, wurde das geprüft, und es hat sich gezeigt, dass Holz bei diesem Objekt aus verschiedenen Gründen nicht geeignet war. Insgesamt aber ist es sicher richtig, dass man in der Verwaltung noch sensibler werden muss und das noch konsequenter versuchen muss umzusetzen. Diese ist aber auf dem Weg dazu.

Cony Grünenfelder: Vor fünf Jahren hat der Kanton das neue Waldgesetz verabschiedet. Es war also wirklich Zeit, die Förderung der Verwendung von Holz vorwärts zu bringen, aber als nach fünf Jahren Daten erhoben wurden, musste festgestellt werden, dass nicht wirklich etwas passiert ist. Und das, obwohl zwei Ordner der Verwaltung und den Gemeinden zur Verfügung standen, welche dies hätten unterstützen müssen. Obwohl die Absicht und die richtigen Instrumente vorhanden waren, geschah nicht wirklich ein Rutsch Richtung Verwendung von bedeutend mehr einheimischem Holz beim Kanton. Das wurde evaluiert und untersucht, und man fand heraus, dass der springende Punkt bei der Denkweise liegt, die bei der Holzbauweise eine andere ist. Alle müssen realisieren, dass mit Holz anders umgegangen und anders geplant werden muss. Will man das, braucht es Vorgaben und eine Absichtserklärung, auch eine politische, dass man dies will. In diesem Rat scheint die Forderung nach vermehrter Verwendung von Holz breit getragen zu sein, weshalb zu überlegen ist, einen Vorstoss einzureichen, welcher konkrete Fördermassnahmen verlangt, damit es diesbezüglich einen Schritt weiter geht.

Damit ist Interpellation 19 erledigt.

9. Motion 369, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 23. März 2004: Die Attraktivität der Busbenützung erhöhen

Tagtäglich erleben wir, wie die Strassen der Stadt Luzern zu gewissen Zeiten so belastet sind, dass der Verkehr stockt. Weder der Individualverkehr noch der öffentliche Verkehr können zirkulieren. Diese Tatsache hat viele negative Auswirkungen:

- Betriebe, deren Arbeiterinnen und Arbeiter unproduktiv im Stau stecken, werden ökonomisch stark belastet. Fahr- und Stauzeit muss schliesslich auch bezahlt werden, z. B. bei Geschäftstransporten der KMU oder beim Transportgewerbe.

- Die Luftqualität wird durch die Abgase der wartenden Autos übermässig belastet, und der Strassenlärm übersteigt die gesetzlichen Grenzwerte.
- Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen sind einem erhöhten Stress ausgesetzt, da sie die Wartezeiten nicht eingerechnet haben. Das Risiko für stressbedingte Unfälle steigt.
- Verstopfte Strassen und stinkende Abgase in unserer Stadt sind für auswärtige Gäste unattraktiv. Folge: Sie kommen nicht mehr.
- Konsumentinnen und Konsumenten, die bisher mit Auto oder Bus anreisten, vermeiden es zunehmend, in der Stadt einzukaufen, weil sie damit rechnen müssen, im Stau wertvolle Zeit zu verlieren.

Diese Liste könnte weitergeführt werden.

Das Kinderparlament hat vor kurzer Zeit eine Auszeichnung an die Stadt Le Locle übergeben, weil diese einen Gratisbus einführen wollte. Zudem hat es vor einem Jahr die „Saure Zitrone" der Stadt Luzern zugeteilt, weil die Abonnementspreise für die Schulkinder erhöht wurden.

Die Stadt Luzern könnte durch einen gut organisierten und deshalb rege benützten öffentlichen Verkehr enorm an Qualität und Prestige gewinnen. Sobald sich weniger Individualverkehr durch unsere Strassen drängelt,

- kann der öffentliche Verkehr zeitlich verbindlich verkehren,
- wird der langsame Verkehr (Velos, Trottis, Fussgänger) weniger gefährlich,
- wird die Luftqualität besser und es gibt weniger Lärm,
- werden auch die Geschäfte ausserhalb der Fussgängerzonen attraktiver …

Auch diese Liste liesse sich verlängern.

Die Lösung der anstehenden Probleme ist dringend und muss zügig an die Hand genommen werden. Wir bitten deshalb den Stadtrat, folgende Massnahmen einzeln oder kombiniert zu evaluieren und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Erfahrungen aus anderen Städten mit ähnlichen Massnahmen sollen aufgezeigt und bewertet werden. Wir bitten den Stadtrat, seine Erkenntnisse in einem Bericht darzulegen:

- Die Busse fahren gratis während der Stosszeiten, am Morgen und am Abend.
- Die Busse fahren gratis für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr.
- Die Busse fahren gratis für alle Park-und-Ride-Benützer/innen.
- Der öffentliche Verkehr in der Stadt Luzern ist immer und für alle gratis.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

In der Motion wird verlangt, die Attraktivität der Busbenützung und damit den Modal-Split zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen, um die vielen negativen Auswirkungen des Individualverkehrs, wie z. B. Staus, Lärm usw., zu reduzieren. Insbesondere seien die folgenden Massnahmen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und mit Erfahrungen aus anderen Städten zu bewerten:

- Die Busse fahren gratis während der Stosszeiten;
- die Busse fahren gratis für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr;
- die Busse fahren gratis für alle Park- und Ride-Benützer/innen;
- die Busse fahren immer und für alle gratis.

Einleitend muss erwähnt werden, dass die Zuständigkeit für eine solche Entscheidung allein beim Tarifverbund Luzern, Ob- und Nidwalden liegt. Der Stadtrat kann nur entsprechende Anregungen geben und über den Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr beim Tarifverbund Anträge stellen. Daher kann die Motion nicht als Postulat entgegengenommen werden.

Die genannten Massnahmen sollen den ÖV in einem solchen Ausmass attraktivieren, dass eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den ÖV erzeugt wird und folglich die mit dem MIV einhergehenden negativen Auswirkungen reduziert werden. Viele repräsentative Untersuchungen zum Thema ÖV-Attraktivität zeigen jedoch, dass der Preis nicht der Hauptgrund ist, der den ÖV unattraktiv erscheinen lässt. Zuerst wird von den befragten ÖV-Nutzern die Pünktlichkeit, die Taktfrequenz und die Sicherheit angeführt. Die Hauptzielgruppe, die Nutzer des MIV, bemängeln zuerst die langen Reisezeiten und die Unbequemlichkeit. Erst an dritter Stelle werden die Preise genannt. Somit müssen die tarifpolitischen Massnahmen mit anderen Instrumenten der Angebotspolitik verknüpft werden, um spürbare Verlagerungseffekte zu erreichen. Diese Verlagerungseffekte werden jedoch hauptsächlich bei denjenigen Personengruppen hervorgerufen, die vorher das Velo genommen haben oder zu Fuss gegangen sind, und zwar insbesondere Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und ältere Menschen. Die Personengruppe der 18- bis zirka 65-Jährigen sollte als Hauptzielgruppe für einen Umstieg vom Individualverkehr zum ÖV angesehen werden, da diese Personengruppe die volle institutionelle Dispositionsfreiheit aufzeigt. Sie bildet diejenige Personengruppe, die ein Fahrzeug fahren darf und dies in der Regel auch tut. Ein grosser Anteil dieser Gruppe besteht aus Erwerbstätigen. Eine verkehrspolitische Massnahme zur Reduktion des Verkehrs kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn diese Gruppe ihr Verhalten ändert. Solange sich die externen Kosten des MIV, wie z. B. Umwelteffekte und Unfallkosten, jedoch nicht in dessen Benutzerpreisen widerspiegeln, wird der ÖV ohne flankierende Massnahmen stets benachteiligt. Erschwerend kommt noch hinzu, dass nicht einmal die ermittelbaren Kosten der Personenwagenbenutzung mit den ÖV-Tarifen verglichen werden, sondern zumeist nur die reinen Benzinkosten. Diese Problematik führt dazu, dass man sehr hohe Anreize schaffen und flankierende Massnahmen ergreifen muss, um diese Hauptzielgruppe zu einem Wechsel der Verkehrsmittel zu bewegen. Daher können spürbare Verlagerungseffekte und eine damit einhergehende Reduzierung von Emissionen nur in einem Massnahmenbündel aus Attraktivitätssteigerungen beim ÖV und flankierenden verkehrspolitischen Massnahmen erfolgen.

Flankierende Massnahmen sind das Verkehrsmanagement auf Hauptstrassen (z. B. Verkehrsbeeinflussungssysteme wie Pförtneranlagen), die Parkraumbewirtschaftung, gezielte Aus- und Neubauten des Strassennetzes oder Nachfragebeeinflussung über die Kosten (z. B. Road-Pricing). Viele der genannten Massnahmen wurden bereits in Luzern vorgenommen, werden verbessert oder geprüft. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang das Verkehrskonzept der Hauptachsen Luzerns. Hierbei erarbeitet die Stadt Luzern in enger Zusammenarbeit mit dem

Kanton ein Verkehrskonzept zur Vermeidung von Stausituationen auf den Hauptachsen der Stadt. Die Parkraumbewirtschaftung stellt ein wichtiges Instrument dar, um die Hauptzielgruppe zu einem Wechsel der Verkehrsmittel zu bewegen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze wird schon seit Jahren in der Stadt Luzern erfolgreich eingesetzt. Repräsentative Studien zeigen, dass die Preise drastisch erhöht werden müssten, um eine Verlagerung zu erzielen. Diese Massnahme würde allerdings nur diejenigen beeinflussen, die auf öffentliche Parkings angewiesen sind. Nutzer von firmeneigenen Parkplätzen, also viele Berufspendler, würde man mit dieser Massnahme nicht erreichen. Die Anzahl der firmeneigenen Parkplätze wird wiederum durch das Parkplatzreglement der Stadt Luzern geregelt und wird daher in einem für die Stadt Luzern verträglichen Mass gehalten. Attraktivitätssteigerungen im ÖV sind ein laufender Prozess in der Stadt Luzern und der Agglomeration. Beispielhaft hierfür ist das Projekt AggloMobil, das ein optimiertes ÖV-System in der Stadt Luzern und Agglomeration anstrebt. Weitere Massnahmen werden im Agglomerationsprogramm geprüft. Zusätzlich würde eine Erhöhung der Mineralölsteuer Verlagerungspotenziale mit sich bringen. Die Erhöhung der Mineralölsteuern kann jedoch nicht durch die Stadt erlassen werden, da sie in der Bundeskompetenz liegt. Ausserdem wurde sie erst kürzlich vom Volk abgelehnt.

Im Weiteren wurde gefordert, die Busse während der Stosszeiten für Kinder und Jugendliche oder für Park-and-ride-Benützer/innen gratis anzubieten. Wollte man eine Gratisbusbenützung während der Stosszeiten einführen, würde der Rollmaterialbedarf der Transportunternehmungen enorm ansteigen, und die Auslastung des Rollmaterials würde weiter sinken. Ein geeignetes Kosten-Nutzen-Verhältnis könnte selbst durch zusätzliche Massnahmen, wie z. B. Spezialangebote zu den Abendstunden, nicht erreicht werden. Eine Einführung eines Gratistransports mit dem öffentlichen Verkehr für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr erbringt deshalb nicht die gewünschten Verlagerungseffekte, da die Hauptzielgruppe der Erwerbstätigen damit nicht angesprochen wird. Mit der Einführung eines Gratisangebotes für Park-and-ride-Benützer/innen spricht man die Hauptzielgruppe an, man wird aber eine spürbare Verlagerung ohne flankierende Massnahmen nicht erreichen können. Zusätzlich ist die individuelle Verkehrsmittelwahl wie schon erwähnt nicht allein vom Preis der ÖV-Benützung abhängig.

Gratis ÖV-Angebote sind derzeit aus den Städten Templin (D), Lübben (D) und Hasselt (B) bekannt. Weitere Beispiele lassen sich meist für räumlich oder zeitlich begrenzte Angebote finden, wie z. B. die Stadt St. Louis (USA). Dort kann eine die Innenstadt durchfahrende U-Bahn-Linie auf einem bestimmten Streckenabschnitt zwischen 11.30 und 13.30 Uhr kostenfrei benutzt werden. Die Busse sind jedoch weiterhin gebührenpflichtig. Le Locle war die erste Schweizer Stadt, die einen Gratis-ÖV probeweise einführen wollte. Am 8. Februar 2004 haben die Stimmberechtigten mit einem Stimmenanteil von 74 % die Initiative abgelehnt. Weiter wurde ein politischer Vorstoss zur Einführung eines Gratis-ÖV bei Ozonlagen in der Stadt Zürich abgewiesen. Somit ist eine Durchsetzung eines Gratisangebotes im ÖV mittels Volksabstimmung ungewiss.

Die erwähnten Städte Templin, Lübben und Hasselt haben nach der Einführung des Nulltarifs einen erheblichen Anstieg der Fahrgastzahlen verbuchen können. Jedoch sind die Verlagerungspotenziale der Preisreduktion nicht klar zu eruieren, da in allen Projekten der Start des

kostenlosen ÖV mit einem massiven Anstieg des Leistungsangebotes der ÖV-Netze einherging. Weiter zeigen Studien, dass eine 100%ige Änderung der ÖV-Preise eine Reduktion der Nachfrage nach Autoverkehrsleistungen um lediglich 2–15% bewirken können.

Nicht zu vernachlässigen sind die Kosten, die durch einen Kapazitätsausbau und durch weitere Attraktivitätssteigerungen des bestehenden ÖV-Systems entstehen. Bereits jetzt kostet der ÖV bei einem Kostendeckungsgrad von 60 % die Stadt Luzern 11,8 Mio. Franken. Ein Nulltarif würde zusätzliche Kosten von 17,5 Mio. Franken bedeuten.

Sollte z. B. das Instrument Road-Pricing in Luzern eingeführt werden, wäre der Gratis-ÖV eine denkbare Ergänzung. Dies würde einen weiteren Anreiz schaffen, auf den ÖV umzusteigen. Die erforderlichen Kapazitätssteigerungen, die auch durch eine Einführung des Road-Pricings zwingend erforderlich wären, könnten durch die Einnahmen des Road-Pricings kompensiert werden. Eine Einführung des Road-Pricings ist kurzfristig unwahrscheinlich, da es einer Verfassungsänderung bedarf.

Möchte man jedoch die Hauptzielgruppe zu einem Umstieg auf den Umweltverbund animieren, könnte als tarifliches Instrument im ÖV das „Jobticket“ (durch Arbeitgebende vergünstigte ÖV-Tickets an Arbeitnehmende) eingesetzt werden. Dieses Ticket wird bereits von vielen Arbeitgebenden angeboten. Ob diese Massnahme eingesetzt wird oder nicht, liegt allerdings in deren Ermessen.

Eine signifikante Reduktion der negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs auf die Stadt Luzern ist durch eine alleinige Einführung des Nulltarifs nicht zu erwarten. Der Stadtrat sieht daher die Einführung eines Gratis-ÖV für Luzern als Massnahme zur Reduktion von negativen Auswirkungen des MIV zumindest für die nächsten Jahre als nicht geeignet an.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Katharina Hubacher möchte zuerst daran erinnern, weshalb sie diese Motion einreichte. Das Kinderparlament übergab der Stadt Le Locle einen Preis, weil diese beabsichtigte, den Gratisbus einzuführen. Das war dann leider nicht möglich, weil gegen diese Vorlage, die übrigens auch von Grünen initiiert wurde, das Referendum ergriffen wurde. Es konnte also nicht umgesetzt werden. Gleichzeitig überreichte das Kinderparlament der VBL die „saure Zitrone“ – dieser Preis ist keine Auszeichnung –, weil sie die Preise für die Schülerabos erhöhte.
Der Stadtrat sagt in seiner Antwort, die Preisgestaltung sei Sache des Tarifverbundes. Das ist der GB/JG-Fraktion natürlich auch klar, aber die Stadt ist in diesem Tarifverbund ein wichtiger Partner. Und wie zuvor, als es um die Buslinie 31 ging, wieder zu hören war, setzt sich die Stadt dort massiv für ihre eigenen Interessen ein. Als zweites sagt der Stadtrat, der Preis sei nicht das erste Kriterium bei der Wahl zwischen Bus und Auto für die Fahrt in die Stadt; dieser käme erst an dritter Stelle oder später. Es ist selbstverständlich, dass dies nicht allein über den Preis gemacht werden kann, aber der Preis ist sicher ein sehr wichtiger Entscheidungsgrund. Die Kosten für den Gratisbus würden die Stadt enorm belasten, sagt der Stadtrat weiter. Da stellt sich die Frage der Gewichtung einer gesunden Umwelt, aber auch was das Gesundheitswesen kostet, wenn die Luft in der Stadt sehr stark belastet ist. Und was kostet es, all die

Strassen zu bauen, damit der Individualverkehr möglichst schnell und breit zirkulieren kann. Auch das sind Kosten, die miteinzubeziehen wären.
In der Motion werden einige Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung genannt, wie die Gratisbusbenützung in begrenztem Masse möglich wäre, beispielsweise in den Stosszeiten am Morgen und am Abend. Damit würde man genau die Zielgruppe der Pendlerinnen und Pendler treffen, welche am Morgen in die Stadt hineinfahren, in der Stadt Platz benötigen für ihr Auto und am Abend wieder heimkehren. Kämen diese alle mit dem Bus in die Stadt, wären die Busse überfüllt, sagt der Stadtrat. Dann bräuchte es mehr Busse. Das ist genau das, was eigentlich beabsichtigt ist. Selbstverständlich würden die Busse kosten, aber auch das wäre wiederum eine Frage der Wertung: Was ist es uns wert, dass die Umwelt besser dran ist? Ist es das nicht wert, ein paar Busse mehr zu kaufen und fahren zu lassen?
Ein anderer Vorschlag ist, dass Kinder und Jugendliche gratis Bus fahren könnten. Das sei nicht die erwünschte Zielgruppe, sagt der Stadtrat. Auch das kann unterschiedlich betrachtet werden. Wenn damit gemeint ist, dass wer etwas braucht, dafür bezahlen soll, könnte diese Philosophie auch anders angesetzt werden: Wer etwas kennt, braucht es dann auch. Wenn Kinder und Jugendliche sich in der Stadt selbstverständlich mit dem Bus bewegen, werden sie das vielleicht auch später tun, wenn sie bereits Auto fahren können. Denkbar wäre auch, sie nicht nur bis 18, sondern bis 25 gratis fahren zu lassen, dann würde man sie genau in jenem Alter erreichen, in dem viele umsteigen. Zudem sind sie in diesem Alter sehr preisbewusst. Und wenn sie rechnen, wie viel Geld sie fürs Parken und fürs Benzin brauchen, nehmen sie vielleicht doch lieber den Bus, weil sie dann mehr für den Ausgang zur Verfügung haben. Die SBB hat das vorgemacht: Für 99 Franken kann man das ganze Jahr am Abend nach 19 Uhr in den Zug einsteigen und durch die ganze Schweiz fahren. Dieses Abo – Gleis 7 – ist sehr beliebt und wird viel benützt.
Ein dritter Vorschlag lautet dahingehend, dass Park-and-Ride-Benützerinnen den Bus gratis benützen könnten. So würde versucht, die Leute in den Park-and-Ride-Anlagen abzufangen und sie mit dem Bus in die Stadt zu führen. Der Stadtrat sagt dazu, dass dies zwar die Zielgruppe wäre, die man eigentlich erreichen möchte, zweifelt dann gleichzeitig aber an der Wirksamkeit, weil ganz andere Kriterien für den Entscheid Bus oder Auto ausschlaggebend seien. Zudem bräuchte es noch viele zusätzliche Massnahmen. Weiter vorne in der Antwort steht, dass auch das Verkehrsmanagement, die Fahrplanbewirtschaftung usw. eine Rolle spielen für den Entscheid, mit welchem Fahrzeug in die Stadt gefahren wird. Der Stadtrat sagt auch, dass dies eigentlich gemacht wird, dass man daran ist, es fehle jetzt nur noch das Projekt Agglomobil. Im Grunde sagt der Stadtrat damit, dass nun zuerst einmal Strassen gebaut werden sollen, später dann wird den Autofahrern gesagt, sie sollen am Stadtrand parken und mit dem öffentlichen Verkehr in die Stadt fahren.
Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Stadtrat kein Interesse hat, den öffentlichen Verkehr attraktiver zu machen, weil dies Kosten verursachen würde. Er schiebt die Verantwortung auch ein Stück weiter: Der Bund will keine Mineralölsteuer erheben, das Volk will nicht, wie z. B. in Le Locle und in Zürich, wo solche Vorlagen abgelehnt wurden, und Firmen wollen keine wirklich attraktiven Jobtickets anbieten. Damit sagt er, man solle beim bewähren System bleiben, zuerst Strassen bauen und später schauen, wenn es vielleicht die Möglichkeit des

Roadpricing gibt, noch einmal überlegen, ob man doch noch Gratisbusse anbieten könnte. Bis dahin haben sich vielleicht schon alle daran gewöhnt, mit Mundschutzmasken durch die Stadt zu laufen, und es wird vielleicht ungewohnt sein, ohne zu gehen bzw. sich vorzustellen, nur an der Fasnacht Masken zu tragen...

Markus Mächler bemerkt vorneweg, dass es kurzsichtig ist, Le Locle als lebendes Beispiel hinzustellen, denn aus der Antwort des Stadtrates geht hervor, dass dies nie umgesetzt wurde. Die CVP-Fraktion unterstützt die Ablehnung der Motion. Die Antwort des Stadtrates ist überzeugend und verständlich, zumindest wenn man die Augen vor der Realität nicht verschliesst. Man stelle sich vor, der Bus wäre nach der Vorstellung der GB/JG-Fraktion gratis: Dann würden wohl tatsächlich etwas mehr Leute den Bus benützen – im ersten Moment. Aber auch so steckt der Bus zumindest in der Rush hour im Stau, Gratisbenützer hin oder her. Die CVP-Fraktion würde es selbstverständlich begrüssen, wenn der so genannte Modalsplit zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs verlagert würde. Nur müssten dazu die richtigen Massnahmen getroffen werden. Nach der Überzeugung der CVP-Fraktion ist der Gratisbus nicht der richtige Weg. Gratis im Stau stehen sowie unbequem und unpünktlich ans Ziel kommen ist nicht das, was sich die Fraktion unter attraktivem öffentlichem Verkehr vorstellt. Luzern braucht ein ganzes Bündel von Massnahmen, und dazu gehört unter anderem: Möglichst viel Durchgangsverkehr muss um und nicht durch die Stadt geleitet werden. In der Innenstadt muss der öffentliche Verkehr mit Taktsteigerungen und neuen Linienführungen interessanter gemacht werden. Zudem sollen noch mehr Busspuren erstellt werden können. Um den trotz allem noch immer weiter zunehmenden MIV zu bewältigen – dieser steigt, ohne dass man etwas dagegen unternehmen kann, jährlich weiter um 2 bis 3 Prozent, in 10 Jahren also um sage und schreibe 25 Prozent, und man kann nichts dagegen tun –, braucht man den Bypass, die Spange Nord und die Spange Süd, auch wenn Katharina Hubacher das nicht sehen will. Damit ist der Sprechende, wie unschwer zu erkennen ist, beim Agglomerationsprogramm angelangt. Dieses wird gute Lösungen bringen; es hat zum Ziel, eine wirkliche Verbesserung des Modalsplits zu erreichen. Das bringt nicht die Gratisbenützung, nicht Staukilometer in stinkenden Autokolonnen, und auch nicht ein Bericht über Massnahmen wie auf verschiedene Art gratis gefahren werden kann. Die Motion verlangt ja bekanntlich noch einen Bericht. Lösungen wird das Agglomerationsprogramm bringen, davon ist der Sprechende zutiefst überzeugt. Und darum lehnt auch die CVP-Fraktion die vorliegende Motion ab.

Patricia Infanger: Die Problemeinschätzung der Motionärin bezüglich Verkehrssituation in der Stadt Luzern teilt die SP-Fraktion voll und ganz. Die Tatsache, dass zu Stosszeiten weder der öffentliche Verkehr noch der motorisierte Individualverkehr vom Fleck kommt und sich viele Velofahrer/innen schon gar nicht mehr auf die Strasse wagen, hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Mobilität, sondern auch auf die Luftqualität, den Lärm, den Stress, die Wirtschaftlichkeit usw. und hat ein unattraktives Stadtbild zur Folge. Auch mit dem Ziel der Motionärin ist die SP-Fraktion einig. Sie ist überzeugt, dass der Modalsplit mit geeigneten Massnahmen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs erhöht werden muss. Was hingegen die Einschätzung der in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen angeht, teilt die Fraktion die

Meinung des Stadtrates und wird deshalb die Motion ablehnen. Natürlich unterstützt sie das Anliegen, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs möglichst günstig allen zugänglich ist. Aber leider ist es so, dass man mit diesen Massnahmen vor allem jene kaum erreicht, welche vorher schon die Strassen mit ihren Autos verstopft haben. Und wenn es nicht gelingt, sie zu einer Änderung ihres Verkehrsverhaltens zu bewegen, wird sich die Gesamtsituation auch nicht verändern. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass nicht primär die Billettpreise zum Umsteigen motivieren, sondern ein attraktives Busangebot. Das heisst, der öffentliche Verkehr muss ein gutes Liniennetz zur Verfügung haben, er muss genügendes und benutzer/innenfreundliches Rollmaterial haben und er muss einen dichten Fahrplan haben, den er auch einhalten kann. Wenn man, wie im Agglomerationsprogramm vorgesehen, erreichen will, dass der öffentliche Verkehr agglomerationsweit stärker benützt wird, dann muss klar sein, dass mit dem Bus die gewünschte S-Bahn erreicht werden kann, denn diese fährt noch nicht in einem so fleissigen Takt, dass man auch eine ein paar Minuten später nehmen könnte. Damit sowohl der öffentliche wie auch der motorisierte Individualverkehr staufrei fahren können, braucht es vor allem Lenkungsmassnahmen beim motorisierten Individualverkehr und den politischen Willen, die Rahmenbedingungen für den öffentlichen und den Langsamverkehr möglichst optimal zu gestalten.

Kurt Schürmann: Zunächst stellt auch die SVP-Fraktion wie schon der Stadtrat fest, dass nicht die Stadt, sondern der Zweckverband Öffentlicher Agglomerationsverkehr über das gesamte Gebiet eine solche Lösung einzuführen hätte. Die Motionärin sieht Massnahmen für Gratisbenützung des öffentlichen Verkehrs nur für die Stadt Luzern vor. Auch schreibt sie lediglich von Busbenützung, obwohl der öffentliche Verkehr künftig mit der S-Bahn vermehrt auch auf der Schiene abgewickelt wird. Auch deshalb lassen sich entsprechende Massnahmen und Entscheide nicht allein für die Stadt Luzern, sondern nur im Gesamtzusammenhang mit dem ÖVL und nur im ganzen Zuständigkeitsgebiet des Zweckverbandes umsetzen. Das Parlament könnte lediglich den Stadtrat anhalten, einen entsprechenden Antrag im Zweckverband ÖVL einzubringen. Es ist aber mehr als fraglich, dass der Kanton und die Agglomerationsgemeinden einem derart horrend teuren und nach Meinung der SVP-Fraktion auch unrealistischen ÖV-Förderungsprojekt zustimmen würden. Eigentlich sprechen ja schon die Mehrkosten, die bezogen auf die Stadt Luzern über 17 Millionen Franken betragen würden, eine deutliche Sprache. Dass die GB/JG-Fraktion an der Motion festhält und bewusst zusätzliche Konsumausgaben von 17 Millionen Franken jährlich in Kauf nehmen will, zeigt aber, dass dieser Fraktion nicht der öffentliche Verkehr am Herzen liegt, sondern sie geht ganz bewusst einer Steuersenkung aus dem Weg; sie will eine solche verhindern und ist sogar bereit, Steuererhöhungen zu provozieren und die Stadt Luzern steuertechnisch noch mehr ins Abseits zu bringen. Eine Überweisung dieser Motion würde vor allem die Verkehrs- und ÖV-Politik der Stadt Luzern torpedieren, und diese würde im Verband der Agglomerationsgemeinden nicht mehr als seriöser Partner bei der Lösung von öffentlichen Verkehrsproblemen betrachtet. Mit Extremforderungen in diesem Ausmass kann nach Meinung der SVP-Fraktion nichts erreicht werden; im Gegenteil, sie gefährden mögliche Konsenslösungen. Der Sprechende dankt dabei an die Diskussionen um einen integralen Tarifverbund, welche wohl abgebrochen werden müssten,

wenn die Stadt Luzern neu auf einen Gratis-ÖV setzen würde. Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab und hofft, dass bei der GB/JG- und allenfalls auch bei der SP-Fraktion eine gewisse Besonnenheit Einkehr hält.

Christoph Brun: Es dürfte nicht überraschen, dass auch die FDP-Fraktion diese Motion ablehnt und sich dem Stadtrat anschliesst. Diese Motion verlangt ja einen Bericht, um Grundlagen zu haben. Es gibt aber gerade im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm eine grosse Anzahl von Berichten, die sich mit der Verkehrssituation und den verschiedenen Verkehrsströmen im Raum Agglomeration Luzern befassen. Wollte man die Benutzung des öffentlichen Verkehrs in Stosszeiten stärken, z. B. mit der vorgeschlagenen Gratisbusbenützung, stellt sich angesichts der heutigen Situation die Frage, wo diese Busse, die dann zusätzlich fahren und viel mehr Leute transportieren, fahren sollen. Denn die bestehenden Busse sind in den Stosszeiten voll, und als Folge davon wäre die Pilatusstrasse nicht nur vom Bahnhof bis zur Kantonalbank, sondern vielleicht bis zum Pilatusplatz mit Bussen blockiert. Es ist zu bezweifeln, dass die Kapazitäten vorhanden sind, mit der angestrebten markanten Steigerung der Busbenutzung in den Stosszeiten diese Menschen überhaupt zu transportieren – falls diese Wirkung als Folge der Verbilligung der Tarife eintreten würde. Kommt hinzu, dass die Kosten, wie der Vorredner von der SVP-Fraktion sagte, fast exorbitant hoch wären und bei der finanziellen Lage der Stadt wohl nicht verkraftbar wären. Auch ohne Steuersenkung könnten sie nicht verkraftet werden. Wenn Katharina Hubacher sagte, das Agglomerationsprogramm sei ein Strassenprogramm, stimmt das natürlich nicht, sondern es ist ein Gesamtsystem, nicht nur ein Strassenprogramm. Mit den dort vorgeschlagenen bekannten Massnahmen könnte der öffentliche Verkehr so gefördert werden, dass die Kapazitäten erhöht werden können. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Viktor Rüegg möchte zunächst Markus Mächler erwidern: Dieser sagte, dass der Verkehr pro Jahr 2 bis 3 Prozent wachse, in 10 Jahren also um 25 Prozent, und fügte an, dass man dagegen nichts tun könne. Dieser Satz ist sicher falsch, weil das Verkehrswachstum letztlich eine Folge von energie-, verkehrs- und siedlungspolitischen Entscheidungen ist, und es ist sicher auch Aufgabe der städtischen Politiker, in diesen Fragen Massnahmen und Wege aufzuzeigen. Zur Motion selber teilt der Sprechende die Analyse und die Kritik am jetzigen Zustand, auch die Kritik der Motionärin am Agglomerationsprogramm, das er ebenfalls als strassenlastig betrachtet. Und er ist eigentlich auch der Meinung, dass der öffentliche Verkehr ein Lösungsansatz für die Verkehrsprobleme sein kann. Andererseits ist er aber auch klar der Auffassung, dass der Weg nicht via Gratis-ÖV laufen kann. Das hätte zur Folge, dass die Mobilität gesamthaft wohl ausgedehnt würde. Und das ist ganz klar der falsche Weg. Ziel muss sein, die motorisierte Mobilität einzuschränken, und da ist der Gratistarif nicht der Weg dazu, sondern es braucht siedlungspolitische Entscheidungen, das heisst, Wohn- und Arbeitszonen müssen vermehrt zusammengelegt werden, und eine weitere Wegöffnung wird bei der Diskussion um das Roadpricing zu Stosszeiten diskutiert werden können, das alle Verkehrsflächen optimaler nutzt und im Übrigen auch noch kostengünstig ist. Gratistarife oder sehr günstige Bustarife würden also nur zu weiterer Mobilität führen, was weder im Interesse der

Stadt noch im Interesse der Steuerzahler liegen kann. Aus grundsätzlicher Sympathie für die Förderung des öffentlichen Verkehrs wird sich der Sprechende aber der Stimme enthalten.

Philipp Federer scheint, dass die vorliegende Motion überschätzt wird; diese ist eigentlich eher ein Postulat, denn sie fordert, es sei zu prüfen, nicht sofort umzusetzen. Und zwar seien Massnahmen „auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und Erfahrungen aus anderen Städten" zu bewerten. Es werden vier Beispiele genannt, die es wert wären, auf ihre Auswirkungen hin einer genaueren Prüfung unterzogen zu werden.

Baudirektor Kurt Bieder erwidert, dass genau dies getan wurde: Es wurde geprüft und eine recht ausführliche Antwort gegeben. Der Sprechende hat sich aber wegen der Behauptung von Katharina Hubacher, der Stadtrat hätte kein Interesse daran, den öffentlichen Verkehr attraktiver zu machen, zu Wort gemeldet. Der Stadtrat tut im Gegenteil sehr viel für den öffentlichen Verkehr, und ohne jetzt über das Agglomerationsprogramm debattieren zu wollen (diese Diskussion findet an der nächsten Ratssitzung statt), liegt hier im Grunde der Ansatz des Agglomerationsprogramms. Im Übrigen gibt es schon heute das Verkehrskonzept Hauptachsen Luzern, wo es überall darum geht, den Bus wenn immer möglich zu priorisieren. Daher müsste die Behauptung, der Stadtrat habe kein Interesse, den öffentlichen Verkehr zu attraktivieren, zurückgenommen werden. Was auch heute schon getan wird: Der Kostendeckungsgrad beträgt nicht ganz 60 Prozent, die restlichen 40 Prozent trägt die Stadt, das sind etwa 11,8 Millionen Franken pro Jahr. Der Bus ist also bereits heute teilweise gratis, und wenn die Tickets voll bezahlt werden müssten, wären die Preise entsprechend höher. Die Stadt subventioniert den öffentlichen Verkehr also mit rund 12 Millionen Franken pro Jahr, weshalb die Aussage, der Stadtrat würde kein Interesse am öffentlichen Verkehr zeigen, nicht korrekt ist.

Katharina Hubacher: Es stellt sich immer die Frage, wie gerechnet wird. Auch in den Strassenverkehr und all seine Auswirkungen wird sehr viel Geld investiert. Das ergibt sehr schwierige Kostenrechnungen, insbesondere wenn man auch noch die gesundheitlichen Fragen berücksichtigen würde. Es kann also nicht gesagt werden, dass nur der öffentliche Verkehr subventioniert wird, sondern dies gilt auch für den motorisierten Individualverkehr, direkt und indirekt. Zum Einwand, die Strassen würden die zusätzlichen Busse nicht mehr schlucken können: Tatsächlich scheint dies teilweise so, allerdings wären dann ja viel weniger Autos unterwegs, womit wieder viel mehr Platz für Busse vorhanden wäre.

In der Abstimmung wird die Motion 369 grossmehrheitlich abgelehnt.

10. Interpellation 5, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 22. September 2004: Integration der ausländischen Bevölkerung – Kosten und Zahlen

In der Stadt Luzern werden zahlreiche Massnahmen zur Integration der ausländischen Bevölkerung unternommen. Plakate, Flugblätter, Anlaufstellen, Beauftragte, Sonderklassen, Sprachlehrgänge usw. befassen sich mit der Integration der ausländischen Bevölkerung.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einrichtungen, Beratungsstellen, Projekte und dergleichen, die auf die Integration der ausländischen Bevölkerung ausgerichtet sind, werden von der Stadt Luzern betrieben oder finanziell unterstützt?
2. Wie viele Personaleinheiten beschäftigt die Stadt Luzern im Zusammenhang mit der Integration der ausländischen Bevölkerung?

Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen für die in der Frage 1 und 2 beschriebenen Einrichtungen, Beratungsstellen, Projekte, Personal und dergleichen in den letzten 5 Jahren (gesamte Kosten, welche aus der Ausländerintegration erwachsen)?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das Integrationsverständnis des Stadtrates, welches dem Grossen Stadtrat mit dem Bericht und Antrag 44/2001 vom 19. Dezember 2001: „Integration in der Stadt Luzern" kommuniziert wurde, zeigt deutlich, dass Integration nicht ausländerspezifisch ist. Es geht dem Stadtrat um das Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner und um die Integration jedes und jeder Einzelnen – mit oder ohne Schweizer Pass. So sind auch die Integrationsmassnahmen nicht spezifisch für Ausländerinnen und Ausländer konzipiert, sondern berücksichtigen immer auch die Schweizerinnen und Schweizer. Da die Interpellation nur Auskunft zur Integration der ausländischen Bevölkerung fordert, wird im Folgenden ausschliesslich auf diese spezielle Fragestellung eingetreten. Die geforderte Kostenaufstellung entspricht einer Schätzung. Im Herbst 2005 wird der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen umfassenden Bericht und Antrag zur gesamten Integrationspolitik vorlegen.

Zu 1.:

Welche Einrichtungen, Beratungsstellen, Projekte und dergleichen, die auf die Integration der ausländischen Bevölkerung ausgerichtet sind, werden von der Stadt Luzern betrieben oder finanziell unterstützt?

Der Stadtrat hat im November 2001 die Stelle der Integrationsbeauftragten geschaffen. Diese hat mit dem Rahmenkredit, welcher vom Grossen Stadtrat mit der Verabschiedung des B+A 44/2001 „Integration in der Stadt Luzern" am 21. März 2002 bewilligt wurde, folgende Instrumente entwickelt:

- Förderung von Integrationsprojekten von Privaten
- Orientierungsangebot „Leben in Luzern" für Neuzuziehende
- Projekt Zusammenleben im Gebiet Maihof–Löwenplatz

- Stärkung der Quartierstrukturen: Leistungsvereinbarung mit dem Verein Sentitreff

Der Stadtrat wird durch das Interkulturelle Forum in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens beraten.

Weitere integrationsfördernde Massnahmen der Stadt Luzern, welche spezifisch auf die ausländische Bevölkerung ausgerichtet sind:

- Deutsch als Zweitsprache für Mitarbeitende der Heime und Alterssiedlungen
- Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern, FABIA, für die persönliche Sozialberatung von fremdsprachigen Einwohnerinnen/Einwohnern
- Rasche Integration von fremdsprachigen Kindern in der Schule durch Einführungs- und Aufnahmeklassen, Deutschunterricht für Fremdsprachige, Klassenhilfen und Mundartunterricht
- Beiträge an die Deutsch- und Integrationskurse für Frauen in drei Schulhäusern
- Integrationskurse für Jugendliche bis 18 Jahre
- Zurverfügungstellung von Schulräumen für Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
- Punktuelle Einsätze eines interkulturellen Mediatorenteams zur Prävention von Jugendgewalt
- Einsatz von Dolmetscherinnen/Dolmetschern bei Elterngesprächen oder in der Sozialberatung

Zu 2.:

Wie viele Personaleinheiten beschäftigt die Stadt Luzern im Zusammenhang mit der Integration der ausländischen Bevölkerung?

Die Integrationsbeauftragte ist in einem 80%-Pensum angestellt. Seit 2003 bietet sie eine Praktikumsstelle in einem 80%-Pensum an. In 21,5 Pensen sind Lehrpersonen für Deutsch für Fremdsprachige, Einführungs-, Aufnahme- und Integrationsklassen tätig (Schuljahr 2004/2005).

Zu 3.:

Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen für die in der Frage 1 und 2 beschriebenen Einrichtungen, Beratungsstellen, Projekte, Personal und dergleichen in den letzten 5 Jahren (gesamte Kosten, welche aus der Ausländerintegration erwachsen)?

Für die Instrumente der Integrationsbeauftragten steht für die Jahre 2002–2005 ein Rahmenkredit von Fr. 570'000.– auf der Grundlage des B+A 44/2001 „Integration in der Stadt Luzern" zur Verfügung. Im Folgenden werden integrationsfördernde Massnahmen aufgelistet, welche speziell auf Ausländer/innen ausgerichtet sind. Bei allen Massnahmen gibt es Beiträge von anderen Stellen und bei den Kursen auch von den Teilnehmenden. Für die rasche Integration von fremdsprachigen Kindern in der Schule bezahlt der Kanton einen zusätzlichen Pro-Kopf-Beitrag von derzeit Fr. 676.40 pro Jahr, was 37,4 % der Bruttoaufwendungen entspricht.

Massnahmen	**Durchschnittlicher jährlicher Aufwand 2000–2004 (Schätzungen)**
Orientierungsangebot für Neuzuziehende: Freiwilligenprojekt und Wichtige Adressen	Fr. 17'000.– (seit 2003)
Förderung von privaten Integrationsprojekten	Fr. 44'000.– (seit 2002)
Integrationsteil des Leistungsauftrages mit dem Verein Sentitreff	Fr. 39'000.– (seit 2002)
Projekt Zusammenleben Maihof– Löwenplatz	Fr. 14’800.– (nur 2004 und 2005)
Deutsch als Zweitsprache für Mitarbeitende der Heime und Alterssiedlungen	Fr. 49'000.– (seit 2002)
Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Fabia, für die persönliche Sozialberatung von fremdsprachigen Einwohnerinnen/Einwohnern	Fr. 79'000.– (seit 2002)
Rasche Integration von fremdsprachigen Kindern in der Schule durch Einführungs- und Aufnahmeklassen, Deutschunterricht für Fremdsprachige, Klassenhilfen und Mundartunterricht	1,68 Mio. Franken
Beiträge an die Deutsch- und Integrationskurse für Frauen in drei Schulhäusern	Fr. 5’000.–
Integrationskurse für Jugendliche bis 18 Jahre	Fr. 90’000.–
Zurverfügungstellung von Schulräumen für Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur	Eine Kostenschätzung wäre sehr aufwändig, da die Kosten pro Schulhaus und Schulzimmer variieren.
Punktuelle Einsätze eines interkulturellen Mediatorenteams zur Prävention von Jugendgewalt	Fr. 30'000.– (seit 2003)
Einsatz von Dolmetscherinnen/Dolmetschern bei Elterngesprächen oder in Sozialberatung	Fr. 24’000.–

René Kuhn beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

René Kuhn: Die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation zeigt einmal mehr auf, dass in dieser Stadt Leistungen erbracht werden, welche nicht Aufgabe des Staates sind. Die letzten fünf Jahre wurden über 2 Millionen Steuerfranken für die Integration der ausländischen Bevölkerung verbraucht. Zurzeit werden über 460'000 Franken jährlich für solche Massnahmen verwendet. Integration heisst nicht, dass der Staat Massnahmen zur Erreichung dieses Zieles zu bezahlen hat. Der Wille zur Integration muss von den einzelnen Personen aus kommen. Diese muss ihnen auch was wert sein, soll also auch von ihnen bezahlt werden. Sicher, die meisten Ausgaben beziehen sich auf die Sprache. Es ist wohl unbestritten, dass das Beherr-

schen der deutschen Sprache den wichtigsten Punkt in der Integration darstellt. Nun ist es aber so, dass es nicht die Aufgabe der Stadt ist, den Personen das Erlernen der deutschen Sprache zu finanzieren. Wenn sich jemand entschliesst, in ein anderes Land oder Sprachgebiet zu ziehen, dann ist es ihm wichtig, dass er bereits vorher die Sprache erlernt oder dann das Erlernen der Sprache in einem anderen Land als erste Priorität setzt. Man nenne ein Land, in welchem dies bezahlt wird. Wenn jemand auswandert, muss er seine Sprachschulen selber bezahlen; der Staat finanziert dies nicht. Jeder muss alles mögliche allein unternehmen, um sich schnellstmöglich zu integrieren. Es ist falsch, wenn der Staat diese Aufgabe übernimmt. Wenn jemand nicht bereit ist, alles daranzusetzen, sich schnellstmöglich zu integrieren und die Sprache mit eigenen Mitteln zu erlernen, ist er fehl am Platz und hat hier nichts zu suchen. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, dass beispielsweise die Mitarbeitenden der Heime oder Alterssiedlungen auf Kosten der Steuerzahler die deutsche Sprache erlernen oder der Einsatz von Dolmetschern bei Elterngesprächen oder mit der Sozialberatung soll gefälligst von den Personen, welche dies in Anspruch nehmen, selber bezahlt werden, wenn sie der Sprache nicht mächtig sind. Die Antwort des Stadtrates bestätigt die SVP-Fraktion in ihrer Meinung, dass einmal mehr Steuergelder verschwendet werden, und dass die Stelle der Integrationsbeauftragten nutzlos ist – wieder zwei wunderbare Pöstchen im Windschatten der bösen Privatwirtschaft. Es weiss wohl niemand, was diese zwei Personen, welche je eine 80-Prozent-Stelle haben, den ganzen Tag tun. Solange man für solche Dinge Millionen von Steuerfranken zur Verfügung hat, muss man nicht jammern, dass man die Steuern nicht senken kann.

Stadtpräsident Urs W. Studer meldete sich gleich zu Wort; vielleicht ist so eine Abkürzung der Diskussion möglich: Wenn eine Mehrheit der Bevölkerung das Integrationsverständnis von Renè Kuhn hätte, gäbe es für die ausländische Bevölkerung in unserem Land – das sind immerhin etwa 20 Prozent, auch in der Stadt Luzern sind es etwa ein Fünftel – für diese Personen nur noch Segregation, Ghetto und Ausgrenzung. Es scheint, dass Herr Kuhn noch immer nicht verstanden hat, dass Integration einer Minderheit von Menschen in einer Mehrheit gegen den Willen und die Bereitschaft dieser Mehrheit überhaupt gar nicht möglich ist. Herr Kuhn soll doch einmal an eine Party gehen, an der er nicht wohl gelitten ist; er wird dort schnell wieder den Ausgang suchen. Der Interpellant hat diesen Vorstoss – dies ist absolut durchsichtig – eingereicht, um genau das zu skandalisieren, was geschieht, nämlich dass das Gemeinwesen Luzern und damit der Steuerzahler ganz bescheidene Mittel – es geht dabei um 1 Promille des gesamten Haushaltes – jährlich wiederkehrend in integrationspolitische Anstrengungen investiert.
Zur Art von Integration, wie sie René Kuhn sieht, die viel mehr eine Nichtintegration bzw. Segregation und Separation ist, sei noch Folgendes angemerkt: Praktisch alle Arbeitsplätze in unserer Gesellschaft und in unserem Land, welche eine tiefe Entlöhnung kennen, werden von genau diesen Leuten besetzt, von denen René Kuhn sagt, sie sollen sich selber anstrengen, sie brauchen im Grunde gar keine Sprachkurse, welche ihnen der Steuerzahler noch bezahlt, und sie brauchen in der Schule, welche in unserer Gesellschaft die grösste Integrationsleistung erbringt, auch keine speziellen Stützmassnahmen oder sonstige Angebote. Diese Personen arbeiten beispielsweise in den Küchen der Spitäler, sie arbeiten in den Alterswohn- und Pfle-

geheimen, sie arbeiten in den Fabriken; das heisst, sie arbeiten überall dort, wo Schweizerinnen und Schweizer sich längst verabschiedet haben, weil sie diese Arbeiten nicht machen wollen; das sollen andere tun, dafür wurden sie ja gerufen...
Schaut man etwas über die Landesgrenzen hinaus, stellt man schnell fest, dass es – ohne jetzt aus aussenpolitischer Rücksichtnahme Namen nennen zu wollen – Gesellschaften gibt, in welchen Segregations- und Separationsstrategien kläglichst gescheitert sind. Es gibt solche auf dem afrikanischen Kontinent; es gibt solche in Europa und in Asien, und selbst in der grossen Metropole in Nord- und in Südamerika gibt es sie. Vor diesem Hintergrund ist der Sprechende ganz im Gegensatz zu René Kuhn stolz darauf, dass die vom Interpellanten disqualifizierte Integrationsbeauftragte in den Diensten der Stadt Luzern tätig ist, denn sie ist eine der besten Fachfrauen im Bereich gesellschaftlicher, politischer und gesamtheitlich begriffener Integration in der Schweiz überhaupt. Die zweite Stelle ist im Übrigen keine Vollstelle, sondern lediglich eine Praktikumsstelle mit Praktikumsentlöhnung. Dabei handelt es sich in der Regel um Personen, die ein Studium in Ethnologie absolvieren oder absolviert haben und die Verpflichtung übernehmen, eine mindestens halbjährige praktische Berufstätigkeit auszuüben. Es ist klar, dass die Stadt auf diese Art sehr günstig zusätzliches Know-how generiert und einkauft.
Der Rat wird bald Gelegenheit haben, sich mit der Sichtweise der SVP-Fraktion und der Meinung von René Kuhn auseinander zu setzen, denn in der zweiten Jahreshälfte wird der Stadtrat einen neuen Bericht zur Integrationspolitik vorlegen, weil er vom Parlament wiederum einen Sonderkredit zugesprochen erhalten möchte, um diese nach Überzeugung des Sprechenden und auch des Stadtrates äusserst wichtige politische Arbeit fortsetzen zu können. Wird über die Strategien und ihren Nutzen für die Gesellschaft diskutiert und entschieden werden.

(Grossmehrheitliche Zustimmungsbekundung)

Lathan Suntharalingam: Die paranoide Reaktion der SVP überrascht die SP-Fraktion nicht. Die SVP Luzern kapiert nicht, dass die Nichtintegration grössere Folgekosten verursacht. Es ist allen bewusst, dass Nichtintegration schlussendlich teurer kommt. Die SVP Schweiz hingegen hat Integrationsgeldern im Bund zugestimmt. Menschen, die mit Integrationsgeldern unterstützt werden, stammen zum grössten Teil aus der unterprivilegierten Schicht. Sie brauchen Unterstützung wie die Bauern in der Schweiz. Bildungserfolge der Secondos und Secondas hat die letzte Nationalfondstudie aufgezeigt. Eine kurzfristige Effizienzorientierung führt in der Integrationspolitik zum „political crash". Bei der Integrationspolitik in der Stadt Luzern geht es um Effektivität, sie ist somit langfristig angelegt. Der Sprechende wünscht weniger outputorientierte und mehr outcomeorientierte Integrationspolitik, wie sie in der Stadt Luzern schon gemacht wird.

Hans Stutz: Der Stadtpräsident hat gesprochen, dem ist nichts mehr anzufügen.

Rita Misteli: Der FDP-Fraktion liegt sehr daran, dass die Frage der Integration der ausländischen Bevölkerung emotionsfrei und sachlich diskutiert werden kann. Der Bericht, welcher für Herbst 2005 zu erwarten ist, wird sicher einen differenzierten quantitativen wie qualitativen Leistungsausweis enthalten. Dort wird man sehen und nachvollziehen können, wie viel letztlich unter anderem Integration zur Steigerung der Sicherheit beiträgt.

Damit ist Interpellation 5 erledigt.

11. Postulat 12, Matthias Birnstiel namens der CVP-Fraktion, vom 30. September 2004: Erweiterung der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek im Bourbaki-Haus platzt bekanntlich aus allen Nähten und braucht dringend mehr Raum für das Angebot und Publikum.

In diesem Zusammenhang fordern wir den Stadtrat auf, Abklärungen zu treffen, in welche örtliche Richtung sich die Stadtbibliothek erweitern könnte.

Dabei sind folgende Überlegungen zu machen:

1. Eine Standortevaluation soll unabhängig von Quartierwünschen vorgenommen werden.
2. Die städtischen Liegenschaften des Finanzvermögens sollen bei der Standortevaluation berücksichtigt werden.
3. Um der interkulturellen Vielfalt bzw. Vielsprachigkeit unserer Stadt Rechnung zu tragen, ist das Angebot entsprechend zu erweitern.
4. Eine enge Zusammenarbeit mit der Hochschulbibliothek bzw. eine koordinierte Diskussion mit dem Kanton ist anzustreben.
5. Die Bedürfnisse der Nachbargemeinden müssen in die Überlegungen einfliessen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat 357 2000/2004, das eine „BaBeL-Bibliothek“ anregte, ausgeführt, dass er in Zusammenarbeit und Koordination mit dem Bibliotheksverband Region Luzern (BVL) und weiteren interkommunalen Gremien Abklärungen treffen und ein Grobkonzept erstellen lassen möchte, um zu sehen, in welcher Richtung die Stadtbibliothek erweitert werden könnte.

Der Stadtrat geht mit dem Postulanten einig, dass es sinnvoll wäre, eine solche Erweiterung jetzt zu klären und stimmt den angeregten Überlegungen zu:

- Keine Fixierung auf bestimmte Quartiere
- Berücksichtigung des städtischen Liegenschaften-Portefeuilles
- Prüfung einer Angebotserweiterung in Richtung Interkulturalität
- Berücksichtigung der Entwicklungen beim Kanton und bei Gemeinden

Darüber hinaus ist es für den Stadtrat wichtig, auch eine Erweiterung am heutigen Standort zu prüfen. Bei der Prüfung neuer Standorte müssen mögliche Synergien mit anderen Angeboten abgeklärt werden (Stadtarchiv, Schulen, evtl. auch kommerzieller Nutzungsmix). Ganz wichtig sind in diesem Fall vor allem auch Überlegungen betrieblich-konzeptioneller Art: Mit welchem Angebot und welchen Dienstleistungen soll sich ein zweiter Standort positionieren und welche Auswirkungen hat das auf das Angebot am heutigen Standort im Bourbaki Panorama? Diese Überlegungen sind komplex: Eine Erweiterung der Stadtbibliothek an einem zweiten Standort kann als eigentlicher Filialbetrieb mit praktisch identischem (oder einfach kleinerem) Angebot konzipiert sein, sie kann aber auch so erfolgen, dass ein zweiter Standort bestimmte Leistungen für ganz besondere Zielpublika und/oder Bedürfnisse bietet. Je nachdem, welches Konzept zum Zuge kommt (wobei auch Mischformen denkbar sind), ist mit ganz andern Kosten, was den eigentlichen Ausleihbetrieb und Medienbestand betrifft, aber auch mit ganz andern Raumbedürfnissen und damit Investitions- bzw. Mietkosten zu rechnen.

Der Stadtrat will entsprechende Abklärungen vornehmen. Zuerst soll ein Grobkonzept erstellt werden, welches die vorgängig erwähnten Punkte näher abklärt. Im Anschluss daran kann darüber entschieden werden, ob und wie bzw. mit welchen Partnern eine Erweiterung der Stadtbibliothek Luzern konkret vorangetrieben werden kann.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Das Postulat 12 wird stillschweigend überwiesen.

12. Interpellation 14, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 1. Oktober 2004: Sozialmissbrauch in der Stadt Luzern

In seiner Antwort auf das Postulat 349 2000/2004 „Verdeckte Ermittler" schreibt der Stadtrat, dass er der Auffassung sei, dass die Praxis und die Massnahmen des Sozialamtes zur Verhinderung von Sozialmissbrauch ausreichen. Ebenso schreibt der Stadtrat, dass in vielen Fällen von Sozialmissbrauch der Rechtsdienst erwirken konnte, dass die unrechtmässig bezogenen Beträge ganz oder mindestens teilweise zurückerstattet werden und in Einzelfällen Strafanklage wegen Betrugs gemacht wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle von missbräuchlichen Sozialbezügen wurden in den letzten 5 Jahren in der Stadt Luzern aufgedeckt?
2. Um welchen Betrag handelt es sich, welcher in den letzten 5 Jahren unberechtigterweise durch Sozialmissbrauch bezogen wurde?
3. Wie viel Geld wurde in den letzten 5 Jahren von den eruierten Personen, welche unberechtigterweise Sozialgelder bezogen haben, zurückerstattet?

4. Bei wie vielen Personen wurde in den letzten 5 Jahren Strafklage wegen Betrugs eingereicht?
5. Wie viele Personen bekommen die wirtschaftliche Sozialhilfe wöchentlich ausbezahlt anstatt monatlich, da ein Verdacht auf Missbrauch besteht?
6. Bei wie vielen Personen wurde in den letzten 5 Jahren die wirtschaftliche Sozialhilfe gemäss den Richtlinien der SKOS gekürzt?
7. Bei wie vielen Personen hatte man in den letzten 5 Jahren den Verdacht auf Schwarzarbeit und es erfolgte eine Zuweisung in ein Beschäftigungsprogramm?

Wie viel Prozent von allen Sozialhilfeempfängern bezieht missbräuchlich Sozialhilfe?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie viele Fälle von missbräuchlichen Sozialbezügen wurden in den letzten 5 Jahren in der Stadt Luzern aufgedeckt?

Der Begriff „missbräuchlicher Sozialbezug" ist unklar und steht für verschiedene Sachverhalte. In der Umgangssprache können die folgenden Vorkommnisse darunter verstanden werden:

1. Erschleichen von Leistungen durch falsche Angaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen
2. Schuldhaftes oder fahrlässiges Herbeiführen einer Notlage
3. Zweckwidrige Verwendung von Leistungen
4. Passives oder unkooperatives Verhalten

Bei näherer Betrachtung dieser Aufzählung kommt zum Ausdruck, dass die Umgangssprache Sachverhalte bezeichnet, die ganz schwierig zu fassen sind, z. B. „schuldhaftes oder fahrlässiges Herbeiführen einer Notlage oder zweckwidrige Verwendung von Leistungen oder passives Verhalten". Eindeutig zu beweisen ist nur der Sachverhalt unter Punkt 1. Trotzdem orientieren sich die Fachleute im Sozialamt bei ihrer Arbeit an dieser breiten Begriffsdefinition, konfrontieren die Klientinnen und Klienten bei entsprechenden Vermutungen mit allen vier möglichen Sachverhalten und stellen auch entsprechende Recherchen an.

Von der umgangssprachlichen Definition zu unterscheiden ist die verwaltungsrechtliche Definition des unrechtmässigen Bezugs gemäss § 38 Sozialhilfegesetz:

„Wer infolge unwahrer oder unvollständiger Angaben oder infolge Verletzung der Meldepflicht wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten hat, ist dem anspruchsberechtigten Gemeinwesen zur Rückerstattung verpflichtet."

Diese Definition ist klarer. Es geht um „unwahre und unvollständige Angaben" und um „Verletzung von – vertraglich vereinbarter – Meldepflicht." Diese Sachverhalte lassen sich eindeutig beweisen.

Im Sinne dieser Definition geht das städtische Sozialamt SOA in den letzten fünf Jahren – 2000 bis 2004 – von 125 Fällen aus.

Dies macht im Durchschnitt 25 Fälle pro Jahr aus bei jährlich durchschnittlich 1’700 Fällen* (Wirtschaftliche Sozialhilfe). Die so erhobene, objektivierte Missbrauchsquote beträgt 1,5 %.

(Ein Fall umfasst durchschnittlich 1,5 Personen; bei 1'700 Fällen sind also 2'550 Personen betroffen: Einzelpersonen, Paare, Familien mit Kindern, Alleinerziehende mit Kindern.)*

Zu 2.:

Um welchen Betrag handelt es sich, welcher in den letzten 5 Jahren unberechtigterweise durch Sozialmissbrauch bezogen wurde?
und

3.:

Wie viel Geld wurde in den letzten 5 Jahren von den eruierten Personen, welche unberechtigterweise Sozialgelder bezogen haben, zurückerstattet?

Wie in der vorherigen Frage bezieht sich auch diese Antwort auf den unrechtmässigen Bezug im Sinne von § 38 des Sozialhilfegesetzes. Das SOA geht davon aus, dass gut 50 % der Fälle mit missbräuchlichem Bezug unentdeckt und damit ungeahndet bleiben.

- Auf die letzten fünf Jahre hochgerechnet werden die gesamten unrechtmässigen Bezüge auf zirka 2 Mio. Franken* geschätzt.
  Nicht ganz die Hälfte dieser Summe – Fr. 900'000.00 – sind buchhalterisch objektiviert, die andere Hälfte ist als Aufrechnung der Dunkelziffer zu verstehen. Diese Summe entspricht den Schätzungen und Erfahrungen vergleichbarer Schweizer Städte.
  (Die Stadt Luzern befolgt die Verbuchung nach Bruttoprinzip, d. h., es werden konsequent alle Ausgaben und Einnahmen eines Personen- oder Familienbudgets erfasst. Die Differenz zwischen diesen Ausgaben und Einnahmen eines Haushalts ergibt die Summe der monatlich ausgerichteten Wirtschaftlichen Sozialhilfe.)*
- In den letzten fünf Jahren wurden Fr. 882'000.– (Geldzahlung und/oder Verrechnung mit Wirtschaftlicher Sozialhilfe) aus unrechtmässigem Bezug rückerstattet.
- Die bereinigte, geschätzte Summe der unrechtmässigen Bezüge beträgt in den letzten fünf Jahren (2000–2004) also Fr. 1'118'000.–.
- Bei jährlich 1'700 Fällen handelt es sich durchschnittlich um Fr. 135.– pro Fall und Jahr oder um Fr. 11.– pro Fall und Monat.
- Die vermutete Missbrauchssumme von Fr. 1'118'000.– ist mit der Bruttosumme von 195,5 Mio. Franken Wirtschaftlicher Sozialhilfe oder der Nettosumme von 37,8 Mio. Franken in den letzten fünf Jahren in Bezug zu setzen.

Zu 4.:

Bei wie vielen Personen wurde in den letzten 5 Jahren Strafklage wegen Betrugs eingereicht?

In 15 Fällen der oben beschriebenen 125 Vorkommnisse wurde eine Strafklage bzw. Anzeige erhoben.

Zu 5.:

Wie viele Personen bekommen die wirtschaftliche Sozialhilfe wöchentlich ausbezahlt anstatt

monatlich, da ein Verdacht auf Missbrauch besteht?

Wenn ein Verdacht auf Missbrauch besteht, ist die Ausrichtung der Sozialhilfe in Wochenraten kein geeignetes Mittel, um den Missbrauch zu bekämpfen. Andere Massnahmen sind erfolgversprechender (siehe Antworten auf das Postulat 349 2000/2004). Wöchentliche Raten erfolgen, wenn die Personen nicht in der Lage sind, ihr Geld zweckmässig zu verwenden. Entsprechend erfolgen dann beispielsweise die Mietzahlungen direkt an den Vermieter.

Zu 6.:

Bei wie vielen Personen wurde in den letzten 5 Jahren die wirtschaftliche Sozialhilfe gemäss den Richtlinien der SKOS gekürzt?

In den letzten fünf Jahren wurde in 551 Fällen (Dossiers) die Wirtschaftliche Sozialhilfe gekürzt, im Jahresdurchschnitt also bei 110 Fällen von durchschnittlich 1700 Fällen pro Jahr. Es erfolgten also Kürzungen bei knapp 7 %. Diese Zahl kann in zweifacher Weise interpretiert werden. Auf der einen Seite ist sie Ausdruck einer genauen Arbeit des Sozialamtes. Auf der andern Seite zeigt sie, dass eine kleine Minderheit der Klientschaft schlecht kooperiert und darum Kürzungen hinnehmen muss. Die Erfahrung zeigt aber, dass nach dem Aufdecken eines Missbrauchs – häufig handelt es sich um relativ kleine Beiträge, z. B. das Nicht- oder zu späte Melden einer Kinder- oder Ausbildungszulage oder Änderungen in der Haushaltszusammensetzung, z. B. von zwei auf drei Personen – die Kooperation und Transparenz gut ist. Die oben genannten 551 Fälle dürfen nicht verwechselt werden mit den unter Punkt 1 genannten 125 Fällen (Zahlen über fünf Jahre hinweg) bzw. jährlich 110 Fällen und 25 Fällen (Durchschnittszahlen in einem Jahr): Denn Kürzungen der SKOS-Ansätze erfolgen nicht nur bei offensichtlich unrechtmässigem Bezug, sondern sehr häufig und meistens bei schlechter Kooperation mit dem Sozialamt. Wohl haben diese Klientinnen und Klienten gestützt auf ihre finanzielle Situation ein Anrecht auf Sozialhilfe. Sie unternehmen aber zu wenig, um ihre Notsituation zu beheben, halten sich nicht an Termine und Vereinbarungen und verhalten sich unkooperativ und nachlässig. Die neuen Richtlinien der Schweizerischen Sozialhilfe SKOS setzen diesbezüglich zusätzliche Akzente. Nebst Kürzungen sollen vor allem Anreize dazu führen, dass die Kooperation und damit die Möglichkeit der Integration in die Arbeitswelt verbessert werden kann. Mit diesem quasi doppelten Effekt – Anreize einerseits; Kürzungen andererseits – soll der Anreiz erhöht werden, alles Mögliche zu tun, um ganz oder teilweise von der Sozialhilfe loszukommen. Gekürzte Leistungen werden auch jenen Personen ausgerichtet, denen das Arbeitslosengeld vorfinanziert werden muss. Die Kürzung sowie eine Abtretungserklärung sichern dem Sozialamt die Rückerstattung der Vorfinanzierung ab.

Zu 7.:

Bei wie vielen Personen hatte man in den letzten 5 Jahren den Verdacht auf Schwarzarbeit und es erfolgte eine Zuweisung in ein Beschäftigungsprogramm?

Die Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen kann freiwillig oder durch Zuweisung erfolgen. Eine Zuweisung erfolgt,

- wenn mit einem Job-Training die Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt erhöht werden kann,

- wenn damit das Selbstwertgefühl gestärkt werden kann,
- wenn am grundsätzlichen Willen der Klienten (bei gegebener Leistungsfähigkeit) zur Stellensuche ernsthafte Zweifel angebracht sind,
- oder wenn ein Verdacht auf Schwarzarbeit besteht.

Nach Schätzungen des Sozialamtes besteht jährlich bei 5–10 Personen ein Verdacht auf Schwarzarbeit.

Zu 8.:

Wie viel Prozent von allen Sozialhilfeempfängern bezieht missbräuchlich Sozialhilfe?

Wie in den vorherigen Fragen bezieht sich auch diese Antwort auf den unrechtmässigen Bezug nach Sozialhilfegesetz (Frage 1). Das Sozialamt geht davon aus, dass zirka 50 % der Fälle mit missbräuchlichem Bezug unentdeckt und damit ungeahndet bleiben. Bei einer Aufdeckungsquote von 25 Fällen (Frage 1) entspricht somit der gesamte vermutete Missbrauch etwa 50 Fällen pro Jahr. Statistisch gesichert sind aber lediglich die genannten 25 Fälle.

Das Ausmass des Missbrauchs ist sehr unterschiedlich. Häufig handelt es sich wie schon zu Frage 6 erwähnt um relativ kleine Beiträge, z. B. das Nicht- oder zu späte Melden einer Kinder- oder Ausbildungszulage, Änderungen in der Haushaltszusammensetzung, ein kleiner Zwischenverdienst usw. Bei schwer wiegenden Fällen erhebt das Sozialamt Anklage bzw. Strafklage.

René Kuhn dankt dem Stadtrat für die Antwort. Diese ist nämlich sehr aufschlussreich und wohl auch korrekt, denn sie sagt auch aus, dass es in der Stadt Luzern Sozialmissbrauch gibt und dass es die Stadt hinnimmt, wenn ein paar Personen Gelder kassieren, auf die sie gar keinen Anspruch haben.

Damit ist Interpellation 14 erledigt.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Der Protokollführer: Eingesehen von:

Oswald Stalder Toni Göpfert, Stadtschreiber